



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2010

35. Sitzung

Wiesbaden, den 2. März 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2425	Fragen 194 und 195	
<i>Entgegengenommen</i>	2427	Torsten Warnecke	2432
Präsident Norbert Kartmann	2425, 2426	Minister Volker Bouffier	2432
Günter Rudolph	2425		
Mathias Wagner (Taunus)	2425, 2426	Frage 196	
Hermann Schaus	2426	Alexander Bauer	2433
Leif Blum	2426	Minister Dieter Posch	2433
Vizepräsident Lothar Quanz	2462		
		Frage 197	
1. Fragestunde		Kai Klose	2433, 2434
– Drucks. 18/1843 –	2427	Minister Dieter Posch	2433, 2434
<i>Abgehalten</i>	2439	Frank-Peter Kaufmann	2433
Präsident Norbert Kartmann	2439		
		Frage 198	
Frage 186		Lothar Quanz	2434, 2435
Klaus Dietz	2427	Ministerin Silke Lautenschläger	2434, 2435
Ministerin Silke Lautenschläger	2427, 2477	Sigrid Erfurth	2434
		Torsten Warnecke	2435
Frage 187			
Günter Schork	2427	Frage 199	
Minister Dieter Posch	2427	Präsident Norbert Kartmann	2435
Frage 188		Frage 200	
Hartmut Honka	2428	Dr. Judith Pauly-Bender	2435
Minister Jörg-Uwe Hahn	2428	Ministerin Silke Lautenschläger	2435
Frage 189		Frage 201	
Kordula Schulz-Asche	2428, 2429	Karin Müller (Kassel)	2436
Minister Jürgen Banzer	2428, 2429	Minister Dieter Posch	2436
Dr. Judith Pauly-Bender	2428	Timon Gremmels	2436
Marcus Bocklet	2429		
		Frage 202	
Frage 190		Präsident Norbert Kartmann	2436
Dr. Judith Pauly-Bender	2429		
Ministerin Silke Lautenschläger	2429, 2430	Frage 203	
Frank-Peter Kaufmann	2430	Sabine Waschke	2437
		Minister Jürgen Banzer	2437
Frage 191			
Timon Gremmels	2430	Frage 204	
Minister Volker Bouffier	2430	Mathias Wagner (Taunus)	2437
		Ministerin Dorothea Henzler	2437
Frage 192		Tarek Al-Wazir	2437
Karin Müller (Kassel)	2430, 2431		
Minister Dieter Posch	2430, 2431	Frage 205	
Frank-Peter Kaufmann	2431	Mathias Wagner (Taunus)	2437, 2438
		Ministerin Dorothea Henzler	2438, 2439
Frage 193		Tarek Al-Wazir	2438, 2439
Dieter Franz	2431	Gerhard Merz	2439
Ministerin Silke Lautenschläger	2431, 2432		

	Seite
Frage 206	
Lothar Quanz	2479
Minister Jürgen Banzer	2479
Frage 208	
Wolfgang Decker	2479
Minister Jürgen Banzer	2479
Frage 209	
Dr. Thomas Spies	2479
Minister Jürgen Banzer	2479
Frage 210	
Wolfgang Decker	2479
Minister Karlheinz Weimar	2479
Frage 211	
Reinhard Kahl	2479
Minister Karlheinz Weimar	2479
Frage 214	
Daniel May	2479
Ministerin Silke Lautenschläger	2479
Frage 215	
Dieter Franz	2480
Minister Jürgen Banzer	2480
Frage 216	
Dr. Thomas Spies	2480
Minister Jürgen Banzer	2480
 <i>Die Fragen 206, 208 bis 211, 214 bis 216 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beige-fügt. Die Fragen 207, 212 und 213 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „ Energie 2020: Versorgung sichern – Schöpfung bewahren – Wirtschaft stärken “	2439
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2462
Ministerin Silke Lautenschläger	2439
Ursula Hammann	2445
Manfred Görig	2448
René Rock	2451
Janine Wissler	2454
Peter Stephan	2458
Dr. Walter Arnold	2461
Vizepräsident Lothar Quanz	2462
3. Nachwahlen Hauptausschuss	
a) Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
– Drucks. 18/1933 –	2462
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>	
<i>Abg. Tobias Utter</i>	
<i>Gewählt als weiteres stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Peter Beuth</i>	2462
Vizepräsident Lothar Quanz	2462

	Seite
b) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
– Drucks. 18/1958 –	2462
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Lothar Quanz</i>	2462
Vizepräsident Lothar Quanz	2462
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über das Recht auf Informationsfreiheit in Hessen (Hessisches Informationsfreiheitsgesetz – HIFG)	
– Drucks. 18/1895 –	2462
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	2471
Marius Weiß	2462
Peter Beuth	2464
Jürgen Frömmrich	2464
Wolfgang Greilich	2466, 2471
Dr. Ulrich Wilken	2468
Minister Volker Bouffier	2468
Günter Rudolph	2470
Präsident Norbert Kartmann	2471
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung bisherigen Rechts	
– Drucks. 18/1916 –	2471
<i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	2472
Minister Jürgen Banzer	2471
Präsident Norbert Kartmann	2471
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	
– Drucks. 18/1942 –	2472
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2472
Staatssekretär Mark Weinmeister	2472
Präsident Norbert Kartmann	2472
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Hessen (Hessisches Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz – HEEWärmeG)	
– Drucks. 18/1949 –	2472
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2475
Manfred Görig	2472
René Rock	2473
Ursula Hammann	2473
Peter Stephan	2474
Marjana Schott	2474
Ministerin Silke Lautenschläger	2475
Präsident Norbert Kartmann	2475

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Dr. Roman Poseck
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Eva Kühne-Hörmann
Bettina Wiesmann
Andrea Ypsilanti
Helmut von Zech

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie ganz herzlich willkommen. Ich begrüße die Landesregierung, unsere Besucher und die durch Presse hier anwesende Öffentlichkeit.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie über einen Mandatswechsel informieren. Herr Abg. Volker Hoff hat mit Ablauf des 9. Februar 2010 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt.

(Unruhe)

Wenn ich ergänzen darf, dass das Parlament Herrn Volker Hoff für seine Dienste auch in der Landesregierung dankbar ist, will ich das sehr gern tun.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, seinen Nachfolger hier begrüßen zu können, Herrn Abg. Ismail Tipi. Herzlich willkommen, Herr Tipi, alles Gute für Sie im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 26. Februar 2010 ist im Alter von 69 Jahren unser ehemaliger Kollege, der hessische Landtagsabgeordnete Dieter Nolte verstorben.

Dieter Nolte wurde am 21. Januar 1941 in Herlinghausen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule von 1947 bis 1955 war Herr Nolte vier Jahre als Fabrikarbeiter tätig. Von 1960 bis 1965 absolvierte Herr Nolte ein theologisch-seminaristisches Studium und verschiedene Praktika. Während seiner sieben Jahre Tätigkeit als Jugendwart in der evangelischen Jugendarbeit legte Herr Nolte 1971 erfolgreich die Externenprüfung als Sozialarbeiter ab. Von 1972 bis 1991 war er Dienststellenleiter beim Diakonischen Werk in Hessen und Nassau in Frankfurt.

Seine politische Laufbahn als Mitglied der SPD begann Dieter Nolte im Jahr 1969. Er wird als „Sozialpolitiker mit Leib und Seele“ umschrieben, und wir haben dies auch erlebt. Er gehörte dem Landtag von April 1991 bis April 2003 insgesamt drei Wahlperioden an. In der 14. Legislaturperiode von 1995 bis 1999 war er Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit.

Dieter Nolte war ein sehr engagierter Kommunalpolitiker in seiner Heimat. Er war lange Jahre Mitglied sowie Vorsitzender des Kreistages im Odenwaldkreis und Gemeindevorteiler in seiner Heimatgemeinde. Als Mitglied der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, als Vorsitzender der AWO und der Behindertenhilfe Odenwaldkreis setzte er sich mit großem Engagement für Menschen ein, die oft im Schatten stehen.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seinen Angehörigen. Der Hessische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen herzlich.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun um etwas Geduld für die amtlichen Mitteilungen, die heute Mittag umfangreich sind.

Die Tagesordnung vom 23. Februar 2010 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 57 Punkten liegen Ihnen vor.

Unter den Tagesordnungspunkten 52 bis 54 sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Eingang: Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Verfassungsänderung für Arbeitsgemeinschaften (Argen) und Optionskommunen jetzt auf den Weg bringen, Drucks. 18/1980. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 58 mit fünf Minuten Redezeit. – Bitte, Herr Kollege.

Günter Rudolph (SPD):

Wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 33 zusammen aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das auch so beschlossen.

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Begabungsvielfalt fördern – länger gemeinsam lernen, Drucks. 18/1981. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 59. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Den können wir mit Tagesordnungspunkt 32 bitte aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Er wird mit Tagesordnungspunkt 32 aufgerufen, fünf Minuten Redezeit für beide.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sozialstaatsdebatte ernsthaft führen: für existenzsichernde Regelsätze und Mindestlöhne, Drucks. 18/1982. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 60. Fünf Minuten Redezeit. – Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir schlagen vor, diesen Antrag mit Punkt 29 aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dem widerspricht keiner, dann wird das so gemacht.

Eingegangen ist der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine neue Schule – längeres gemeinsames Lernen auch in Hessen endlich ermöglichen, Drucks. 18/1983. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 61. Wir können ihn mit Punkt 59 und dem anderen vorgeschlagenen Punkt gemeinsam aufrufen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Punkt 32!)

– So ist es, Bildungspunkte zusammen. – Kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Grundgesetzänderung jetzt – Erhalt des Prinzips der Leistung aus einer Hand im SGB II – Hessens Hilfesystem für Arbeitsuchende verbessern, Drucks. 18/1984. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 62. – Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir schlagen vor, diesen Antrag mit Punkt 33 aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist so beschlossen, da keiner widersprochen hat.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum durch einen Masterplan „Gesundheit im ländlichen Raum“, Drucks. 18/1985. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 63 und bekommt fünf Minuten Redezeit. – Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir schlagen vor, diesen Antrag mit Punkt 35 aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hartz IV ersetzen durch eine bedarfsdeckende Mindestsicherung, Drucks. 18/1987. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 64. Fünf Minuten Redezeit. – Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Wir schlagen vor, den Antrag mit Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vorgeschlagen wird: mit Punkt 2. Widerspricht dem jemand?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die Regierungserklärung! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falscher Antrag!)

– Falscher Antrag, das ist eine andere Fragestellung. – Herr Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Punkt 2 scheint mir etwas außerhalb dessen zu sein, was da besprochen wird. Ich rege an, dass wir das gemeinsam mit Punkt 29 aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schaus, einverstanden? – Okay, wir rufen es mit Punkt 29 auf.

Eingegangen ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend demokratische Mehrheit gegen Atomkraft – Biblis vom Netz, Drucks. 18/1988. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65. Es gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Somit ist die Tagesordnung ergänzt. Wird die Tagesordnung in dieser Form von Ihnen genehmigt? – Spricht jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. – Herr Kollege Blum.

(Minister Stefan Grüttner: Macht ihr jetzt die Geschäftsführung mit?)

Leif Blum (FDP):

Einer muss es machen, Herr Kollege Grüttner.

Ich rege an, dass wir den zuletzt genannten Antrag mit den Tagesordnungspunkten 31 und 36 verbinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ist der Antragsteller damit einverstanden? – Dann ist das hiermit beschlossen.

Nach der Genehmigung der Tagesordnung hatte ich vorhin schon gefragt. Ich frage noch einmal: Widerspricht jemand der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir danach.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde. Dann folgt die Regierungserklärung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Meine Damen und Herren, entschuldigt fehlt heute Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann. Frau Kollegin Nancy Faeser und Frau Kollegin Andrea Ypsilanti sind für alle drei Plenartage entschuldigt.

An Ihren Plätzen verteilt ist ein Schreiben, das Ihnen die Berichterstattung zu Gesetzentwürfen im Plenum noch einmal genauer erläutert. Das möchte ich aber nicht weiter erläutern; denn Sie können es ja lesen.

Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Lichtgestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Politik und Wirtschaft der Jahrgangsstufe 12 des Franziskaner-Gymnasiums Kreuzburg in Großkrotzenburg getroffen. Es sind dies: Einhard, Otto Hahn, Wilhelm Grimm, Anne Frank, Konrad Zuse, Elisabeth Selbert und Ludwig Beck.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich gratuliere Herrn Staatsminister Karlheinz Weimar zu seinem 60. Geburtstag. Wo ist er eigentlich?

(Zuruf: Der feiert seinen Geburtstag!)

– So lang feiert kein Mensch, der Karlheinz schon ganz und gar nicht. Er soll im Protokoll nachlesen, dass ich ihm im Namen des ganzen Hauses gratuliert und ihm alles Gute für die Zukunft gewünscht habe.

(Allgemeiner Beifall)

Die Hälfte von Herrn Weimar ist Herr Döweling. Das meine ich jetzt bezogen auf das Alter.

(Heiterkeit)

Lieber Herr Döweling, herzlichen Glückwunsch zum 30. Geburtstag. Sie haben noch eine schöne Zeit vor sich. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Das waren die Bekanntmachungen. Mit dem Hinweis auf die Trägheit des Systems dieser Lautsprecheranlage beginnen wir mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/1843 –

Wir beginnen mit der **Frage 186** des Herrn Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Selbstversorgungsgrad mit Hühnereiern in Hessen und Deutschland seit 2003 entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich müsste der Hahn da antworten! – Heiterkeit)

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Dietz, beim Selbstversorgungsgrad mit Hühnereiern pro Kopf handelt es sich um berechnete Größen, bei denen auch der Außenhandel berücksichtigt werden muss. Dieser lässt sich nur für Deutschland insgesamt, nicht aber statistisch genau für die einzelnen Bundesländer ermitteln.

Wir haben versucht, das mathematisch herunterzurechnen. Daran wird deutlich, dass der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2009 sowohl in Deutschland als auch in Hessen zurückgegangen ist. Die genaue Zahlenfolge würde ich gern zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 1 – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es fängt fröhlich an, aber für diejenigen, die gerne Eier essen, ist das eine wesentliche Frage.

Herr Abg. Dietz stellt eine Zusatzfrage.

Klaus Dietz (CDU):

Können Sie den Anteil der Frischeier mit aufführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mir ist nicht bekannt, ob wir diesen über die Statistik ermitteln können. Ich werde aber nachfragen, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen zu ermitteln.

(Zuruf von der SPD: Das wäre dringend erforderlich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage ist damit erschöpfend beantwortet.

Als Nächstes folgt **Frage 187** des Herrn Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bilanz zieht sie für das Jahr 2009 hinsichtlich des Förderinstrumentes „Qualifizierungsscheck“ im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Schork, das Land Hessen setzt das Förderinstrument „Qualifizierungsscheck“ ein, um den Anteil der beruflichen Weiterbildung bei über 45-Jährigen und bei den Personen zu erhöhen, die über keinen anerkannten Abschluss in der von ihnen aktuell ausgeübten Tätigkeit verfügen. Dabei werden 50 % der Lehrgangskosten – maximal 500 € – aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erstattet. Die Beratungsstellen sind zertifizierte Bildungsanbieter aus dem privaten, dem öffentlichen oder dem gemeinnützigen Bereich.

Dieses Förderinstrument wurde im Mai 2008 eingeführt. Seit Februar 2009 wird dieses Förderinstrument durch eine Werbekampagne unterstützt. Die Zielgruppenansprache wird mit einem Marketingmix aus Plakatierungen, Anzeigen, Scheibenbeklebungen im ÖPNV etc. durchgeführt.

Von Mai 2008 bis Ende Januar 2010 wurden insgesamt 2.029 Qualifizierungsschecks ausgestellt. Dies kann ich differenziert darstellen. Rund 59 % der Schecks bzw. 1.200 Schecks wurden weiblichen Personen ausgestellt. Circa 41 % der Schecks bzw. 829 Schecks wurden männlichen Personen ausgestellt. Etwa 59 % der Schecks bzw. 1.204 Schecks erhielten über 45-jährige Personen. Rund 41 % der Schecks bzw. 825 Schecks wurden Personen unter 45 Jahren ausgestellt.

Differenziert nach anerkanntem Abschluss und ohne anerkannten Abschluss zeigt sich folgendes Bild. 606 Schecks bzw. etwa 30 % der Schecks wurden Personen ausgestellt, die über keinen anerkannten Abschluss verfügten. 1.423 Schecks bzw. rund 70 % der Schecks wurden Personen mit anerkanntem Abschluss ausgestellt.

Erfreulich ist, dass sich bisher in etwa 30 % der Fälle die Unternehmen, bei denen diese Personen beschäftigt sind, an der privat zu erbringenden Kofinanzierung beteiligen. Dies ist ein höherer Prozentsatz als ursprünglich angenommen. Ebenfalls positiv bewerten wir die gute und sich kontinuierlich verbessernde Annahme gerade bei den über 45-Jährigen. Die dazugehörige Zahl habe ich vorhin genannt. Ebenfalls hervorzuheben ist der vergleichsweise hohe Anteil an Teilzeitarbeitskräften, die an betrieblicher Weiterbildung oftmals nicht im gleichen Maße teilhaben wie Vollbeschäftigte.

Nach unserer Erkenntnis steigt die Nachfrage nach diesem Förderinstrument kontinuierlich an. Dazu leistet die Marketingkampagne einen wesentlichen Beitrag. Ebenso ist ein stetig steigender Bekanntheitsgrad bei den Mitarbeitern der kleinen und mittleren Unternehmen zu verzeichnen.

Nach ersten Auswertungen des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur ist der weitaus größte Anteil der geförderten Bürgerinnen und Bürger mit der Umsetzung und dem Angebot des Qualifizierungsschecks durchaus zufrieden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Einführung dieses Förderinstruments in Hessen gelungen ist. Es trägt dazu bei, die Fachkompetenz der eher gering qualifizierten Beschäftigten wirksam zu erhöhen. Die Förderung wird bis zum Jahr 2013 fortgeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 188, Herr Abg. Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich das Pilotprojekt „Kompetenzen als Chance – neue Berufswege für qualifizierte Migrantinnen“ entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Kollege Honka, das Projekt der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Titel „Kompetenzen als Chance – neue Berufswege für qualifizierte Migrantinnen“ ist aus meiner Sicht sehr unterstützenswert.

Es wird von der Integrationsabteilung im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa fachlich begleitet. Auch erfährt es im Rahmen des Programms „Modellregionen Integration“ unter dem Schwerpunkt „Migration und Arbeitsmarkt“ der Modellregion Wiesbaden hohe Aufmerksamkeit.

Ziel des Projektes „Kompetenzen als Chance – neue Berufswege für qualifizierte Migrantinnen“ ist es, durch Berufsorientierungskurse für bereits qualifizierte Migrantin-

nen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt entsprechend oder nahe ihrer Qualifikation bzw. im Ausland erworbenen Abschlüsse zu erreichen.

Im Jahr 2009 standen 15 Plätze zur Verfügung. Die Kurse fanden an ca. 20 Vormittagen statt. Das Wiesbadener Pilotprojekt zeigt beeindruckend, wie engagiert qualifizierte Migrantinnen Wege in den Arbeitsmarkt suchen und auch finden. Auch nach Einschätzung der Stadt Wiesbaden entwickelt sich das Projekt positiv. Ich darf darauf hinweisen, dass die Finanzierung in Höhe von 15.000 € ausschließlich durch die Stadt Wiesbaden getragen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 189** von Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt sie den einstimmig vom Landtag beschlossenen Armutsbericht vorzulegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, der Hessische Landtag hat mit Beschluss vom 26. Juni 2009 die Landesregierung mit der Erarbeitung eines Landesozialberichts und dessen Vorlage jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode beauftragt. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Bericht meinen. Die Landesregierung beabsichtigt gemäß dieser Beschlusslage die Vorlage des ersten hessischen Landesozialberichts Mitte 2011.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Minister, es wurde angekündigt, für die Erarbeitung dieses Armutsberichts ein Beratergremium einzurichten. Ist das schon eingerichtet, und wer gehört diesem Beratergremium an?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, nach Klärung der Grundlagen und des zur Verfügung stehenden Datenmaterials wird jetzt begonnen, dieses Beratergremium einzurichten. Es ist noch nicht eingerichtet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Haben Sie bereits thematische Eckpunkte für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung festgelegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich glaube, dass die Einrichtung eines Beratergremiums ins Leere gehen würde, wenn man hier von einer Festlegung sprechen würde. Es geht vielmehr um eine Sichtung des Datenmaterials, das wir aus eigenen Daten haben und das wir aus anderen Quellen besorgen können. Sobald das fertig aufbereitet ist, werden wir in die Gespräche über die Gründung und Installierung eines Beratungsgremiums gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass Ihre Vorgängerin, Frau Ministerin Lautenschläger, gesagt hätte, alle Daten seien für die Armutsberichterstattung vorhanden, frage ich Sie: Warum dauert das bis Mitte 2011, wenn doch schon alle Daten vorhanden waren und jetzt nur noch berichtet werden müsste?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Die Daten, die im Jahr 2009 zur Verfügung standen, werden Ihnen sicherlich nicht für eine entsprechende Berichterstattung im Jahre 2011 genügen. Dazu kommt, dass der Landtag in seiner Beschlussfassung noch sehr differenzierende Aufträge erteilt hat, z. B. im Bereich der Regionalisierung. Das sind sehr anspruchsvolle Vorgaben, über die wir sicherlich noch gemeinsam diskutieren müssen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, welche Organisationen bzw. Institutionen beabsichtigen Sie in diese Beratungsgruppe aufzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, dazu gibt es noch keine Absichten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 190, Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Komponenten der lange geforderten Gesamtbelastungsstudie über umweltschädliche Immissionen für das Rhein-Main-Gebiet legt sie wann vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Pauly-Bender, Sie hatten mich bereits in der letzten Umweltausschusssitzung nach der Gesamtbelastungsstudie gefragt. Meine Mitarbeiterin ist damals davon ausgegangen, dass sie in Kürze fertig wird. Sie war so gar schon fertig. Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie hat die Studie schon im Netz des Hessischen Landesamtes eingestellt. Untersucht wurden die Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid. Die im Juli 2008 in Auftrag gegebene Studie diente zur Ermittlung der Verursacheranteile der Emittenten Industrie, Gebäudeheizung und Verkehr an der Luftschadstoffbelastung als Grundlage für die Maßnahmenplanung in der geplanten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Hessische Landesregierung noch einmal: Wie wollen Sie die Genehmigungsfähigkeit des Großprojektes Staudinger beurteilen, ohne dass ein Quecksilberkataster vorliegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Pauly-Bender, die Genehmigungsfähigkeit eines Kraftwerkes wie Staudinger wird nach den rechtlichen Vorgaben beim Regierungspräsidium in Darmstadt in all seinen Auswirkungen überprüft. Wie Sie schon aus dem Ausschuss wissen, gibt es heute beim Thema Queck-

silber für Luftwerte, aber auch bei Biota noch keine festgelegten Messungen für Grenzwerte. Deswegen konnten diese dort auch nicht mit untersucht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, könnten Sie uns sagen, inwieweit die vom Flughafen Frankfurt ausgehenden Belastungen in diese Gesamtbelastungsstudie eingegangen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen jetzt keine Daten zum Flughafen nennen. Aber untersucht wurden die Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid im Bereich Rhein-Main, sodass ich davon ausgehe, dass das selbstverständlich mit eingegangen ist. Es sind dort Messpunkte eingerichtet worden, um diese Parameter festzustellen. Weitere Parameter wurden dort nicht untersucht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 191, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Tatsache, dass verschiedene Internetseiten, die die landeseigene Hessen-Agentur im Rahmen der Standortkampagne, aber auch das Hessische Kultusministerium im Rahmen der Kampagne „Schule und Gesundheit“ aufgesetzt haben, Analysedienste von Google Analytics nutzen – Stand 02.02.2010 –, obwohl die Datenschutzbeauftragten der Länder der Auffassung sind, dass die Erstellung von Nutzungsprofilen im Internet an enge Voraussetzungen geknüpft sein muss, die Google Analytics ihrer Meinung nach nicht einhält?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Frage, was von Google wie genutzt werden darf, ist Gegenstand heftigster öffentlicher Diskussionen und verschiedenster Meinungsbildungen der Datenschützer und der Juristen. Das Bild ist bunt und vielfältig. Es kann für die von Ihnen gefragten Punkte allerdings dahingestellt sein, weil das Kultusministerium mir mitgeteilt hat, dass die Nutzung von Google Analytics inzwischen beendet wurde.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat mir mitgeteilt, dass die Hessen-Agentur die Nutzung von Google Analytics ebenfalls ein-

gestellt hat. Ungeachtet der rechtlichen Frage, was man damit tun darf und wie man es tun darf, ist für die hessischen Behörden das Thema erledigt – soweit ich das übersehen kann –, weil das System nicht mehr genutzt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Gehe ich recht in der Annahme, dass die Mitteilung, dass es eingestellt worden ist, erfolgte, nachdem ich meine Frage gestellt hatte? Noch am 2. Februar 2010 wurden die Seiten genutzt. Deswegen meine Bitte, mir zu sagen, wann die Angebote eingestellt worden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das muss ich Ihnen schriftlich nachreichen, denn ich kann mich jetzt nur auf das verlassen, was ich mitgeteilt bekommen habe. Wann das und was genau eingestellt worden ist, weiß ich nicht. Da Sie aber offenkundig sehr dicht an der Sache sind, ist es vielleicht so, wie Sie sagen. Ich weiß es aber nicht. Ich werde das nachfragen, die Behörden werden mir das berichten, und dann werde ich Ihnen das mitteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 192, Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aktivitäten hat sie zur Reaktivierung der Bahnlinie zwischen Korbach und Frankenberg unternommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Müller, die Landesregierung bemüht sich, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zur Reaktivierung der Strecke Korbach-Süd – Frankenberg zu finden. Wir stehen dazu in Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium, dem Eisenbahnbundesamt, dem Nordhessischen Verkehrsverbund, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, der DB AG und deren Tochter, der Kurhessenbahn.

Einige Themen werden teilweise kontrovers behandelt. Deshalb haben die Verhandlungen noch zu keiner abschließenden Entscheidung geführt. Ich kann die strittigen Themen aber nennen.

Erstens. Ist der Bund bzw. ist die DB AG verpflichtet, den Abschnitt Frankenberg – Herzhausen auf eigene Kosten für den SPNV betriebsbereit vorzuhalten?

Zweitens wird die Frage diskutiert, wie hoch der Investitionsaufwand insgesamt ist und wie hoch der Investitionsaufwand für das Land und für die Kommunen ist. Außerdem ist die Frage: Sind die Investitionsaufwendungen für den Lückenschluss volkswirtschaftlich vertretbar?

Die nächste Frage: Ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Mitfinanzierung der erforderlichen Infrastrukturaufwendungen bereit? Die gleiche Frage richtet sich an den NVV.

Diese Fragen habe ich in einem Gespräch am 28. Januar 2010 mit dem Landrat und dem NVV erörtert. Es bleibt bei dem Ziel, mit allen Beteiligten eine Lösung herbeizuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es einen Zeitrahmen, wann die Gespräche beendet sein sollen – mit einem positiven Abschluss, wie wir hoffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Müller, ich habe die Fragenkomplexe eben angesprochen. Sie sind Gegenstand eines Schriftwechsels mit dem Konzernbevollmächtigten. Wenn die Fragen beantwortet worden sind, werden wir sofort wieder in Gespräche mit dem Landkreis und dem NVV eintreten. Sie wissen, ich hatte erst jetzt die Möglichkeit, mit dem neu gewählten Landrat über diese Fragen zu sprechen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, verstehe ich Ihre Antwort richtig, dass Sie in der Sache bislang nichts erreicht haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Kaufmann, die Antwort haben Sie nicht richtig verstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 193, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche kurz- bzw. langfristigen Maßnahmen will sie ergreifen, um mögliche Erdrutsche im Bereich Schwalbenthal am Hohen Meißner zu verhindern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Franz, vom Regierungspräsidium Kassel wurde in Abstimmung mit Hessen-Forst, dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, der Gemeinde Meißner und dem Landrat des Werra-Meißner-Kreises kurzfristig ein geotechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Hierfür sind weitere Untersuchungen erforderlich, die bisher aufgrund der winterlichen Wetterlage noch nicht abgeschlossen werden konnten. Sobald alle Ergebnisse vorliegen – die Zwischenergebnisse wurden vor Ort schon besprochen –, wird über weitere Maßnahmen beraten und entschieden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Kann der geschädigte Privateigentümer Dieter Kohl vom „Gasthaus Schwalbenthal“ auf finanzielle Unterstützung des Landes Hessen rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ob dort irgendwelche Entschädigungsvoraussetzungen vorliegen, kann ich aus heutiger Sicht nicht sagen. Das Regierungspräsidium Kassel wird alles, was dort zu prüfen ist – auch mögliche Ansprüche eines Privaten –, einer Prüfung unterziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Weil aufgrund der Rechtslage die Zuständigkeit bei den Kommunen liegt, die früher Bergbau betrieben: Gibt es Empfehlungen an die Kommunen, wie sie sich für einen solchen Fall finanziell absichern können? Es übersteigt nämlich das finanzielle Leistungsvermögen einer Kommune mit ca. 3.300 Einwohnern, in einem solchen Fall finanziell in Vorlage zu treten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ob es spezielle Empfehlungen für die Kommunen gibt, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat nach den Besprechungen am 2. Februar sehr kurzfristig und als Sofortmaßnahme die Sperrung der betroffenen Bereiche, sowohl der Straßen als auch des Gasthofes, veranlasst. Daraufhin wurde der Wald von Hessen-Forst gesperrt. Alles Weitere wird zwischen dem Bürgermeister, dem Landrat, Hessen-Forst und dem Regierungspräsidium abgestimmt und abgeklärt. Es handelt sich, wie Sie schon sagten, um einen sehr komplexen Sachverhalt, der auf der einen Seite die Frage, wer für Schadenersatzforderungen überhaupt zuständig ist, und auf der anderen Seite die Frage aufwirft, was überhaupt an Maßnahmen getroffen werden kann, um weitere Gefährdungen zu verhindern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 194, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann die Kreisstadt Bad Hersfeld denn im Jahre 2010 mit der Bewilligung der Landesmittel für ein Staffellöschfahrzeug rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, ich möchte Ihre Fragen 194 und 195 zusammen behandeln, da der Sachverhalt, wie ich glaube, ziemlich der gleiche ist. Es betrifft nämlich jedes Mal Ihren Wahlkreis.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 195, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann die Marktgemeinde Niederaula denn im Jahre 2010 mit der Bewilligung der Landesmittel für ein HLF 20/16 rechnen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Sache ist sehr einfach. Die Frage, welche Brandchutzmaßnahmen in welcher Gebietskörperschaft gefördert werden sollen, kann man erst beantworten, wenn man eine Gesamtschau hat, wenn man weiß, wie hoch die Mittel sind. Ich gehe davon aus, sie bleiben stabil.

Die zweite Frage ist – darauf kommt es hier gesondert an –: Wie sieht die Prioritätenliste des Kreises Bad Hersfeld aus? Sie wissen, dass der Kreis nach den Richtlinien die Entscheidung zu treffen hat, welche Maßnahmen in welcher Priorität aufzurufen sind. Das ist für uns eine wesentliche Maßgabe bei der Frage der Förderung.

Ich gehe davon aus, dass wir bis etwa Ende Juni/Anfang Juli landesweit sämtliche Anmeldungen haben, die der Priorität und der brandschutzfachlichen Prüfung entsprechen, sodass wir noch vor den Sommerferien den Kommunen konkret mitteilen können – das ist jedenfalls unser Ziel –, ob es, erstens, klappt und, zweitens, wie hoch die Sätze sind, die sich aus der Richtlinie ergeben. Die sind den Kommunen bekannt.

Es geht also um die Richtlinie, die fachliche Prüfung und die Prioritätenliste. Wenn all das gegeben ist, bin ich sehr zuversichtlich, dass es klappt. Aber das sind Entscheidungen, die zum Teil auch vor Ort zu treffen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Warnecke, bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Bouffier, ist Ihnen bekannt, dass, jedenfalls seitens des Kreises, der Kreisstadt Bad Hersfeld eine finanzielle Unterstützung beim Erwerb eines Staffellöschfahrzeugs signalisiert wurde, dass die Kreisstadt und die Marktgemeinde Niederaula die Mittel in ihre Haushalte eingestellt hatten und dass es für beide kommunalen Gebietskörperschaften ein Problem ist, wenn man zwar Mittel in den Haushalt einstellt, aber am Ende nichts passiert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Zunächst einmal muss ich sagen, dass mir das nicht bekannt ist. Es kann sein, dass ich das irgendwann irgendwo gelesen habe. Aber wenn Sie mich fragen, warum der Kreis Bad Hersfeld der Stadt Bad Hersfeld was auch immer in Aussicht gestellt hat, muss ich Ihnen sagen: Ich weiß es nicht. Ich kann mich nur auf das verlassen, was die mir mitteilen. Es ist auch nicht ganz selten, dass vor Ort gelegentlich ein Eindruck erweckt wird, der sich als mit der Gesamtschau nicht identisch erweist.

Die Erfahrung lehrt aber – Sie kennen alle Beteiligten, ich auch –: Wir haben hier ein Staffellöschfahrzeug. Wenn die Kofinanzierung stimmt und wenn der Kreis das tatsächlich auf Platz 1 der Prioritätenliste setzt – Sie können einmal nachschauen –, gibt es aus Sicht des Landes nichts, was dagegen spricht.

Bei dem HLF 20/16 für Niederaula – das ist ein gutes und allseits gewünschtes Fahrzeug – gilt im Kern das Gleiche. Wenn die im Jahr 2009 alle Voraussetzungen geschaffen haben und aus Gründen, die ich nicht kenne, in dem Jahr nicht zum Zuge gekommen sind, spricht alles dafür, dass dies im Jahr 2010 der Fall sein wird. Aber, wie gesagt, festlegen kann ich mich erst, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass wir das bis Juni gelöst haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 196**. Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Überlegungen, die Anhebung der Schwellenwerte bei Auftragsvergabe im Rahmen der Konjunkturprogramme auch nach dem Auslaufen der Programme beizubehalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Bauer, zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass die Vergabefreigrenzen für die gesamte Laufzeit gelten, d. h. bis zum Jahr 2011. Noch gelten also die erhöhten Grenzen, die wir mit dem Vergabebesleunigungserlass festgelegt haben. Sie kennen das: beschränkte Ausschreibung 1 Million €, freihändige Vergabe 100.000 €. Bei Lieferungen und Dienstleistungen haben wir auch eine solche Anhebung.

Ob diese Vergabefreigrenzen über das Jahr 2011 hinaus beibehalten werden, werden wir nach der Auswertung der Konjunkturprogramme beurteilen. Wir müssen das mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Berufskammern sowie mit dem Finanzministerium und mit dem Ministerium des Innern und für Sport abstimmen. Wir wollen in einen Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der genannten Organisationen eintreten. Dort gibt es nach meinem jetzigen Eindruck sehr unterschiedliche Einschätzungen, je nach Interessenlage.

Wenn wir über diese Erfahrungen verfügen, werden wir darüber entscheiden, ob diese Freigrenzen nach dem Vergabebesleunigungserlass beibehalten werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint es mir verfrüht zu sein, ein Signal in die eine oder in die andere Richtung zu senden.

Der Herr Finanzminister hat dargestellt, wie die Konjunkturprogramme abgewickelt worden sind. Wir werden dabei auch ermitteln müssen: Ist das Thema Schwellenwerte problematisiert worden oder nicht? Das wird mit Sicherheit ein ausschlaggebendes Kriterium in den Gesprächen mit den Vertretern der Spitzenverbände sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 197, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Informationen liegen ihr darüber vor, warum die Verträge mit potenziellen Investoren entgegen der Aussage des Hofgeismarer Bürgermeisters Heinrich Sattler in der „Hessenschau“ vom 5. Oktober 2009, bis zum Jahresende 2009 sei die Suche nach einem Investor für das geplante Fe-

rienresort Beberbeck abgeschlossen, bis zum heutigen Tag nicht unterschrieben sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, der Landesregierung liegt hier lediglich die Information vor, dass die Verhandlungen der stadteigenen Besitzgesellschaft Domäne Beberbeck GmbH & Co. KG mit einer potenziellen Investorengruppe andauern.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Da muss er selbst lachen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ist Ihnen von Herrn Bürgermeister Sattler überhaupt jemals ein konkreter Investor avisiert worden?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einseitige oder zweiseitige Verhandlung?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Klose, wir kennen die Diskussionen, die vor Ort geführt werden. Sie wissen, dass wir gesagt haben, bis zum Ende des Jahres 2010 müsse eine Entscheidung getroffen werden. Wir wissen, dass diese Gespräche stattfinden. Ich sehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, mich dort einzuschalten; denn es ist ein Datum genannt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, entschuldigen Sie, ich habe es nicht richtig verstanden: Sagten Sie 2010 oder 3010?

(Horst Klee (CDU): Witz, du bist umzingelt! – Minister Karlheinz Weimar: Ich empfehle ein Hörgerät!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wenn Sie es nicht gehört haben, kann ich es Ihnen schriftlich nachreichen.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Kollege Kaufmann, um diesen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, wiederhole ich es gern extra für Sie: 2010. Übrigens ist es schon aktenkundig, weil wir dieses Thema hier bereits behandelt haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, jetzt war es deutlicher ausgesprochen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, verstehe ich es richtig, dass die Landesregierung auch nach der wiederum nicht vollzogenen Unterzeichnung eines Kaufvertrags nicht vorhat, selbst tätig zu werden, um die Realisierung des Projekts voranzutreiben?

(Minister Karlheinz Weimar: Ich habe Sie nicht verstanden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, Sie wissen, wie diese Idee entstanden ist und wie sie umgesetzt werden soll. Dies respektieren wir. Wir haben uns in adäquater Weise dazu geäußert.

(Minister Karlheinz Weimar: Sehr gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 198, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen zieht sie aus den Beschlüssen des runden Tisches zur Verbesserung der Wasserqualität in Werra und Weser?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Quanz, zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt uns die umfassende Zusammenfassung der Empfehlungen vor. Für den 8. März 2010 ist die Übergabe der vollständigen Empfehlungen, die mit allen Gutachten und al-

lem Drum und Dran rund 100 Seiten umfassen, geplant. Wir, die Landesregierung, werden anschließend unsere endgültige Entscheidung treffen.

Sicher lässt sich aber aus der Kurzfassung heute schon erkennen, dass der runde Tisch als nachhaltige Lösung der Entsorgungsproblematik den Bau einer Salzwasserfernleitung empfiehlt, die an einem ökologisch vertretbaren Einleitungsort an der Nordsee endet. Das ist sicherlich das Projekt, das am schnellsten umsetzbar ist. Wir werden das selbstverständlich noch einmal genau prüfen; denn auch wir wissen, dass das Unternehmen eine Entscheidung getroffen hat, die von den Empfehlungen abweicht. Für uns bleibt die Salzwasserfernleitung nach wie vor auf der Tagesordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Gibt es bereits konkrete Verhandlungstermine, etwa mit dem Nachbarland Niedersachsen, dessen Landesregierung eine andere Auffassung vertritt, was die Pipeline angeht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es geht dort nicht um Verhandlungen. Wir alle bewegen uns nach wie vor in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Zuerst muss ein Unternehmen entsprechende Unterlagen vorlegen und Anträge stellen. Dann wird ein Verfahren in Gang gesetzt, in dem wir uns selbstverständlich bemühen würden, mögliche Schwierigkeiten auszuräumen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurth stellt eine Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, gibt es schon eine Entscheidung der Landesregierung darüber, wie denn das Verfahren der Neuen Integrierten Salzlaststeuerung, das das Unternehmen Kali + Salz vorgeschlagen hat, zu bewerten ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sobald uns die gesamte Empfehlung vorliegt, werden wir, abgestimmt mit dem Land Thüringen, dem Unternehmen noch einmal sagen, wie wir uns die Umsetzung des Maßnahmenpakets vorstellen. Sie wissen, dass wir in der vorliegenden Fassung zu der Neuen Integrierten Salzlaststeuerung eine sehr kritische Stellungnahme vorgelegt haben. Wir haben Empfehlungen dazu gegeben, wie das verbes-

sert werden könnte. Vorschläge zur Verbesserung sind mir bisher nicht bekannt. Aber wir werden das selbstverständlich in die Gesamtstellungnahme einfließen lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Quanz stellt eine Zusatzfrage.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, eines möchte ich noch nachfragen. Ende des Jahres 2012 laufen die jetzt geltenden Grenzwerte für den Härtegrad und auch für den Salzgehalt aus. Wie verhält sich die Regierung zu diesem Datum?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zum einen hat das Regierungspräsidium hinsichtlich des Härtegrads meines Wissens schon eine Entscheidung getroffen.

(Lothar Quanz (SPD): Da wurde jetzt verlängert!)

– Dieser wurde verlängert. – Zum anderen betrifft das die Frage der Versenkung. Die läuft aus. Da ist es notwendig, dass das Unternehmen Anträge stellt. Je nachdem, wie diese Anträge aussehen, muss dann im Regierungspräsidium eine entsprechende Prüfung stattfinden, um die Möglichkeit zu schaffen, zu verlängern.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Spies, hatten Sie sich gemeldet? – Dann ist Herr Warnecke dran.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin Lautenschläger, sehen Sie im Bau eines Steinkohlekraftwerks mit 1.000 MW Leistung im Werratal eine Alternative, wie das in Niedersachsen diskutiert wird, um damit eine Eindampfungsanlage zu betreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diese Alternative ist mir bisher nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 199 wurde zurückgezogen.

Ich rufe dann **Frage 200** der Frau Abg. Dr. Pauly-Bender auf.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Haushaltstiteln erhielten die hessischen Tierheime seit 2003 Zuwendungen des Landes?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Pauly-Bender, ich beantworte Ihnen das gerne noch einmal. Aber ich habe schon auf Ihren bei uns kurzfristig eingegangenen Brief der SPD-Fraktion vom 17. Februar 2010 ausführlich dargelegt, dass seit den Neunzigerjahren allgemeine Mittel zur Förderung der Tierheime nicht mehr zur Verfügung stehen. Grundsätzlich können Tierschutzvereine wie alle anderen Vereine in Hessen aus Lotto-Tronc-Mitteln gefördert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Dr. Pauly-Bender stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Ministerin, ist die Landesregierung bereit, per Landesgesetz Ausführungen zum Tierschutzgesetz vorzunehmen, die klarstellen, wer welche finanziellen Zuständigkeiten für die Unterbringung der Fundtiere hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mir ist nicht bekannt, dass da eine Notwendigkeit besteht, dass es da also irgendwelche Probleme in der Frage der Zuständigkeiten hinsichtlich der Finanzausstattung gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Dr. Pauly-Bender stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Ministerin, welche finanzielle Zuständigkeit sieht die Hessische Landesregierung für die Notaufnahme von Tieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Pauly-Bender, ich komme gerne noch einmal darauf zurück. Sie haben dazu bereits ein sehr aus-

führliches Schreiben bekommen. Des Weiteren haben Sie dazu einen Dringlichen Berichtsantrag gestellt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Tierheime den ihnen übertragenen Aufgaben, insbesondere der Unterbringung der Fundtiere, gerecht werden müssen. Dies zu kontrollieren ist aber Aufgabe der Kommunen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 201** der Frau Abg. Müller aus Kassel.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist bei der Aufhebung von Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortschaften wegen nicht mehr bestehender Notwendigkeit dies mit den örtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Müller, zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Formulierung, die Sie in Ihrer Frage verwandt haben, nämlich dass es sich um nicht mehr notwendige Geschwindigkeitsbegrenzungen handele, nicht richtig ist. Vielmehr handelte es sich um rechtswidrige Anordnungen. Diese Anordnungen wurden auf der Grundlage der Kontakte zwischen den Polizeibehörden und dem Regierungspräsidium erörtert. Eine separate Diskussion mit den Bürgermeistern hat nicht stattgefunden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Müller stellt eine Zusatzfrage.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es geht dabei um Helsa, Eschenstruth und St. Ottilien. Dort sind die Geschwindigkeitsbegrenzungen immer als notwendig erachtet worden. Auch vor Ort wurde festgestellt, dass die Notwendigkeit dafür besteht. In Ihren Ausführungen schreiben Sie, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 bei entsprechender Gehwegbreite usw. zugelassen werden kann. All das trifft zu. Auch die Notwendigkeit wird bestätigt. Können Sie Ihre Meinung vielleicht irgendwann noch einmal ändern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das hat mit meiner persönlichen Meinung überhaupt nichts zu tun. Vielmehr habe ich Ihnen die Rechtslage geschildert. Da dies offensichtlich doch noch nicht so

kommuniziert worden ist – sonst wäre die Nachfrage nicht erforderlich gewesen –, will ich die Rechtslage noch einmal nennen, damit sie hier zu Protokoll genommen wird, weil das, so glaube ich, von allgemeinem Interesse ist.

Die Straßenverkehrsordnung unterscheidet zwischen Tempo-30-Zonen und streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Für die Anordnung von Tempo-30-Zonen muss keine besondere Gefahrenlage nachgewiesen werden. Dafür dürfen sie nicht auf Bundes-, Landes-, Kreis- und sonstigen Vorfahrtsstraßen angeordnet werden. Die Rechtslage ergibt sich aus § 45 Abs. 1c Straßenverkehrsordnung.

Für die Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbegrenzungen muss hingegen gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung eine Gefahrenlage gegeben sein, „die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung ... erheblich übersteigt“. Darin besteht der Unterschied zwischen der Tempo-30-Zone und einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung.

In der Regel wird die Gefährdung über das Unfallgeschehen nachgewiesen. Außerdem gibt es das im unmittelbaren Umfeld der Kindergärten und der Grundschulen und bei nicht vorhandenen oder zu schmalen Gehwegen oder zu schmalen Fahrbahnen mit Ausweichen der Kraftfahrzeuge auf die Gehwege. Diese Voraussetzungen sind nach einer Untersuchung der Polizei und des Regierungspräsidiums als nicht gegeben angesehen worden. Das hat zu der Entscheidung geführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Gremmels stellt eine Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Posch, sind Sie mit mir nicht der Auffassung, dass, wenn die gesamte Bevölkerung des Ortes und alle Beteiligten der Auffassung sind, dass das dort sinnig war, man es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips per Gesetz ändern sollte?

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips kann die bestehende Rechtslage nicht geändert werden.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Antwort zu **Frage 202** ist gemäß unserer Geschäftsordnung dem Tagesordnungspunkt zugeordnet worden, den wir am kommenden Donnerstag im Rahmen der Aktuellen Stunde behandeln werden, sodass diese Frage entsprechend der Geschäftsordnung heute nicht beantwortet wird.

Ich rufe **Frage 203** der Frau Abg. Waschke auf.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, das Hessische Vergabegesetz zu überarbeiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, ich habe auf der dritten ordentlichen Bezirkskonferenz des DGB Hessen-Thüringen angekündigt, in Gespräche zu diesem Thema einzutreten.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 204** des Herrn Abg. Wagner aus dem Taunus.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt sie, den Entwurf einer Novelle des Ende des Jahres auslaufenden Schulgesetzes vorzulegen und in die Regierungsanhörung zu geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, das Hessische Kultusministerium arbeitet an einem Entwurf zu einer Novelle des Hessischen Schulgesetzes und wird ihn dann vorlegen, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind. Die Geltungsdauer des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2009, das zum 31. Dezember 2010 ausläuft, wird bis zu diesem Zeitpunkt verlängert sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, werden Sie das auslaufende Gesetz nicht nur verlängern, sondern in diesem Jahr noch eine Novelle einbringen und die Gesetzesberatung dieser Novelle abschließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, wir werden das jetzt gültige Schulgesetz in seiner Geltungsdauer verlängern. Wie ich eingangs

gesagt habe, arbeiten wir an einer Novelle, die wir einbringen werden, sobald sie fertig ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was machen die den ganzen Tag?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, verstehe ich Sie richtig, dass Sie im ersten Halbjahr dieses Jahres keine Novelle des Hessischen Schulgesetzes in die Regierungsanhörung einbringen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, wir werden eine Novelle einbringen, sobald sie vorliegt und fertig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich finde es schön, dass Sie sagen, dass es dann eingebracht wird, wenn es fertig ist. Wann ist voraussichtlich damit zu rechnen, dass diese Novelle fertig ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, in diese Novelle fließt sehr vieles ein, unter anderem auch die neue Mittelstufenschule. Deshalb kann ich noch nicht einen genauen Zeitpunkt nennen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir machen noch eine Frage. Das ist die **Frage 205** des Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde die von Vertretern der Regierungsfractionen gegenüber dem Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen gemachte Zusage, dass von den Mitteln zur Sonderförderung der Landesorganisation von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft höchst-

tens 25 v. H. für Kooperationen mit Hessencampus-Initiativen verwendet werden, nicht eingehalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich die Frage zur Beantwortung freigebe, darf ich Sie – den Kollegen Blum – bitten, die Regierungsbank zu verlassen.

(Zurufe: Herr Blum! – Leif Blum (FDP): Entschuldigung!)

Dann darf ich bitten, dass die Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE ihre Gespräche mit der Frau Abg. Wissler draußen haben. – Herzlichen Dank. Jetzt darf die Frau Ministerin antworten.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, außerhalb der gesetzlichen Finanzierungsregelungen erhalten die freien Träger im Rahmen des Haushaltsgesetzes nach 2008 und 2009 auch im Jahr 2010 eine zusätzliche Sonderförderung von insgesamt 800.000 € pro Jahr, die in zwei Bereichen umgesetzt werden. Der Bereich eins betrifft die Weiterentwicklung des Systems des lebensbegleitenden Lernens der anerkannten Landesorganisationen nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz und umfasst 400.000 € pro Jahr. Bereich zwei betrifft die Entwicklung von Kooperationen und den Aufbau von Sofortstrukturen mit Hessencampus mit ebenfalls 400.000 € im Jahr.

Aus Bereich eins können bis zu 60 % der Gesamtsumme beantragt werden, um Ergebnisse diesbezüglicher Vorhaben aus dem Jahre 2009 zu sichern. Aus dem Förderbereich zwei sollen die für die freien Träger vorgesehenen Fördermittel in Gesamthöhe von 800.000 € im Jahr 2010 zumindest zu 40 % für Projekte im Rahmen von bzw. in Kooperation mit Hessencampus verwendet werden.

Die Hausspitze hat dies am 29. Oktober 2009 im Rahmen eines Gespräches mit den freien Trägern transparent kommuniziert. Die Aufteilung der Fördermittel für Projekte im Rahmen von bzw. in Kooperation mit Hessencampus ist für den Aufbauprozess von Hessencampus als ein Teilsystem lebensbegleitenden Lernens zielführend und wichtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner, Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund dessen, was Sie eben gesagt haben, folgende Feststellung des Kollegen Schork, protokolliert in der vorletzten Sitzung des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen: „Herr Abg. Schork gibt hier ausdrücklich zu Protokoll, dass die Ministerin“ – also Sie – „auf seine Nachfrage mitgeteilt habe, dass Umfang und Verwendung der Sondermittel für freie Träger in 2010 unverändert bleiben sollen (800.000 € insgesamt, davon 25 % Projekte im Rahmen von bzw. in Kooperation mit HC)“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, das Kultusministerium würde sich nie herausnehmen, Aussagen von Abgeordneten zu beurteilen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage des Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, aber offenkundig nimmt sich das Kultusministerium heraus, Zusagen, die Sie gegenüber Abgeordneten des Hauses gemacht haben, zu brechen. Stimmen Sie mir darin zu?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Wie kommen Sie auf die Idee, dass es feste Zusagen gegenüber Abgeordneten dieses Hauses gegeben hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir, Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, wir kommen dazu, weil ein Abgeordneter gesagt hat, dass es eine solche Zusage – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir, zum zweiten Mal: Beginnen Sie als Fragesteller. Versuchen Sie es bitte, damit ich hier kein Problem bekomme.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, Entschuldigung, aber die Ministerin hat ihre Antwort mit einer Frage beendet.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Sie lassen mir leider keine andere Wahl, als auf die Geschäftsordnung hinzuweisen. Ich gebe Ihnen jetzt die letzte Chance, eine Frage zu stellen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, stimmen Sie zu, dass das, was der Kollege Wagner gerade vorgelesen hat, eine Zusage Ihres Hauses bzw. von Ihnen an Abgeordnete beinhaltet hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Kollege Al-Wazir, ich stimme zu, dass das, was der Herr Kollege vorgelesen hat, ein Protokoll aus dem Landeskuratorium ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibts doch nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, gibt es noch eine Zusatzfrage? – Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Ministerin, ist denn die Aussage, die in der zitierten Protokollpassage enthalten ist, zutreffend oder nicht zutreffend?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Merz – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja?)

– Man wird wenigstens vor einer Antwort noch einmal nachdenken dürfen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter, nach meiner Erinnerung ist diese Aussage nicht ganz zutreffend. Ich denke, da liegt vielleicht ein Missverständnis vor.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für heute abgeschlossen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist auch gut so! – Die Fragen 206, 208 bis 211, 214 bis 216 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beigefügt. Die Fragen 207, 212 und 213 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz be-**treffend „Energie 2020: Versorgung sichern – Schöpfung bewahren – Wirtschaft stärken“**

Frau Ministerin, die unter den Fraktionen vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten – Ihr Orientierungspunkt. Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Versorgung sichern, Schöpfung bewahren, Wirtschaft stärken – dieser Dreiklang ist die Leitlinie, an der sich die Energiepolitik der Hessischen Landesregierung orientiert.

In einem ökonomisch starken Land wie Hessen gilt es zunächst, die Versorgung mit Energie selbstverständlich 24 Stunden am Tag sicherzustellen – für die privaten Haushalte genauso wie auch für die Wirtschaft.

Die Schöpfung zu bewahren gilt für uns heute und für alle Generationen nach uns, denn wir wissen auch: Die Natur gehört uns nicht, sie ist uns anvertraut.

Drittens ist und bleibt es eine wichtige Aufgabe für die Hessische Landesregierung, durch unser Energiekonzept Potenziale für Handwerk und Industrie in Hessen zu heben und damit Arbeitsplätze langfristig zu sichern sowie im Bereich der erneuerbaren Energien sogar weitere dazuzugewinnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Auch wenn Kopenhagen für viele nicht die erhofften Erfolge gebracht hat, bleibt der Klimawandel eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte.

Unsere Energiepolitik muss einen Beitrag dazu leisten, Kohlendioxid zu verringern. Deswegen setzen wir mit unserer Politik konsequent auf die Einsparung fossiler Brennstoffe. Denn der beste Klimaschutz besteht selbstverständlich immer noch darin, dass fossile Energieträger im Boden bleiben und gar nicht erst als Kohlendioxid in die Luft gehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben uns in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: 20 % erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020.

Zugegebenermaßen haben wir es uns damit nicht leicht gemacht. Denn wir haben den Endenergieverbrauch zugrunde gelegt, nicht den Primärenergieverbrauch und auch nicht das Thema Stromerzeugung. Das heißt, unser Blick richtet sich sowohl auf den Strom wie auch ausdrücklich auf den Wärmebereich. Das ist eine der großen Herausforderung. Sie wurde so konkret noch in keinem der Partei- oder in anderen Programmen formuliert.

Ein Blick zur Deutschen Energie-Agentur GmbH, der dena, macht schnell deutlich, dass der Ansatz richtig ist. Auch nach Auffassung der dena liegen die größten Einsparpotenziale in Deutschland und damit auch in Hessen beim Gebäudebestand. Bestehende Gebäude brauchen im Schnitt drei- bis zehnmal so viel Energie zur Beheizung wie Neubauten. Außerdem werden – so die Zahlen der dena – 87 % des gesamten Energiebedarfs in privaten Haushalten allein für Heizung und Warmwasser benötigt. Das sind Zahlen für den Bestand.

Deswegen haben wir den Endenergieverbrauch als Grundlage genommen, um gerade an diesen Punkten ansetzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Endenergieverbrauch ohne den Verkehr in Hessen zugrunde gelegt. Wir wissen: Das Thema Verkehr spielt in der Zukunft eine wichtige Rolle. Wir haben dem Verkehr als einem eigenen Projekt innerhalb unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Thema der Elektromobilität einen eigenen Bereich gewidmet. Als Verkehrsdrehscheibe im Herzen Deutschlands hat Hessen einen besonders hohen, einen höheren Anteil am Verkehr als alle anderen Bundesländer. Das macht schon alleine der Flugverkehr aus.

Deshalb bleibt das Thema emissionsfreier Verkehr in Hessen bei uns auf der Tagesordnung, gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Modellregion für Elektromobilität.

Darüber hinaus werde ich in Abstimmung mit Herrn Kollegen Posch schon jetzt beginnen, die Rahmenbedingungen für Elektromobilität zu verbessern. Gerade die jüngst getroffenen Vereinbarungen für Elektrofahrzeuge zwischen Opel und dem Stromversorger HSE zeigen sehr deutlich, dass auch hessische Unternehmen ihren Teil dazu beitragen wollen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Unser Ziel ist es, als erstes Bundesland Regelungen anzupassen und damit schon auf die neuen Herausforderungen der Elektromobilität zu reagieren. Hier gilt es z. B., bereits heute Parkflächen und Ladeanschlüsse für Elektromobile vorzubereiten und umzusetzen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserer Energiepolitik wollen wir vor allem die Chancen erneuerbarer Energien nutzen und die Energieeffizienz steigern.

Dazu habe ich im Juni 2009 ein Expertengremium ins Leben gerufen, das unter meiner Leitung und unter der des Unternehmers Martin Viessmann Eckpunkte erarbeitet hat. Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, 17 an der Zahl, haben gemeinsam mit dem Umweltministerium diese Eckpunkte erarbeitet. Ganz wichtig war uns von Anfang an, dass alle Experten dort die gesamte Bandbreite in den Bereichen Energieversorgung und Energieeffizienz abdecken.

Rund 80 Gutachten und Studien wurden ausgewertet – von der Biomassepotenzialstudie über die Publikationen des Öko-Institutes und der hessischen Universitäten bis hin zur Publikation des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Dabei ging es vor allem darum, Potenziale und Hemmnisse einzelner Energieformen festzustellen und eine Bestandsaufnahme vorzulegen.

Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlich bei allen Mitwirkenden des Energie-Forums bedanken, die geholfen haben, die Energiedebatte für die erneuerbaren Energien zu versachlichen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Ziel war es immer, aus den ideologischen Gräben herauszukommen, die sicher auch zwei Wahlkämpfe in Hessen gerissen haben.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Sie wollen vielleicht nicht aus diesen Gräben hinaus. Für uns gehört das mit dazu.

(Zurufe von der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf der Abg. Judith Lannert (CDU): Hören Sie doch einmal zu!)

– Nur keine Aufregung. Anscheinend haben wir Ihnen dabei zu viel erarbeitet – wenn Sie sich jetzt schon wieder so sehr aufregen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwangsvorgaben, wie viele Windkraftträder oder wie viele Wasserkraftanlagen pro Landkreis neu zu errichten sind, haben nicht nur zu Unruhe in einem Teil dieses Hauses, sondern im größten Teil dieses Hauses geführt. Herr Scheer hat sicher nicht dazu beigetragen, diese Gräben zuzuschütten.

Wir wollten mit dem Energie-Forum eine vernünftige Faktenlage schaffen, die schlicht für alle nachvollziehbar ist und die zeigt, wie wir unser Ziel, 2020 in Hessen 20 % des Endenergieverbrauchs ohne Verkehr umzustellen, in zwei Schritten erreichen werden: erstens durch Energieeinsparung, zweitens durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Wenn man sich die Datengrundlage betrachtet, dann sieht man sehr deutlich, welche Dimension die Herausforderungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien dort haben. Der Endenergieverbrauch in Hessen ohne den Verkehr macht 133 Milliarden kWh pro Jahr aus.

Um die Dimension deutlich zu machen, weil sich die meisten Menschen unter dieser Zahl nichts vorstellen können: Ein großes Stahlwerk in unserem Land braucht ca. 420 Millionen kWh Strom im Jahr. Der Autobauer Opel benötigt alleine am Standort Rüsselsheim 300 Millionen kWh Strom im Jahr. Das zeigt die Größe der Herausforderung, vor der wir stehen – und dass es nicht reicht, wenn sich Opel wie private Haushalte mit Solarenergie oder Geothermie aus dem eigenen Garten selbst versorgen würde. Denn das, was dort pro Jahr an Strom verbraucht wird, brauchen allein die privaten Haushalte der vier großen und mittleren hessischen Städte Darmstadt, Fulda, Wetzlar und Bad Homburg mit mehr als 300.000 Einwohnern. Die verbrauchen ungefähr die gleiche Menge Strom wie ein Autobauer in Rüsselsheim.

Wir sehen, welche Anstrengungen allein dort unternommen werden. Eine Fotovoltaikdachflächenanlage, die zurzeit in Rüsselsheim gebaut wird, eine der größten überhaupt, wird es gerade schaffen, 3,5 % des Jahresstrombedarfs von Opel zu produzieren. Das soll ausdrücklich die Investition des Unternehmens nicht herunterreden. Die ist wirklich vorbildlich.

Die Zahlen zeigen, vor welchen Herausforderungen wir stehen: die erneuerbaren Energien auszubauen und gleichzeitig verlässlich die Stromversorgung in dieser Größenordnung für private Haushalte und Industrie abzudecken.

Deswegen haben wir klar gesagt: Wir wollen auf der einen Seite die Chancen der Energieeffizienz nutzen: durch eine breit angelegte Offensive bei der Effizienz durch Förderung, gesetzliche Anreize, aber eben auch durch intensive Aufklärung. Denn Energieeffizienz ist ein Thema, das bei vielen Menschen immer wieder eine Rolle spielt; aber in

der Umsetzung sind nach wie vor viele unsicher, vom privaten Haushalt bis zum Unternehmen.

Energieeffizienz ist der Ersatz von fossilem Brennstoff durch Technik und Wissen. Es ist in der Tat fossiler Brennstoff, der eingespart wird, weil die meisten Gebäudeheizungen heute noch mit Heizöl oder Gas betrieben werden.

Mit der Einsparung von 28 TWh im Jahr setzen wir uns ein recht großes, ehrgeiziges Ziel.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie erreichen Sie das?)

Die Deutsche Energie-Agentur macht heute schon deutlich, dass alleine durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik bis zu 80 % des Energiebedarfs eines privaten Haushalts für Heizung und Warmwasser eingespart werden könnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich bin Ihnen ja richtig dankbar für Ihre Bravo-Rufe und Ihre Zwischenrufe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn Sie uns jetzt noch verraten, wie Sie das erreichen!)

– Dazu kommen wir noch; wenn Sie sich noch ein paar Minuten gedulden, sind wir dort. Nur einen Hinweis möchte ich hier schon geben: Es gab da so ein nettes Parteiprogramm der GRÜNEN in Hessen, zur Landtagswahl. Sie kennen das sicher noch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja!)

Das drehte sich nur um das Thema Strom. Den Wärmebereich – wie können wir Einsparungen durch Effizienz erreichen? – hatten Sie überhaupt nicht auf dem Bildschirm. Sehen Sie also bitte genau hin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für das Angehen dieser Aufgabe und der Herausforderung gibt es drei gute Gründe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ganz falsch!)

Erstens. Beim Thema Energieeffizienz sind die wirtschaftlichen Auswirkungen positiv. Die Modernisierung löst private Investitionen von ca. 1,7 Milliarden € pro Jahr aus. Damit sichern wir Arbeitsplätze und gewinnen neue dazu. Effizienz trägt selbstverständlich zum Klimaschutz bei.

Zweitens. Bei einer geplanten Modernisierungsrate von 2,5 % pro Jahr erreichen wir eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 238.000 t pro Jahr.

Drittens. Die Effizienz leistet schlicht auch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, da jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, auch nicht erst importiert werden muss.

Hessens Bürgerinnen und Bürger, aber auch die hessische Wirtschaft, werden also durch die Umsetzung unseres Ziels, mehr für den Klimaschutz zu tun, am Standort Hessen ganz klar gewinnen. Dazu gehören energetische Sanierungen in die Gebäudehülle, die Anlagentechnik, die verbessert werden, und auch die Möglichkeit, dass davon tatsächlich die unterschiedlichsten Branchen profitieren.

Die derzeitige energetische Modernisierungsrate liegt in Hessen bei 0,75 % im Jahr. Sie ist zu gering. Das gilt im Übrigen deutschlandweit. Wir haben uns mit unseren Maßnahmen das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Modernisierungsrate zu verdreifachen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nach drei Jahren!)

Hessen und der Bund bieten dafür unterschiedliche Anreize in Form von Förderprogrammen. Gleichzeitig hat das Land Hessen bereits im vergangenen Jahr durch sein Konjunkturprogramm massiv in die energetische Ertüchtigung von öffentlichen Gebäuden investiert. Das war bereits ein erster Beitrag in einer Größenordnung, wie sie für viele auch hier im Haus vorher nicht vorstellbar war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gehört aber auch dazu, dass wir nach wie vor eine breite öffentliche Information brauchen, was beim Thema Energieeffizienz überhaupt möglich ist. Daher werden wir auch eine Informationskampagne starten.

(Peter Beuth (CDU): Da wird den GRÜNEN der Schneid abgekauft!)

Wir werden aber auch an Leuchtturmprojekten deutlich machen, wo heute gesetzliche Hindernisse bestehen. Dazu gehörte in Unternehmen die Effizienz von Produktionsprozessen zu erhöhen; denn gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist es so, dass die Energieversorgung noch kein Hauptkostenträger ist und dass dadurch an vielen Stellen auch wenig über Produktionsprozesse und das Einsparen bekannt ist. Dieses Potenzial wollen wir durch Energieeffizienzchecks in Unternehmen heben.

Selbstverständlich gehört auch die Planung der Kommunen dazu. Am Thema Baugebiete im Passivhausstandard wollen wir deutlich machen, was denn überhaupt geht. Das Thema Straßenbeleuchtung ist auch etwas, wovon Kommunen breit profitieren können. Dazu werden wir auch die Beratung über die 100 klimaaktiven Kommunen im Rahmen der Nachhaltigkeitskonferenz nutzen, um Effizienz in die Fläche zu tragen und aufzuzeigen, was dort gemacht werden kann.

Das gilt sicher auch für Punkte, bei denen wir vielleicht an unterschiedlichen Stellen gar nicht so uneinig sind. Es geht uns aber auch darum, eine sachliche Debatte über Nahwärmenetze und die Möglichkeit, diese verpflichtend irgendwo mit einzusetzen, zu führen, immer unter dem Gesichtspunkt, dass Passivhäuser, Energie-Plus-Häuser und Ähnliches ihre Möglichkeiten brauchen, um das überhaupt darstellen zu können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hört, hört! Sie stimmen dem Gesetz zu, sehr schön!)

Aber der wichtigste Bereich wird sicher der Mietwohnungsbestand bleiben. Unser Ziel ist es, Mietwohnungen zu modernisieren. Es ist richtig, dass darüber seit Jahren auf unterschiedlichsten politischen Ebenen diskutiert wird, dennoch hat sich die Modernisierungsrate deutschlandweit eben nicht großartig erhöht. Deswegen wollen wir an einem großen Gebäudebestand aufzeigen, dass die Energieeffizienz für Vermieter und Mieter tatsächlich etwas bringt. Die Gespräche mit einem Wohnungsbaunternehmen laufen bereits. Wir wollen aber auch deutlich machen, wo denn tatsächlich Hürden sind. Es ist nämlich leider nach wie vor – trotz der Diskussionen der letzten Jahrzehnte – umstritten, ob es tatsächlich das Thema

Absetzbarkeit oder andere Regelungen im Bereich des Mietrechts sind. Das werden wir angehen.

(Timon Gremmels (SPD): Vielleicht liegt es auch an der Landesregierung! – Peter Beuth (CDU), an die SPD gewandt: Nun seid doch nicht gleich beleidigt, dass euch der Schneid abgekauft wird!)

– Sie können aber auch gern zu anderen Landesregierungen gehen und sich informieren. Ich glaube, dass die Modernisierungsrate im Gebäudebestand auch in rot-grünen Zeiten leider nicht deutlich gesteigert wurde.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiterer Programmbestandteil werden die Abwasserbehandlungsanlagen sein, denn bei den Abwasserbehandlungsanlagen ist es möglich, in einem großen Umfang Energie einzusparen.

Intelligente Netze sind ein Thema der Zukunft. Dazu werden wir einen Modellversuch starten.

Wenn nun in den vergangenen Tagen auch die SPD-Fraktion hier im Haus festgestellt hat, dass bei der Energiepolitik neben den erneuerbaren Energien die Energieeffizienz und die Wärmeeinsparung mit dazugehören, dann können wir das nur begrüßen und werden auch Ihren Gesetzentwurf mit Ihnen diskutieren, und zwar sehr ernsthaft.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit Ihren Gesetzentwürfen?)

Wir sagen aber auch sehr deutlich: Es kommt nicht darauf an, wie viele Gesetze Sie vorlegen, sondern was in diesen Gesetzen inhaltlich Sinnvolles drinsteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach ja!)

Wir werden uns deshalb gut ansehen, ob gerade zum Thema Wärme und Gebäude oder Anlagensanierung Änderungen in hessischen Gesetzen notwendig sind.

(Manfred Görig (SPD): 0,0-Entwurf!)

Wir werden dies aber nicht überstürzt tun.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht überstürzt? Da wünscht man sich Minister Dietzel zurück! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, hören Sie doch einfach einmal zu. – Die neue Energieeinsparverordnung des Bundes ist gerade erst in Kraft getreten; und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg ist gerade erst in Kraft getreten – jedenfalls der Teil, auf den sich die SPD mit ihrem Gesetzentwurf und auch das Bundesgesetz beziehen, nämlich der, der den Bestandswohnungsbau betrifft. Wir haben in unserem Expertengremium diesen Bereich sehr intensiv diskutiert. Es ist auch deutlich geworden, dass es dazu eine sehr uneinheitliche Position gibt, weil es eben nicht so klar ist, in welchem Bereich ich schneller mehr erreichen kann. Deswegen hat das Expertengremium dort Prüfaufträge formuliert, die es nun gilt abzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die erneuerbaren Energien in Hessen ausbauen, um die Chance für Innovationen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Hessen zu nutzen. Es ist das Ziel, insgesamt 21 Milliarden kWh im Jahr 2020 aus Sonne, Wind, Biomasse,

Wasserkraft und Geothermie zu gewinnen, um unser 20%-Ziel zu erreichen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie?)

Dabei wissen wir: Bisher haben wir nur einen kleinen Anteil bereits geschafft. Hauptlieferant der erneuerbaren Energien in Hessen ist bisher die Biomasse, und als waldreichstes Bundesland und aufgrund der Chance für die Landwirtschaft in diesem Bereich wird sie es auch für die nächsten zehn Jahre bleiben. Biomasse ist grundlastfähig und steht rund um die Uhr zur Verfügung. Gleichzeitig ist sie für die Landwirtschaft als weiterer Erwerbszweig eine Chance. Daher ist es so wichtig, dass wir sie weiter ausbauen. Deswegen ist es angedacht, einen großen Anteil – rund 50 % – bis 2020 in Hessen aus der Biomasse zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Uns ist aber auch bewusst, dass wir diesen Anteil nicht dauerhaft unbegrenzt erhöhen können, gerade unter dem Gesichtspunkt der Diskussion um „Tank oder Teller“.

Der nächste Punkt, Energiegewinnung aus Wasser, hat bei uns auch starke Grenzen. Wir können zwar die Potenziale durch Anlagenverbesserungen noch ein bisschen verstärken, aber es wird nicht viel sein, sodass es ungefähr beim heutigen Stand bleiben wird, weil die geologischen Voraussetzungen nicht so sind, dass wir weitere große Wasserkraftwerke dazubauen werden.

Zu einem weiteren Punkt, der Geothermie, sowohl oberflächennah als auch in der Tiefe, ist festzustellen: Die Geothermie steht nach wie vor am Anfang, und es gibt eine ganze Menge Unsicherheiten, gerade auch im Blick auf mögliche seismologische Auswirkungen. Deshalb haben wir die Größenordnung der Geothermie realistisch angesetzt. Das ist ein niedriger Beitrag, aber die Geothermie ist trotzdem nicht zu vernachlässigen, denn sie ist grundlastfähig; Strom und Wärme werden sozusagen als Volkskraftwerk unter den Füßen rund um die Uhr zur Verfügung gestellt. Der hessische Rheingraben ist dafür tatsächlich ein sinnvolles Erschließungsgebiet. Wir haben daher alles in Gang gesetzt, um die Potenziale der Geothermie in Hessen zu nutzen und die Forschung in diesem Feld zu unterstützen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, wir können uns gern danach noch über alle Einzelheiten der Geothermie unterhalten – ich biete Ihnen das an –: was es dort an Bürgschaften und Absicherungen gibt, um Fündigkeitsrisiken abzusichern, all das. Trotzdem ist uns und auch dem Expertengremium bewusst, dass die Geothermie bis 2020 einen kleinen, aber wichtigen Beitrag bringen kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Kommen wir zur Solarenergie,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

bei der künftig nach wie vor ein kräftiges Wachstum im Bereich der Fotovoltaik zu erwarten ist, und zwar ungeachtet der bevorstehenden Kürzung der Einspeisevergütung.

Ich will an dieser Stelle auch klarstellen: Wir haben immer deutlich gemacht, dass die Anstrengungen zum Ausbau

erneuerbarer Energien nicht durch harte Einschnitte bei der Solarstromförderung konterkariert werden dürfen.

(Timon Gremmels (SPD): Was sind für Sie „harte Einschnitte“?)

Trotzdem ist es richtig, die Fördersatzte aufgrund des hohen Preisverfalls bei den Modulen nach unten anzupassen. Die Korrekturen müssen aber mit Augenmaß vorgenommen werden. Wir haben immer für einen längeren Vorlauf plädiert. Das haben die Koalitionsfraktionen in Berlin nun auch tatsächlich so umgesetzt. Die Investitionssicherheit in den Betrieben muss gewährleistet sein. Wir sind froh, dass das so gelungen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt alles zur Solarenergie?)

Der zweite Bereich der Sonnenenergie, die Solarthermie, braucht aus unserer Sicht künftig einen deutlich höheren Stellenwert. Hier liegen die Potenziale vor allem bei der Einsparung beim Thema Wärme. Es ist sehr sinnvoll, diese Potenziale stärker zu nutzen. Auch dort werden wir auf der Bundesebene aktiv werden, um gesetzliche Änderungen für die Solarthermie zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist erreicht.

(Günter Rudolph (SPD): Es liegt noch ein bisschen was vor uns!)

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Kommen wir zum Anteil der Windkraft.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Ja, eines der kritischen Themen in Hessen. – Die Windkraft wird auch in den Berechnungen des Energie-Forums die rechnerische Lücke schließen, um das 20-%-Ziel zu erreichen. Dazu werden wir in Hessen neue Flächen für Windkraftanlagen ausweisen.

(Timon Gremmels (SPD): Hört, hört!)

Der Regionalplan Nordhessen hat dazu einen Anfang gemacht.

(Timon Gremmels (SPD): Gegen die Stimmen der CDU!)

Dies soll mit Augenmaß geschehen, da Windkraft Akzeptanz auch in der Bevölkerung braucht. Wir treten dafür ein, dass wir das mit Akzeptanz und Augenmaß umsetzen, weil wir immer gesagt haben, es soll in den Regionalplänen festgeschrieben werden: keine Verspargelung, nicht überall, aber die Windkraft in Hessen nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hier gilt es, bereits ausgewiesene Flächen zügig zu nutzen und den Bau der Anlagen nach vorne zu bringen. Bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans sollen dafür die Grundlagen in Abstimmung mit Herrn Kollegen Posch geschaffen werden. Dazu gehört auch das Thema Abstandsflächen.

Aber wir gehen auch weiter und werden über Grenzen hinweg denken. Wir bekennen uns in unseren Energiezielen auch klar dazu und benennen es, dass wir in der Energiepolitik Ländergrenzen überschreiten müssen. Dies bedeutet, dass auch Strom aus Anlagen außerhalb Hessens berücksichtigt werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Timon Gremmels (SPD): Wertschöpfung an der Nordsee!)

Dies gilt für Offshore-Windparks genauso wie für ein Solarkraftwerk in Süditalien. Dazu werden wir den Energieversorgern die Möglichkeit eröffnen, mit Unterstützung des Landes außerhalb Hessens erneuerbare Energien auszubauen, um sie ins Netz einzuspeisen. Einige der Energieversorger in Hessen wie die Mainova und die HSE haben es schon vorgemacht. Wir werden dazu ganz klar Bürgschaften bereitstellen.

Im Übrigen kann ich nur Herrn Oberbürgermeister Ude, Mitglied der SPD, zitieren, der in der „Deutschen Welle“ sagte: „Wenn man wirklich die erneuerbaren Energien im großen Stil nach vorne bringen will und nicht nur, indem man Mosaiksteinchen zu Mosaiksteinchen zusammenfügt, dann muss man dorthin gehen, wo riesige Kapazitäten schlummern.“

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine Stadt, das ist etwas ganz anderes!)

Aus diesem Grund hat sich München auch am größten Offshore-Windpark in der Nordsee und an einem solarthermischen Großkraftwerk in Andalusien beteiligt und ist dafür sogar als Energiekommune 2009 ausgezeichnet worden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Manfred Görig (SPD): Toller Vergleich!)

Unser Ziel ist es deshalb, in diesen Bereichen die erneuerbaren Energien in Hessen voranzubringen, die Chancen zu nutzen, aber nicht kleinkariert nur in Ländergrenzen zu denken.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig will ich deutlich machen, und das wissen Sie auch: Nach 2020 sind immer noch 80 % aus fossilen Energieträgern oder der Kernenergie zu erbringen.

(Timon Gremmels (SPD): Das bleibt abzuwarten!)

Wir haben immer gesagt, die Kernenergie ist eine Brückentechnologie. Die Kernkraft kann als tragfähige Brücke zu den erneuerbaren Energien genau das erreichen, was wir wollen: komplett auf die erneuerbaren Energien umzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich will deutlich machen: Ich bin strikt gegen Vorfestlegungen. Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, und wir müssen eine Brücke bauen, die auch wirklich bis zum Ufer reicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Immer noch Vorfestlegungen!)

Das ist erst dann der Fall, wenn die erneuerbaren Energien tatsächlich verlässlich die Kernenergie ersetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Verlässlichkeit in den Berechnungen gilt sowohl für die SPD und die GRÜNEN als auch für den Bundesumweltminister.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob Sie es mit dem aufnehmen können, weiß ich nicht!)

Es gehört zur Wahrheit dazu: Die große Herausforderung der Zukunft ist nicht nur die Erzeugung von Ökostrom, sondern seine Verteilung. Sie besteht darin, erneuerbare Energien für die Stromnutzung rund um die Uhr nutzbar zu machen. Wir brauchen Speichermedien und eine neue Infrastruktur.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es!)

Denn es liegt auf der Hand, wenn wir uns die Volatilität von Wind- und Sonnenenergie anschauen, dass wir genau in die Infrastruktur und in die Speichertechnologien investieren müssen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Röttgen zittert schon, Frau Lautenschläger! – Timon Gremmels (SPD): Haben Sie schon etwas von Versorgungssicherheit gehört?)

Intelligente Netze, Versorgungssicherheit – genau das sind die Themen, die wir sowohl im kleinen als auch im großen Stil umsetzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen auch klar: Wenn die Kerntechnik weiter läuft, dann haben es die Stromversorger auch zu bezahlen – Laufzeitverlängerung nur gegen Abschöpfung von Gewinnen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die werden dann zurückgespendet!)

Wir kommen in der energiepolitischen Debatte nicht darum herum, das alles zu versachlichen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU) – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Denn unsere Ziele sind im Gegensatz zu vielen anderen klar definiert: weniger Kohlendioxid ausstoß für die Verbesserung des Klimas, Versorgungssicherheit für die privaten Haushalte und die Wirtschaft, bezahlbare Energie für alle Verbraucher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen sicher nicht, dass wir den Kohlestromanteil in Hessen so wie in Nordrhein-Westfalen auf 75 % bringen – denn das wäre die Konsequenz, wenn wir aus anderen Bereichen aussteigen – oder Kernkraft importieren.

(Timon Gremmels (SPD): Quatsch! – Norbert Schmitt (SPD): Wo liegt denn Staudinger? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann doch nicht sein!)

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Augenblick, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, bitte schön.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem Sie 15 Monate im Amt sind, müssen Sie doch ein bisschen mehr gelernt haben!)

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben die Aktionsfelder für Energieeffizienz und erneuerbare Energien identifiziert. Ich will Ihnen auch sehr deutlich sagen, was die nächsten Schritte sein werden: zum einen Energieeffizienz und -einsparung als öffentliches Thema, zum anderen die Beseitigung rechtlicher Hemmnisse.

Dazu gehören der Abbau von Hürden bei der energetischen Sanierung für Mieter und Vermieter, die Integration von Energiestandards in den Mietspiegel, die Prüfung und volkswirtschaftliche Berechnung der Schaffung steuerlicher Anreize für Sanierungs- und Contracting-Verfahren, die Beseitigung von rechtlichen Hemmnissen bei der energetischen Sanierung von Mehrfamilienhäusern mit Mit- und Sondereigentumsanteilen, die Änderung der Geschäftsanweisung Bau in Hessen hinsichtlich der Energieeffizienz sowie die Anpassung von Ausschreibungsverfahren – um nur einen kleinen Auszug aus den notwendigen Änderungen zu nennen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ein Feuerwerk! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Bereich des Gebäudebestandes prüfen wir Beratungsgutscheine für private Hausbesitzer für eine Einzelberatung zur energetischen Sanierung. Die hessische Energiesparaktion wird ausgebaut. Zu Smart Metering und Smart Grids stellen wir uns Modellprojekte vor.

Die Modernisierung der Schulen und Universitäten geht voran und soll bei Neubauten im Passivhausstandard erfolgen.

Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung sollen sowohl die Kampagne für kleine, innovative Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Mittelhessen als auch die Förderung von Mikrogasturbinen zur Markteinführung weitergeführt werden.

Die Qualifizierung von Energieberatern ist ein weiterer Schwerpunkt.

Der Wettbewerb zum Bioeffizienzdorf wird nun gestartet. Effiziente Kurzumtriebsplantagen gilt es ausbauen. Eine Gesetzesänderung zugunsten der Biogaseinspeisung werden wir prüfen, aber auch die Privilegierung der Größe der Biogasanlagen.

Ein Dachflächenkataster – die Befliegung in Südhessen ist bereits erfolgt – und eine Dachflächenbörse für besonders nutzbare Dächer an Industriebetrieben und landwirtschaftlichen Gebäuden sollen eingerichtet werden. Wir wollen Fotovoltaik- und Solaranlagen verstärkt auf öffentlichen Gebäuden installieren, ein Pilotprojekt zur Versorgung eines Wohnquartiers mit Erdwärme, verbunden mit Effizienzmaßnahmen, durchführen, mit der TU Darmstadt ein 3-D-Modell für die tiefegeothermischen Potenziale entwickeln, die Wasserkraftnutzung unter Beachtung der Wasserrahmenrichtlinie optimieren, Festlegungen in den Landesentwicklungsplan 2010 zur erforderlichen Bereitstellung von Windenergie aufnehmen,

Beteiligungsmodelle für Bürgerwindanlagen entwickeln, vor allem das Repoweringpotenzial nutzen sowie die Bürgerschaftsrichtlinie des Landes ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Versorgung sichern, wir wollen die Schöpfung bewahren, und wir wollen die Wirtschaft in Hessen dauerhaft stärken.

(Zuruf von der SPD: Weshalb machen Sie es dann nicht?)

Deshalb gehen wir in der Energiepolitik den Weg des Machbaren, der Verantwortung und der Vernunft. Wir packen damit ein Projekt für den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen an. Es ist eine große Chance, die Zukunft in unserem Land für das nächste Jahrzehnt zu gestalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: So wird Hessen kein Musterland! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo bleibt das Konzept?)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Regierungserklärung abgegeben. Die Landesregierung hat die von den Fraktionen vereinbarte Redezeit um zwölf Minuten überschritten. Damit stehen den Oppositionsfraktionen jeweils vier Minuten Redezeit mehr zu. Zur Aussprache erteile ich der Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Lautenschläger, eine Frage ist offengeblieben: Wann kommt denn Ihr Konzept?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Sie haben es nicht verstanden!)

Das ist doch schon der dritte Versuch, ein Energiekonzept vorzulegen. Auch der dritte Versuch ist grandios gescheitert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Unglaublich!)

Was sie uns heute verkündet hat, ist eine Bankrotterklärung, lieber Kollege Dr. Arnold. Das ist ein Bekenntnis der Unfähigkeit einer Ministerin in Fragen der Energiepolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Frau Lautenschläger sollte das neue, junge Gesicht dieser Landesregierung für den Bereich der Umwelt- und Energiepolitik sein. Herr Ministerpräsident Koch hat sie damals ins Amt berufen. Damals hat er gesagt, er wolle Hessen zu einem Musterland der regenerativen Energien machen. Meine Damen und Herren, man wollte der CDU ein neues energiepolitisches Image verschaffen. Man wollte die desolaten Umwelt- und Energiepolitik, die wir seit zehn Jahren im Lande Hessen haben, wieder aufpolieren.

(Peter Beuth (CDU): Den Schneid hat sie Ihnen abgekauft!)

Meine Damen und Herren, was müssen wir feststellen? Nichts dergleichen ist geschehen. In Hessen dümpelt der Anteil erneuerbarer Energien immer noch bei 6 % herum. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Sie redet über ein Konzept bis 2020!)

Sie wollten uns ein Energiekonzept vorstellen. Sie wollten uns konkrete Maßnahmen vorstellen, wie all dies in Hessen umzusetzen ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Hat sie doch! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nichts hat sie!)

Sie haben zwar etwas vorgelegt, das ist richtig, aber schauen Sie doch einmal, was vorgelegt wurde. Das kann man doch bestenfalls als ein Eckpunktepapier mit einer umfassenden Datensammlung bezeichnen. Das ist doch der Fakt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Zur Sache, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, Sie sind doch mit Ihrer Energiepolitik krachend an die Wand gefahren.

(Peter Beuth (CDU): Ach herrje!)

Da Frau Lautenschläger so sehr auf den Wärmefaktor gesetzt hat, denke ich mir, dass dies ein gutes Beispiel ist. Zum Punkt Wärme sagt sie: Wir werden Antworten geben auf die Fragen, was Hausbesitzer, Unternehmer oder Kommunen tun können und wie sie gefördert werden können. – Frau Lautenschläger, wir brauchen die Antworten jetzt. Wir brauchen keine Vertröstung auf die Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man sich doch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie sind im Amt und reden von einem Zeitpunkt, der später sein wird. Hier und heute sind aber die Antworten gefragt, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie allen Ernstes: Schämen Sie sich denn nicht, so ein Papier vorzulegen? Die Presseresonanz auf Ihre Vorstellungen war doch sehr beschämend für Sie. Die „Frankfurter Neue Presse“ titelte: „Kraftloser Energieplan“. – Die „HNA“ titelte: „Kein Konzept“. – Die „Frankfurter Rundschau“ – wesentlich freundlicher – sprach von einem „kleinen großen Schritt“ und meinte: Aber noch sagt sie nicht, wie sie ihre Ziele erreichen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute auch noch nicht gehört, wie sie das alles umsetzen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Haben Sie außer Polemik noch etwas anderes zu bieten?)

Ich erinnere mich noch gut an unsere Plenardebatte vom Juli vergangenen Jahres. Wir hatten unser drittes Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz eingebracht. Die Frau Ministerin sprach von einem Klein-Klein und davon, die GRÜNEN würden in jeder Plenarsitzung einen Gesetzentwurf einbringen. Frau Ministerin, an Ihrem Maßstab gemessen ist das, was Sie vorgelegt haben, ein absolutes Nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Plenardebatte haben Sie gesagt, die Landesregierung werde einen klar strukturierten Plan vorlegen,

aus dem hervorgehe, wie das Ziel erreicht werden könne, im Jahr 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien von 20 % zu erreichen. Fehlanzeige. Das ist Ihre Politik, Frau Ministerin Lautenschläger. Das ist absolut kritikwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber auch kein Wunder. Ich habe mir die Mühe gemacht, im Plenarprotokoll nachzulesen. Wer bei einem Passivhausstandard von einem 10-Liter-Haus spricht, der weiß wirklich nicht, was Energiepolitik bedeutet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie sieht es denn in Hessen aus? Der Ausbau der Windenergie wird doch immer noch behindert. Im Bereich der Biomasse, Ihrem Steckenpferd, sind wir doch überhaupt keinen Schritt weitergekommen. Wie gesagt, wir dümpeln immer noch bei 6 % herum.

In den Presseerklärungen der CDU findet man kaum mehr die Worte „Vogelschredderanlagen“ und „Windkraftmonster“. Bei der CDU dreht sich auch nicht mehr der Magen bei dem Wort „Windkraft“ um.

Sie wollen aber nicht die Windkraft in Hessen ausbauen. Sie wollen, dass Windkraftanlagen irgendwo in der Nordsee gebaut werden. Dort soll künftig umweltfreundlich Strom erzeugt werden. Das Atomkraftwerk in Biblis kann aber natürlich weiter betrieben werden – mit allen Risiken, die mit einem Atomkraftwerk zusammenhängen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran wird erkennbar, dass es Ihnen am notwendigen Willen fehlt, all das zu tun, was in Hessen möglich wäre.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist nicht wahr!)

Diese Landesregierung mit ihrer sogenannten Umweltministerin ist nicht gewillt, diesen Weg zu gehen. Sie haben heute in Ihrer Regierungserklärung davon gesprochen, dass Sie für den Abbau von Hürden bei der energetischen Sanierung sind. Wie sieht aber die Realität aus? Wir haben in Hessen über das Nachbarrechtsgesetz gesprochen. Wir GRÜNEN haben hierzu einen Gesetzentwurf eingebracht. Dabei sind Sie aber nicht mitgegangen. Sie haben nicht den Hauseigentümern tatsächlich die Möglichkeit einräumen wollen, bei einer beidseitigen Grenzbebauung eine Wärmedämmmaßnahme aufzubringen. Das haben Sie nicht umgesetzt.

(Peter Beuth (CDU): Das ist doch Käse! Das haben wir doch gemacht!)

Sie können hier zwar große und vielversprechende Worte schwingen, die Wahrheit sieht am Ende aber ganz anders aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine Zwischenfrage würde ich gern am Ende zulassen. Ansonsten komme ich jetzt aus dem Fluss heraus. Das können wir aber gern nachholen.

Das von Frau Lautenschläger als ehrgeizig bezeichnete Ziel, einen Anteil erneuerbarer Energien von 20 % bis zum Jahr 2020 zu erreichen, kann man angesichts der gro-

ßen Herausforderungen im Energie- und Klimaschutz nicht als ambitioniert bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist falsch, wenn Sie den Verkehrsbereich außen vor lassen. Ebenso ist es falsch, das Gesamtenergiepotenzial nur unzureichend zu berücksichtigen.

Wir GRÜNEN werden Ihnen erneut eine Hilfestellung geben. Wir werden in Kürze ein Energie- und Klimaschutzkonzept vorlegen, das darstellen wird, wie der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieerzeugung – d. h. inklusive Wärme – bis zum Jahr 2020 deutlich über 20 % gesteigert werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir zeigen Ihnen auch, wie der Kohlendioxidausstoß um 40 % bis zum Jahr 2020, bezogen auf das Jahr 1990, reduziert werden kann. So könnten Sie erkennen, was ein wirklich ambitioniertes Ziel ist und wie es auch erreicht werden kann.

Frau Ministerin, Sie haben ein Expertenteam zur Hand. Wir können Sie nur auffordern, dieses zu nutzen und sich für ein ambitionierteres Ziel im Energiebereich einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kommen wir zu dem dritten Punkt im Titel Ihrer Regierungserklärung: „Wirtschaft stärken“. Nur gehen wir ganz anders heran als Sie. Wo wir GRÜNEN das Handwerk, den Mittelstand und Unternehmen wie beispielsweise Wagner Solar in Cölbe oder SMA in Niestetal bei Kassel stärken wollen, verstehen Sie darunter nur die Stärkung der großen vier Stromkonzerne RWE, EnBW, Vattenfall und E.ON.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Auftritt in Berlin zur Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke – ich habe es mir angesehen – konnte einem nur die Tränen in die Augen treiben. Seit’ an Seit’ sah man dort Frau Lautenschläger, Herrn Söder und Frau Gönner sich für den Erhalt der Milliarden Gewinne für RWE einsetzen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch Unsinn!)

Dabei ist es Frau Lautenschläger egal, dass das Atomkraftwerk in Biblis nicht dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Wir haben mittlerweile über 800 Störungen nach der Störfallmeldeverordnung. Wir haben 1987 einen Beinahe-GAU zu verzeichnen gehabt. Es ist ihr egal, dass das Atomkraftwerk nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert ist.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für falsch, sich in Berlin für die Atomkraftwerke einzusetzen und auf der anderen Seite nicht dagegen zu protestieren, dass die Solarförderung so drastisch reduziert werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): 170 Millionen t, Frau Kollegin!)

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben an dieser Stelle sogar gesagt, diese Reduktion sei gelungen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Ministerin, haben Sie nicht auch die Notsignale der hessischen Solarbranche gehört? Ich möchte Ihnen beispielsweise eines nennen. SMA in Niestetal habe ich eben schon erwähnt. Herr Cramer sagt in einer Presseerklärung:

Die überzogene Förderkürzung gefährdet einen der wichtigsten Job- und Wirtschaftsmotoren für unser Land. Wertschöpfung bei der Produktion von PV-Modulen muss auch weiter in Deutschland stattfinden können.

Weiter sagt Herr Cramer:

Wenn die zusätzlichen Kürzungspläne im zweistelligen Prozentbereich Gesetz würden, dann wird die Klimapolitik der Bundeskanzlerin zur Makulatur. Dann stehen Dutzende deutsche Solarunternehmen vor der Insolvenz oder wären gezwungen, ihre Produktion aus Deutschland zu verlagern.

Meine Damen und Herren, das, was nun auf Bundesebene von CDU, CSU und FDP beschlossen wird, könnte deshalb in einem Desaster enden. Es besteht die Gefahr – ich sage das ganz deutlich –, dass es der deutschen Solarbranche genauso ergeht wie der Biokraftstoffbranche. Von der deutschen Pflanzenölbranche ist nichts mehr zu sehen, und die mittelständische Biodieselindustrie wurde schwer beschädigt.

Frau Lautenschläger, kommen wir zu einem weiteren Punkt Ihrer Ausführungen. Sie verweisen auf die energetische Sanierung, auf Anreize in Form von Förderprogrammen. Erstens vermissem ich Ihre Förderprogramme, und zweitens frage ich Sie, Frau Ministerin: Wo ist Ihr Widerspruch zur Halbierung der KfW-Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm des Bundes? Dort gab es einmal 2 Milliarden €. Heute, im Haushaltsjahr 2010, sollen nur noch 1,1 Milliarden € dafür zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein absolut falscher Schritt, wo Sie doch selbst gesagt haben, dass hier die großen Potenziale zu heben sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, ich frage Sie auch: Wo haben Sie öffentlich gegen die geplante drastische Kürzung der Forschungsmittel für die Fotovoltaik von 32,5 Millionen € auf nur noch 25 Millionen € protestiert? Dies ist doch genau das Gegenteil dessen, was man bräuchte, um die Solarstromkosten schneller senken zu können. Stattdessen beabsichtigt jetzt Schwarz-Gelb – das muss man laut sagen –, mehr Mittel für die Kernfusion bereitzustellen. Wie mit der Kernfusion, dem Traum aller Atomfans, der längst zu einem finanziellen Albtraum wurde, Strompreise gesenkt werden können, das wird für uns immer ein Rätsel bleiben.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, hier sind Ihr Einsatz und auch der der Hessischen Landesregierung gefordert. Ich sage auch ganz deutlich: Dieser Einsatz kann nicht in der Beschaffung von Milliardengewinnen für RWE bestehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie sprechen von einer Brückentechnologie, obwohl über diese Brücke ein Großteil der Bevölkerung überhaupt nicht gehen will. Sie sprechen von Brückentechnologie, obwohl zahlreiche Studien belegen, dass die Atomkraftwerke unnötig sind, ein Weiterbetrieb die Uranimportabhängigkeit weiter verstärkt und die strahlenden Atomabfallmengen vervielfacht werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sagen Sie etwas zum Thema Versorgungssicherheit!)

Sie sprechen von Brückentechnologie, obwohl Sie wissen, dass die Strompreise dadurch nicht fallen werden, da die wahren Abzocker in den Chefetagen der Stromkonzerne sitzen und nicht die erneuerbaren Energien die Preistreiber sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Wie ist das mit der Versorgungssicherheit?)

Die wenigen Mehrkosten pro Haushalt und Monat – Sie wissen, es sind 2 Cent/kWh – für die erneuerbaren Energien haben alleine im Jahr 2008 fossile Brennstoffe im Wert von 7,8 Milliarden € eingespart und Umwelt- und Gesundheitsschäden im Umfang von 9,2 Milliarden € vermieden. Dabei sind 280.000 Arbeitsplätze entstanden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung dargestellt – ich habe mir auch die „FAZ“ herausgeholt; da gaben Sie ein Interview dazu –, wir bräuchten eine Versorgungssicherheit, wir hätten Unternehmen, die einen großen Energiehunger hätten. Da steht zu lesen, ein großer deutscher Automobilhersteller benötige 300.000 MWh im Jahr, das seien 300 Millionen kWh, so viel, wie die privaten Haushalte usw. benötigten. Das alles hatten Sie eben dargestellt.

In Ihrer heutigen Regierungserklärung war auch zu hören, welchen Automobilkonzern Sie meinen. Sie sprechen von Opel. Frau Ministerin, schauen Sie einmal hin, welche Energieversorgung Opel zurzeit hat: 1999 wurde ein hochmodernes GuD-Kraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 100 MWh dort installiert. Wärme wird ausgekoppelt, wird ebenfalls im Betrieb genutzt. Der Energieüberschuss, der entsteht, wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Sie haben dort eine Anlage mit einem Wirkungsgrad von 88 % stehen.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Das ist vorbildlich!)

Ein Atomkraftwerk hat dagegen gerade einmal 31 % und eine Menge Probleme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen Nachhilfe!)

– Ein bisschen Nachhilfe muss sein; denn dieses Kraftwerk bei Opel produziert mehr als das, was Sie an Werten in Ihrem Interview in der „FAZ“ angegeben haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! Wir hatten sogar schon die Ausnahme für unseren Wasserpfeffig angedacht! – Gegenruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sprechen für das Atomkraftwerk Biblis, und Sie sprechen auch für das Kohlekraftwerk Staudinger von E.ON in Großkrotzenburg. Aber es ist doch absurd, wenn Sie sich heute hierhin stellen und sagen, Sie setzen konsequent auf die Einsparung fossiler Brennstoffe. Das ist Klasse, aber Sie unterstützen gleichzeitig den Neubau eines Blocks 6 in Großkrotzenburg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

8 Millionen t Kohlendioxid sollen dann künftig insgesamt an diesem Standort in die Luft geblasen werden. Aber das scheint für Frau Lautenschläger überhaupt kein Problem zu sein.

Ich hatte das Erlebnis einer besonderen Art.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, wir auch!)

Mir wurde die Vision von Frau Lautenschläger bekannt, wie diese 8 Millionen t Kohlendioxid entsorgt werden könnten. Es offenbarte sich am 24.02. in ihrer Einführungsrede in der Veranstaltung „Algen als Produzenten von Biomasse“. Frau Lautenschläger träumte in ihrer Rede laut davon, die Staudinger-Emissionen durch Algen auffressen zu lassen.

Frau Lautenschläger, an dieser Stelle sei Ihnen gesagt: Hören Sie auf mit solchen Visionen, mit solchen Tagträumen. Weder ist eine sichere Lagerung von Kohlendioxid unter dem Meeresboden möglich, noch können diese 8 Millionen t pro Jahr als Algenfutter eingesetzt werden. Ich sage Ihnen auch: Ein Teilnehmer des Kongresses raunte recht vernehmlich bei der Vision von Frau Lautenschläger, dafür bräuchte die Ministerin eine Wasserfläche so groß wie das Saarland und Temperaturen wie in Indonesien.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Visionen alleine genügen nicht. Es muss auch die Realität berücksichtigt werden, und das kann nur bedeuten: einen wirklichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen und keinen Block 6 von E.ON am Kraftwerkstandort Großkrotzenburg.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dagegen war Herr Scheer ein Pragmatiker!)

Meine Damen und Herren, es ist geradezu lachhaft, wenn Sie in Ihrer Regierungserklärung ankündigen, Sie wollen durch ein ganzes Baugebiet im Passivhausstandard zeigen, was heute schon möglich ist. Das ist doch alles nichts Neues. Das wird kommunal schon praktiziert. Da sind Kommunen schon viel weiter als Sie. Da werden Baugebiete schon für Passivhausbauweise ausgewiesen. Aber diese Kommunen brauchen gesetzliche Regelungen und Unterstützung an die Hand. Davor scheuen Sie zurück.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist nicht wahr!)

Im Übrigen sind Ihre Vorschläge, mit Verlaub, eine Ansammlung von Ideen, die Sie nicht selbst erfunden haben. Gerade da, wo wir GRÜNEN in der Mitverantwortung sind, wird vieles davon bereits umgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Ministerin, im Gegensatz zu Ihnen haben wir bereits einen Großteil unserer Vorstellungen in Form von mittlerweile vier hessischen Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetzen eingebracht. Drei davon befinden sich noch in der parlamentarischen Beratung. Es liegt an Ihnen, ob Sie aus Ihrer Politik der Ankündigungen und der Öffentlichkeitsarbeit eine Politik des Engagements und der Umsetzung werden lassen, indem Sie unsere Gesetzentwürfe unterstützen. Sie reden nur, Sie handeln nicht. Das ist der große Vorwurf, den wir Ihnen machen.

Frau Ministerin Lautenschläger, Ihre Regierungserklärung ist tatsächlich eine Bilanz des Scheiterns. Sie erschöpft sich in Ankündigungen, in vielen weit ausführenden, bunten Broschüren; aber da, wo tatsächlich Handlungsmöglichkeiten im Lande Hessen bestehen, ducken Sie sich weg. Sie haben in der Energie- und Klimaschutzpolitik bisher auf ganzer Linie versagt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Bevor ich Herrn Kollegen Görig das Wort erteile, darf ich als Ehrengast auf der Besuchertribüne den Botschafter der Mongolei, Seine Exzellenz Davaadorj Baldorj, herzlich willkommen heißen. Sie sind in Begleitung des Herrn Generalkonsuls Dirk Pfeil. Auch Ihnen gilt unser besonderer Gruß. Schön, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Görig, Sie haben das Wort.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was wir von der Ministerin gehört haben, hatte keinen Plan, war kein Konzept. Wir haben vielmehr einen Bericht über das Energie-Forum Hessen 2020 gehört, der durchaus – bis auf eine Ausnahme – Potenziale und Handlungsmöglichkeiten für die Landesregierung liefert, die eine belastbare Einschätzung der Möglichkeiten darstellen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Inhalt der SPD-Politik war immer der Dreiklang zwischen Energieeinsparung, Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Der Bericht, der vorgetragen wurde, beruht auf Gutachten, die zum überwiegenden Teil schon länger bekannt sind. 30 Ihrer 50 angegebenen relevanten Gutachten stammen bereits aus dem Jahre 2008 oder sind noch älter. Das meiste Ihres Berichts ist nicht neu, sondern altbekannt und in der Fachwelt längst Stand des Wissens.

(Günter Rudolph (SPD): Die Frau Ministerin hat nichts Neues zu bieten!)

Die Potenziale wurden – unter anderem von der Hessen-Energie – schon im September 2008 anlässlich der Energieanhörung im Hessischen Landtag realistisch vorgestellt. Die Handlungsempfehlungen für die Landesregierung ergaben sich bereits aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahre 2008: „Vergleich der Bundesländer: Best Practice für den Ausbau Erneuerbarer Energien – Indikatoren und Ranking“. Diese Studie zeigte übrigens ein katastrophales Abschneiden Hessens auf: Platz 14 von 16. Hessen am Ende der Skala, Hessen überhaupt nicht vorhanden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Jetzt wird alles anders!)

Fazit: Wir haben wieder ein ganzes Jahr verschenkt. Eigentlich sind es schon zwei Jahre. Nehmen wir die Zeit hinzu, in der Sie fünf Jahre allein regiert haben, sind es schon acht verlorene Jahre. Die „Geschwindigkeit“, mit der Sie das Thema erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung behandeln, zeigt: Sie tun das ohne ehrlichen Antrieb – das merkt man auch an Ihrem Auftreten –, ohne innere Überzeugung, ohne jegliche Überzeugungskraft und ohne die notwendige Durchsetzungsfähigkeit.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Abwarten!)

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus einem Artikel der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 2. März 2010 – Herr Dr. Arnold, hören Sie zu –:

Die CDU verkündete schon früher das Ziel 20 % bis 2020.

Das ist weit weniger ambitioniert,

– das ist nichts Neues –

aber das Erreichen dieses Wertes wäre ja durchaus schon erfreulich. Doch der kraftlose gestrige Auftritt der Ministerin lässt selbst daran zweifeln. Ihre wesentliche Aussage besteht darin, den jetzigen Zahlen zu erneuerbarer und konventioneller Energie die gewünschten im Jahre 2020 entgegenzustellen. Wie das erreicht werden soll, bleibt auch nach langen Expertenberatungen unter ihrer Führung vage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So auch heute: vage und kraftlos.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das sehe ich anders!)

Herr Kollege Dr. Arnold, wo bleibt der Aufstieg zum Musterland für regenerative Energien, den Ministerpräsident Roland Koch bereits am 9. April 2008 verkündet hat? Wer seit Jahren auf dem letzten, vorletzten oder drittletzten Platz, dem Abstiegsplatz, sitzt, muss erheblich mehr als das Nötigste tun, um auf Platz 1 zu kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, auch heute höre ich nur „sollte“, „könnte“, „wollte“, „möchte“, „würde“. Wir wollen heute eigentlich hören, dass Sie etwas tun werden, wann und was. Das haben wir aber nicht gehört.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Das steht doch drin!)

– Kollege Arnold, ich habe alles gelesen. Ich war überrascht, wie wenig da drinsteht. Herr Kollege Arnold, eher schließt RWE selbst alle Atomkraftwerke, bevor Sie mit Ihrem anstrengungslosen Energieplan im Länderranking auch nur einen Platz höher kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Kollege Dr. Arnold, bei dem Indikator für den technologischen und wirtschaftlichen Wandel, nämlich der Bewertung – da bitte ich zuzuhören – der politischen Anstrengungen des Landes für eine Stärkung des Fortschritts und für den wirtschaftlichen Strukturwandel zugunsten erneuerbarer Energien, landet Hessen in der DIW-Studie auf dem vorletzten Platz. Nur das Saarland strengt sich beim Energiewandel noch weniger an als Sie.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das muss Sie doch aufrütteln, Herr Kollege Dr. Arnold. Man sucht vergebens nach einem Sinneswandel in Ihrer praktischen Politik. Ich nehme das Beispiel Windenergie. Das Potenzial, sagt die Studie, ist hoch. Das ist durchaus richtig. 7.000 GWh sind erreichbar. Wie? Mit einer Ausweitung der Flächen für Windkraftanlagen auf 0,8 bis 1 % der Landesfläche. Die Vorschläge dafür gibt es schon. Thema Repowering: 400 neue Anlagen mit je 6 MW mal 2.500 Betriebsstunden ergeben 6.000 GWh. Bei 20 Anlagen pro Landkreis wären wir bei über 400 Anlagen. Sie glauben, das können Sie nicht schaffen. In Wahrheit ist es so, Sie wollen es gar nicht schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Das System Scheer!)

Die Lösung à la Lautenschläger lautet: ausweichen, woanders hingehen, statt Überzeugungsarbeit in Hessen zu leisten.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Sie haben das Beispiel der Stadtwerke München angesprochen. Die beteiligen sich an Anlagen außerhalb Münchens.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Auch außerhalb Bayerns!)

Der Vogelsbergkreis hat eine Fläche von 1.460 km², München hat eine Fläche von ziemlich genau 310 km². Hessen bedeckt 21.115 km². Es ist also rund 70-mal größer als München. Wenn Sie sagen, die sollten das so machen wie die Hessen, ist das ein schlechter Vergleich, weil in einem dicht besiedelten Stadtgebiet gar nicht möglich ist, was in einem Flächenland möglich ist. Das ist also absoluter Unsinn, aber es freut mich ganz besonders, dass Sie das, was SPD, GRÜNE und Rosa Liste in München erreichen wollen, nämlich eine 100-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2015, als gutes Beispiel aufnehmen. Es wäre gut, wenn Sie ein bisschen in diese Richtung gehen würden.

(Beifall bei der SPD)

Einen Punkt möchte ich noch loswerden. Wenn alle Landesregierungen vor Ort so handeln würden wie Sie, nämlich zu verhindern, statt eine ordentliche Rahmengesetzgebung zu beschließen, könnte sich niemand an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien an anderer Stelle beteiligen. Das ist der Unterschied zu dem, was Sie machen. Sie haben bereits kapituliert, bevor es richtig losgeht. Ihre Nachhaltigkeits- und Agenda-Maxime lautet nicht, global zu denken und lokal zu handeln, sondern Ihre Maxime lautet: global einkaufen und lokal verhindern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Abwarten, Herr Kollege!)

Ihr Hinweis auf die Regionalplanung ist unglaublich. Jede noch so brauchbare Vorrangfläche wird doch von Ihren Parteifreunden aus dem Plan geworfen. Man schaue sich doch nur einmal den Plan für Südhessen an. Jeder vernünftige Mensch hätte da etwas für die Windenergie tun können. Sie von der FDP und der CDU haben es verhindert und den Plan völlig auseinandergenommen. Namhafte Mitglieder Ihrer Fraktion kämpfen mit Inbrunst gegen jedes Windrad.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist falsch!)

– Herr Kollege Dr. Arnold, bei Ihnen wird jeder in seinem Wahlkreis zum Vogel- und Naturschützer.

(Zurufe von der CDU)

Vielleicht ist er zwar noch einmal in der Lage, einen Habicht von einem Rotmilan zu unterscheiden, aber er kämpft mit Inbrunst gegen die Windenergie vor Ort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Dann wird das Bild von der Verschandelung der Landschaft durch Windkraftmonster an die Wand gemalt, auch wenn das noch so abgedroschen wirkt. Es gibt keine Ein-

sicht. Sogar der Herr Wirtschaftsminister hat gefordert, einen Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung einzuhalten. Das gibt es in Nord- und in Südhessen übrigens schon. Aber egal, man schützt Mensch und Natur vor den Emissionen der Windkraftanlagen und den Gesundheitsgefahren, die durch sie entstehen.

Dieselben Damen und Herren – an dem Punkt mögen Sie bitte zuhören – fordern mit derselben Hingabe den Bau von Block 6 des Kohlekraftwerks Staudinger. Mensch und Natur spielen an der Stelle plötzlich keine große Rolle mehr. Auch dass der Abstand zur Wohnbebauung weniger als 1.000 m beträgt, ist kein Problem. Ein Kühlturm von 180 m Höhe stört dann auch nicht mehr. Emissionen, z. B. von Feinstaub, SO₂, NO₂, Quecksilber sowie von Dioxinen und Furanen – noch dazu im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet –, sollen plötzlich erträglich sein. Das ist eine echte Gefährdung für Mensch und Natur und erfordert von Ihnen etwas anderes als das, was bisher gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier passt in Ihrem Denken und Handeln etwas nicht zusammen. Ich hätte noch Verständnis, wenn Sie sagen würden: Windkraftanlagen bei uns, ja sicher, Staudinger Block 6, ja, weil notwendig. – Aber dass Windenergieanlagen auf keinen Fall gebaut werden sollen, während es bei Atomkraftwerken „ja, sicher“ heißt, ist nicht stimmig.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das sagt doch keiner! Das ist doch nicht wahr!)

Herr Kollege, das ist eine in sich gesplante und inkonsequente Atompolitik, die Sie da betreiben, sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, das ist falsch!)

An der Stelle sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Das ist von dem Anspruch, die Schöpfung zu bewahren, ganz weit entfernt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema erneuerbare Energien fängt im Kopf an. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Gedanken die Richtung wechseln. Herr Kollege Arnold, es nützt gar nichts, wenn Sie auf dem Weg, den viele als falsch erkennen, noch mehr Gas geben. Durch die Erhöhung des Tempos ändern Sie nicht die Richtung.

Wenn man nach dem Sinneswandel in Ihrer Energiepolitik sucht, findet man als ein weiteres Puzzleteil Ihre Haltung zur Laufzeitverlängerung von Biblis A und Biblis B. Frau Ministerin, mittlerweile haben Sie innerhalb Ihrer eigenen Partei den Kampf für noch längere Laufzeiten aufgenommen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist erstaunlich. Schließlich haben Sie immer von einer Brückentechnologie gesprochen. Wenn sich Ihre Südstaatenallianz in der Union durchsetzt, knallen bei RWE, E.ON und Co. die Sektkorken. Es wird ein rauschendes Fest gefeiert, wenn Sie sich durchsetzen. Den vier Großen in Deutschland winken über viele Jahre noch größere Milliardengewinne.

Aber der Stromkunde hat am Ende nichts davon. Der Strompreis, der an der Börse durch die sogenannte Merit-Order, angelehnt an die letzte noch produzierte Stro-

meinheit, gebildet wird, wird von den vier Großen kontrolliert. Das ist Fakt in Deutschland. Sie wissen genau, dass die EU ein Verfahren gegen E.ON nur deshalb eingestellt hat, weil E.ON Kapazitäten und Netz verkaufen will. Es hätte nämlich eine prima Überschrift gegeben, wenn man herausgefunden hätte, über welchen Zeitraum E.ON die Börse so manipuliert hat, dass der Preis ständig gestiegen ist.

Was Ihre ominöse Idee betrifft, einen Fonds zur Abschöpfung der Gewinne zu gründen: Sie haben bisher noch keinen einzigen praktisch brauchbaren Vorschlag vorgelegt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber er kommt!)

Sie verbreiten lieber das Märchen vom günstigen Atomstrom für alle. Frau Ministerin, Herr Kollege Dr. Arnold, der Stromkunde hat nur dann etwas davon, wenn das Bundeskartellamt die Preisfindung beim Atomstrom so rigoros prüft, wie die Wasserpreise bei den Kleinversorgern in Hessen kontrolliert werden. Nur dann haben wir eine Chance, dass der Endverbraucher etwas davon hat. Ansonsten haben nur die vier Großen etwas davon.

Zu dem, was die Frau Ministerin hier erzählt hat bzw. was Sie, Herr Dr. Arnold, hier erzählen wollen, sage ich: Der Stromkunde hat überhaupt nichts davon, sondern nur die Großkonzerne profitieren davon.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Aber an dieser Stelle trauen Sie sich nicht, weil der Gegner zu mächtig, die Lobby zu groß und Ihr Mut viel zu gering ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Abwarten!)

Nicht nur die Stadtwerke erklären das, sondern auch der VKU warnt inzwischen in Gutachten und Stellungnahmen nachdrücklich vor der Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken. Auch das Bundeskartellamt als Wettbewerbsbehörde – spätestens da sollten Sie aufmerksam werden – hat massive Bedenken dagegen angemeldet. Eine Laufzeitverlängerung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Stromerzeugung und den Vertrieb gerade bei regionalen Unternehmen, auch bei regionalen Unternehmen in Hessen. Sie sollten aber ein Interesse daran haben, dass Ihnen die regionalen Unternehmen als Partner zur Verfügung stehen, nicht die vier Großen. Das ist der Punkt, und da sind wir auf dem richtigen Weg – wir, nicht Sie.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt. Der gerade angelaufene Wettbewerb käme zum Erliegen. Es gäbe eine Zementierung dessen, was wir jahrelang hatten, nämlich eine Zementierung des Marktolligopols der vier Großen. Es würde das eintreten, was wir alle nicht wollen und was den Wettbewerb auf Dauer verzerren würde. Unabsehbare Folgen hätte das auch für den Bau innovativer Kraftwerke – ich denke, auch darauf muss man Wert legen –, die höhere Grenzkosten haben.

Auch das sollten Sie bedenken: Eine Laufzeitverlängerung würde in letzter Konsequenz den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien behindern und den notwendigen Übergang zu einer CO₂-armen Energieversorgung aufhalten.

Mit der Atomenergie werden Sie nicht, wie Sie immer meinen, eine Brücke zur Nutzung erneuerbarer Energien bauen, sondern Sie werden die Brücke zur Nutzung er-

neuerbarer Energien mit der Förderung der Atomenergie komplett abbrechen. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier gibt es überhaupt keine Spur eines Sinneswandels. Das Gegenteil ist der Fall. Dabei ist sogar die Bundes-CDU in ihrer Programmatik weiter als die CDU in Hessen.

Wir gehen den Weg in Richtung einer zukunftsorientierten Energiepolitik, die gerade die Wirtschaftsbereiche fördert, die aus unserer Sicht eine Zukunft haben. Annähernd 300.000 Arbeitsplätze sind dadurch geschaffen worden. Mit Ihrer Brückentechnologie Atomkraft sorgen Sie dagegen nur für 30.000 Arbeitsplätze. Das ist die Aussage Ihres Bundesumweltministers. Wir stärken die hessische Wirtschaft und sichern Tausende von Arbeitsplätzen in Hessen. Sie dagegen behindern das schon seit Jahren. Das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir – auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – haben in unseren Gesetzentwürfen eine ganze Reihe von guten Vorschlägen gemacht. Ich kann euch ruhig erwähnen, auch wenn ihr immer hinter uns seid.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können sie noch einmal machen! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das war ein kleines Späßchen am Rande. Frau Hammann, bleiben Sie ganz ruhig. – Die Vorschläge decken sich zum größten Teil mit den Handlungsempfehlungen in dem Energiebericht, den Sie vorgelegt haben. Heute legen wir, die SPD, noch einen Gesetzentwurf dazu, nämlich den Entwurf für ein Hessisches Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz.

Meine Damen und Herren Kollegen von der CDU,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Kolleginnen haben wir auch!)

es hat immer eine pauschale Ablehnung aus den Reihen der Regierungsfractionen gegeben. Ich habe von Ihnen nicht einmal gehört: Mit den Vorschlägen, die gemacht worden sind, kann man aber arbeiten; wir legen unsere Vorschläge dazu. – Aber wo sind denn Ihre Vorschläge? Wo sind Ihre Gesetzentwürfe? Wo sind Ihre Handlungen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der ganzen Zeit haben Sie überhaupt nichts gemacht. Sie meckern nur und lehnen nur ab. Das reicht nicht aus. Das ist entschieden zu wenig für eine Landesregierung, die sich auf die Fahnen geschrieben hat, auf Platz 1 zu kommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Schnelle Gesetze sind nicht das Mittel der Wahl! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Arnold, bei der Geschwindigkeit müssen Sie noch sehr lange regieren, bevor Sie ungefähr die Richtung einschlagen.

(Zurufe von der CDU)

– Leider müssten Sie es eigentlich auch. Aber wir lassen Sie nicht so lange. Machen Sie sich keine Gedanken.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

– Ja, ist klar. – Frau Ministerin, Sie sagen immer, es gehe um Zwang und eine Bevormundung der Bürger. Das ist auch eine Phrase, die mittlerweile ziemlich abgedroschen ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die ist einfach nur hohl!)

Gesetze – auch die Gesetze, die Sie als Landesregierung machen – sind für die Bürger immer mit dem Zwang verbunden, zum Wohl der Allgemeinheit auf eine bestimmte Art und Weise zu handeln. Das betrifft nicht nur eine bestimmte Klientel – das muss ich jetzt in die andere Richtung sagen –, sondern man muss immer das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut, das stimmt!)

– So ist es, dann sollten Sie an der Stelle langsam einmal handeln. – Frau Ministerin, Herr Kollege Dr. Arnold, Sie haben mit Ihrem Aufrufen, was die Beratung betrifft, nachweisbar dafür gesorgt, dass Hessen bisher auf dem drittletzten bzw. auf dem vorletzten Platz gelandet ist. Mittlerweile sollten Sie doch erkannt haben, dass das, was Sie machen, nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.

Ich erwarte deshalb, dass Sie sich an dieser Stelle ein bisschen bewegen. Meine Damen und Herren, bevor wir hier noch länger warten müssen, schlage ich vor, dass Sie unsere Ideen aufnehmen. Dann würde es in Hessen endlich vorangehen.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Frau Lautenschläger, Herr Ministerpräsident Koch, wenn Sie alle anderen überholen wollen, dann müssen Sie endlich richtig Gas geben. Vor allen Dingen müssen Sie die Spur wechseln. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Rechts zu überholen ist verboten!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Görig, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Rock zu Wort gemeldet. Herr Rock, bitte sehr.

René Rock (FDP):

Hier liegt noch etwas.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Konzept der Frau Lautenschläger!)

– Das sieht eher nach der Schrift des Herrn Görig aus.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen uns heute mit der Regierungserklärung der Frau Staatsministerin Lautenschläger auseinander. Sie hat uns auf der Grundlage des Berichts des Energie-Forums Hessen 2020 einen Einblick in die energiepolitische Strategie der Landesregierung gegeben. Dafür möchte ich mich bei Frau Staatsministerin Lautenschläger, den Mitarbeitern ihres Ministeriums und natürlich bei Herrn Viessmann und seinen 16 Mitstreitern vom Expertenteam ganz besonders bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Der Bericht des Energie-Forums hat für mich keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse gebracht. Ich denke, das trifft auch für die anderen energiepolitischen Sprecher des Hauses zu. Interessant sind die Feinheiten und natürlich die Quantifizierung der Werte, die uns so vielleicht noch nicht bekannt waren.

Interessanter sind die Handlungsempfehlungen und die Zielvorgaben des Berichtes, die hoffentlich bald in Gesetzesinitiativen und politische Handlungsvorgaben münden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Zuruf: Darauf warten wir auch! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf warten wir schon lange!)

Vielleicht mache ich einmal einen kleinen Einschub. Frau Hammann, Herr Görig, Sie haben hier einiges von sich gegeben. Das hat mich schon ein bisschen an Klischees und Rituale erinnert.

Sie haben sich erst einmal darüber ausgelassen, was alles ganz schlecht wäre. Sie haben sich wenig an der Sache, an dem eigentlichen Bericht und dem, was Frau Lautenschläger hier vorgetragen hat, orientiert.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Sie sagen, es gebe kein Konzept und keine Ideen. Auf der einen Seite sagen Sie, Frau Lautenschläger sei noch nicht losgelaufen. Auf der anderen Seite bilanzieren Sie schon, sie sei gescheitert. Wie das alles zusammenpassen soll, ist mir nicht ganz nachvollziehbar.

In diesem Konzept, das vorgelegt wurde – das hat auch Frau Hammann sehr deutlich gesagt –, sind viele gute Ideen enthalten. Sie sagten, in manchen Bundesländern werde das schon verwirklicht. Ich glaube schon, dass es sehr wichtig ist, einmal genau hinzuschauen, was wir jetzt in welcher Reihenfolge hier abarbeiten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Natürlich werden jetzt die entsprechenden Gesetzentwürfe vorgelegt werden müssen.

(Zuruf: Wann kommen die Gesetzentwürfe, sagen Sie es uns?)

Ich will einmal zum Thema Windkraft etwas sagen. Herr Görig hat sich zu der Situation in Südhessen ausgelassen.

Ich will Ihnen etwas mitteilen. Das können Sie selbst machen. Fragen Sie beim Regierungspräsidenten einmal an, in welchem Umfang der Bau der Windkraftanlagen in Südhessen beantragt ist, wie viele Windkraftanlagen genehmigt sind und was die für eine Kapazität haben. Wenn die Anlagen, die in der Genehmigung sind, gebaut sind – das sind absehbare Zeiträume –, wird sich die Nutzung der Windkraft verdoppeln. Sie wird sich verdoppeln. Ich glaube, das ist etwas anderes als Verhinderung.

Sie müssen sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Nutzung zu verdoppeln ist etwas anderes, als das zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich könnte in meiner Rede jetzt erst einmal ganz verschiedene Punkte aus diesem Konzept vortragen. Ich habe mir das einmal angeschaut und das ein bisschen zu-

sammengetragen. Hinsichtlich der investiven und der nicht investiven Maßnahmen gibt es sieben bzw. drei Projekte. Hinsichtlich der Handlungsvorschläge gibt es neun Projekte. Zu Handlungsvorschlägen für Neubauten gibt es zwei Projekte. Ich könnte jetzt alles, was hinter jedem einzelnen Spiegelstrich steht, vortragen und bewerten. Ich glaube, das kann ich mir aber sparen.

Ich möchte meine Redezeit nutzen, um andere Aspekte ins Spiel zu bringen. Ich möchte etwas grundsätzlicher werden. Zum Beispiel geht es da um die Aussage, bis zum Jahr 2020 sollten in Hessen 20 % der Energie regenerativ erzeugt werden, natürlich ohne die Energie, die beim Verkehr gebraucht wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Natürlich“!)

So steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, Ziele zu formulieren. Es ist jedoch nicht klug, sich sklavisch an diese Zielvorgaben zu binden, nur weil es sich super anhört oder semantisch gut passt. Da mögen im Jahr 2020 20 % oder 25 % des Energieverbrauchs in Hessen regenerativ erzeugt werden. Oder es steht eine andere Zahl da.

Heute wurde eine wichtige Aussage gemacht. Wir sprechen über die Energiepolitik und damit über Investitionsentscheidungen, bei denen der Amortisationszeitraum weit über eine Legislaturperiode hinausgeht. Damit ist die entscheidende Botschaft dieser Regierungserklärung, dass es nicht um einen grundsätzlichen Richtungsstreit über die Nutzung regenerativer Energien geht, sondern dass der Streit nur noch über das angemessene Tempo und die effizientesten Instrumente geführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Daraus folgt logisch, dass es für diese ideologischen Debatten, die ich schon wieder habe anklagen hören, keinen Grund mehr gibt. Auch wenn in der Überschrift der Regierungserklärung das Wort Klimaschutz nicht vorkam, ist uns natürlich klar, dass die Frage, wie die Energiepolitik in Hessen künftig ausgerichtet sein wird, immer unter dem Aspekt des Klimawandels und der von den Menschen verursachten Effekte betrachtet werden muss und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden müssen. Auch wenn es in dieser Regierungserklärung um die richtige Energiestrategie für Hessen geht, sollte der eigentliche Schwerpunkt der Debatte auf Energieeinsparung und Effizienzsteigerung liegen. Denn jede Kilowattstunde Energie, die gespart wird, spart bekanntlich ein Vielfaches an Primärenergie.

Beim Strom spielen die Industrie und das Gewerbe eine besondere Rolle. Denn da liegt der Schwerpunkt des Stromverbrauchs. Hinsichtlich des Wärmeverbrauchs kann man hingegen bei den privaten Haushalten sehr viel Einsparpotenzial heben. Wir werden heute noch einmal im Rahmen der Behandlung eines Gesetzentwurfs konkret darüber sprechen. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Die Modernisierungsrate im Wohnbestand beträgt in Hessen 0,75 %. Das bedeutet, dass in rund 130 Jahren der Wohnbestand erneuert sein wird.

Das Ziel, die Modernisierungsrate des Wohnbestandes von 0,75 % auf 2,5 % pro Jahr zu erhöhen, ist sehr ambitioniert. Wenn uns das gelingen würde, wäre das ein erheblicher Wachstumsimpuls. Die Modernisierung würde dann ca. 1,7 Milliarden € an Investitionen freisetzen und damit einen erheblichen Wachstums- und Beschäftigungs-

effekt erzeugen. Zudem wäre diese Einsparung nicht einmalig, sondern dauerhaft und damit nachhaltig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu müsste man Investitionshemmnisse beseitigen, die Förderung unbürokratischer und transparenter machen und die Fördersumme deutlich erhöhen. Zu diesem Aspekt werde ich in meiner Rede nachher noch einmal zurückkommen.

Frau Staatsministerin Lautenschläger hat heute kaum ein Thema ausgelassen. Sie hat sich zur Nutzung der Windkraft und der Kernkraft positioniert. Sie hat klar Position für einen Energiemix bezogen. Auch für uns ist die Nutzung der Kernenergie die Nutzung einer Übergangsenergie. Wir benötigen zurzeit noch einen Energiemix, und zwar so lange, bis die Erzeugung regenerativ hergestellter Energie wirtschaftlich ist. Frau Staatsministerin Lautenschläger hat insbesondere die Bedeutung der Versorgungssicherheit, des Erhalts der Schöpfung und der wirtschaftlichen Effekte gerade für das Handwerk aufgezeigt. Aus meiner Sicht gibt es da wichtige Argumente.

Ich will aber noch zwei weitere Punkte zur Diskussion stellen, die meiner Einschätzung nach wichtig sind und die eng miteinander verknüpft sind. Dabei geht es um die Wirtschaftlichkeit und damit die optimale Allokation der Ressourcen, um einen maximalen Effekt für den Klimaschutz zu erzielen. Darüber hinaus geht es um die Frage der sozialen Verteilung der Lasten für einen Umstieg auf die regenerative Erzeugung der Energie. Diese beiden Themen sind meiner Ansicht nach heute hier nur relativ kurz vorgekommen.

Auf der Erde gibt es ausreichend Potenziale, um alle Menschen ausreichend mit regenerativ erzeugter Energie zu versorgen. Die Musterrechnungen dazu sind jedem von uns bekannt.

Bei der wahren Frage geht es um die Entscheidung, wie man diese Energie in welcher Zeit, mit welcher Verlässlichkeit und zu welchen volkswirtschaftlichen und ökologischen Kosten verfügbar macht. Wenn ich diese Frage beantworten will, muss ich auch die soziale Frage, also die Verteilung der Belastungen auf die einzelnen Bürger, genau beobachten. Um diese abstrakte Argumentation ein wenig greifbarer zu machen, möchte ich das an zwei Beispielen darlegen.

Die Frage nach wirtschaftlich vernünftigem Handeln würde sich z. B. stellen, wenn wir 3 TWh Strom pro Jahr mit Fotovoltaik erzeugen würden. Auch nach der reduzierten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz würden für den Stromverbraucher jährlich Kosten in Höhe von mehr als 1 Milliarde € entstehen. Um diese Strommenge zu erzeugen, müssten für mindestens 12 Milliarden € Anlagen auf hessischen Dächern installiert werden. Ich glaube, das sind gewaltige Zahlen.

Jetzt muss man sich einmal betrachten, wie die sozialen Lasten verteilt werden. Man muss sich also mit der sozialen Frage beschäftigen. Das soll hier immer ein Thema sein. Ich möchte das anhand eines Eigenheimbesitzers und eines Arbeitslosengeld-II-Empfängers darstellen.

Ein Eigenheimbesitzer kann sich einen zinslosen KfW-Kredit für eine Fotovoltaikanlage für sein Dach besorgen und für 20 Jahre sichere finanzielle Gewinne einstreichen. Dem ALG-II-Empfänger fehlen die Immobilie und die finanzielle Ressource, um eine Anlage betreiben zu können. Allerdings bekommt er bekanntlich Wohngeld und

Heizkosten erstattet. Die Stromkosten trägt er aus seinem Regelsatz von 359 €. Das ist auch eine Wahrheit, vor der man sich nicht wegducken kann. – Dies sind drastische Beispiele, und sie zeigen die Schwächen des Systems auf.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

1 Milliarde € – das ist fast das Doppelte des Sozialnetzes des Landes Hessen. Das ist eine gewaltige Summe. Ich will deshalb eine andere Rechnung aufmachen. Statt 1 Milliarde € Jahr für Jahr für die Fotovoltaik investiert die Gesellschaft das Geld in Investitionszuschüsse für Wohneigentümer,

(Widerspruch des Abg. Timon Gremmels (SPD))

um so die Modernisierungsquote auf über 3 % zu erhöhen. Der Effekt wäre gewaltig. Allerdings würden Wohneigentümer finanziell massiv bevorteilt. Dies stellt natürlich auch wieder eine soziale Frage über die Verteilung der Lasten.

Mit diesen Beispielen will ich deutlich machen, dass wir unsere gesetzlichen Instrumente, insbesondere die Förderinstrumente, permanent hinterfragen und verbessern müssen. Der lokale Schwerpunkt in der Klimadebatte muss sich stärker auf Einsparung von Energie fokussieren und genau hier einen Förderschwerpunkt setzen.

(Timon Gremmels (SPD): Beides!)

Die regenerative Erzeugung von Strom ist nicht lokal gebunden, sondern muss ganz besonders der Effizienzüberlegung Rechnung tragen. Deshalb begrüße ich, dass Frau Staatsministerin Lautenschläger eine Öffnungsklausel eingebaut hat, die vorsieht, dass der geplante Ausbau der regenerativen Stromerzeugung nicht ausschließlich auf hessischem Boden stattfinden soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Zeitalter der globalisierten Wirtschaft ist es einfach ein absoluter Rückschritt, wenn man globale Probleme in seinem Vorgarten lösen will.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Eieiei!)

Ich sage nicht, dass man nichts tun soll. Deutschland erzeugt ungefähr 2,5 % des globalen CO₂-Ausstoßes. Auch 100 neue Windkraftanlagen an deutschen Küsten verhindern den Anstieg des Meeresspiegels nicht. Deutschland muss die Europäische Union stärker als Transmissionsriemen für den Aufbau eines Netzwerkes regenerativer Stromerzeugung nutzen. Deutschland muss Anrainerstaaten einbinden. Wir benötigen ein europäisches HGÜ-Stromnetz, um optimal regenerativ erzeugten Strom verteilen zu können und um, wo möglich, der Grundlastfähigkeit nahezukommen. Mich hat das Konzept von Dr. Czisch zumindest grundsätzlich überzeugt.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Stellt doch einmal den Krakeeler ab!)

Wir müssen uns vernetzen, um dort Energie zu erzeugen, wo sie am wirtschaftlichsten zu erzeugen ist, um die Kosten für die Umstellung der Stromerzeugung so niedrig wie möglich zu halten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte eine deutliche Warnung aussprechen. Die ist gut gemeint. Wir müssen der Welt beweisen, dass Klima-

schutz nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Wer diese Erkenntnis in seinen Überlegungen nicht ausreichend berücksichtigt, wird am Ende mit seinen Ideen scheitern und mit leeren Händen dastehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Kopenhagen war eine Warnung an all die Idealisten, die glauben, ihre Erkenntnis und Überzeugung würde die Mächtigen in der Welt – in Amerika, China und Indien – beeindrucken und zum Handeln bewegen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam an dem Ziel arbeiten, dem Klimaschutz politisch einen Stellenwert zu verschaffen, der notwendig ist, um erfolgreich gegen die Klimaerwärmung handeln zu können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es geht Ihnen nicht um Systemwechsel!)

Hessen hat heute einen weiteren Schritt auf diesem Weg getan. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rock. – Frau Wissler, Sie haben jetzt Gelegenheit, für die Fraktion DIE LINKE das Wort zu ergreifen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rock, ein weiterer Schritt ist getan. Die Frage ist nur: Wohin?

(René Rock (FDP): Nach vorne!)

– Ein Schritt in Richtung Abgrund ist auch ein Schritt nach vorne, aber in die falsche Richtung.

Frau Ministerin, Sie haben Ihrer Regierungserklärung den Titel gegeben „Versorgung sichern – Schöpfung bewahren – Wirtschaft stärken“. Vielleicht hätten Sie lieber den Titel wählen sollen: Profite sichern – Wertschöpfung bewahren – Wirtschaft stärken.

(Horst Klee (CDU): Da ist sie wieder!)

Oder einfach nur: „Wirtschaft stärken – Wirtschaft stärken“, weil Sie über etwas anderes nicht gesprochen haben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die Probleme, über die wir hier reden, sind nicht neu. Die alarmierenden Klimaberichte der Vereinten Nationen und anderer machen seit Jahrzehnten deutlich, dass Klimaschutz eine der drängendsten Zukunftsfragen ist. Dem Wachstum auf der Grundlage fossiler Brennstoffe sind Grenzen gesetzt. Wir haben nicht ewig Zeit, denn das Klima verändert sich dramatisch. Die Gesundheit der Menschen in den Industriestaaten leidet unter der hohen Belastung der Luft mit Schadstoffen, aber die Menschen in anderen Teilen der Welt leiden heute schon an Umweltkatastrophen infolge einer völlig unverantwortlichen Energie- und Verkehrspolitik.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino und Horst Klee (CDU): China!)

– Herr Bellino, Ihre Regierung macht doch gerade eine Delegationsreise nach China. Sie können mitfahren und

sich vor Ort einmal informieren. Ich unterhalte dahin keine Kontakte.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Bitte zur Sache!)

Frau Ministerin, ich frage mich angesichts dieser dramatischen Situation, was Sie eigentlich im letzten Jahr getan haben. Offensichtlich ist es um Sie etwas einsam geworden. Ich weiß nicht, wo der Rest der Landesregierung ist. Vielleicht hat er sich irgendwo verkrochen und schämt sich noch.

(Ministerin Dorothea Henzler: Moment mal!)

– Frau Kultusministerin, entschuldigen Sie. – Frau Ministerin, wenn Ihre Regierungserklärung ein Arbeitsnachweis für das letzte Jahr war, dann ist das doch sehr dürftig.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Die Bundesregierung hat vor eineinhalb Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz verabschiedet, dessen zurückhaltender Anspruch es ist, im Jahr 2020 einen Anteil von 20 % erneuerbare Energie als Minimum zu erreichen. Ihre Regierung definiert die 20 % als Maximalziel. Das bezeichnen Sie noch als ein ehrgeiziges Ziel.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wer war denn früher dran?)

Damit Sie niemand des Aktionismus verdächtigt, fügen Sie gleich hinzu, dass Sie nichts überstürzen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, seien Sie sicher, wenn es etwas gibt, was der Hessischen Landesregierung wirklich keiner unterstellt, dann ist es, dass die Hessische Landesregierung in dieser Frage zu schnell handelt.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der klägliche Anteil von 5 % erneuerbarer Energie in Hessen ist ein Armutszeugnis. Hessen ist Schlusslicht. Sie haben heute klargestellt, dass Sie vorhaben, diesen Platz zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Frau Ministerin, es bleibt doch unklar, wie Sie den ohnehin nicht sehr ambitionierten Anteil ohne verlässliche Zielwerte erreichen wollen. Wo wollen Sie in vier Jahren stehen? Wo wollen Sie in acht Jahren stehen? Wie kann man nachvollziehen, ob Sie bei Ihrem Ziel für erneuerbare Energie 2020 irgendwie vorankommen? Frau Ministerin, vielleicht wäre Ihr Konzept ein mutiger Vorstoß gewesen – vor 20 Jahren. Aber heute bleibt es weit hinter dem zurück, was nötig und was geboten ist.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Energieverbrauch des Verkehrs klammern Sie gänzlich aus. Dabei ist der Verkehr für rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs verantwortlich. Dass Sie dieses heiße Eisen nicht einmal anfassen wollen, zeigt die Halbherzigkeit Ihres gesamten Vorhabens sehr deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wann immer sich die Gelegenheit bietet, präsentieren Sie sich als Verteidigerin der Atom- und Kohlelobby. Die Redner der Regierungsfractionen tragen hier erneut die Argumente der Atomwirtschaft vor. Das kennen wir. Dafür werden sie bezahlt.

Die Kernenergie ist aber der Kampagne der Kraftwerksbetreiber zum Trotz keine saubere Energiequelle – nicht im Hinblick auf die Luftverschmutzung und schon gar nicht im Hinblick auf die atomaren Abfälle.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Atomlobby und auch ihr parlamentarischer Arm – wenn ich sie einmal so bezeichnen darf – haben keine Antwort auf die Frage des ungelösten Problems der Endlagerung. Die Betreiber verdienen täglich 1 Million € an jedem abgeschriebenen Kraftwerk, also besonders viel an den alten und unsicheren. Deren Laufzeiten wollen Sie deshalb verlängern.

Der Sinn der Restlaufzeit war bei allen Mängeln des vermeintlichen Atomausstiegkonsenses, dass alte Kraftwerke vom Netz gehen sollen. Produktionsmengen jetzt von den jüngeren auf die älteren Kraftwerke zu übertragen – meine Damen und Herren, das macht den Atomkonsens endgültig zur Farce.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Schrottreaktor wie Biblis ist nicht sicher. Er ist auch nicht nachzubessern, dass er als sicher gelten könnte. Biblis kann nicht gegen Flugzeugabstürze geschützt werden – ob sie beabsichtigt oder unbeabsichtigt sind.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben, meine Güte?)

– Herr Arnold, da hilft auch keine Vernebelungstechnik, auch keine argumentative.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Lautenschläger, mit dem Eintreten für eine Laufzeitverlängerung von Biblis ignorieren Sie das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Sie betreiben das Geschäft der Atomwirtschaft. Sie sprechen von der Atomenergie als Brückentechnologie. Eine Brücke müsse auch am anderen Ende ankommen. Das macht Sinn, sonst wäre es auch keine Brücke.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da haben Sie recht! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Atomenergie ist aber keine Brücke. Atomenergie ist eine Abschussrampe in den Abgrund und führt uns nirgendwohin. Die führt ins Verderben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der RWE-Chef Jürgen Großmann fordert eine Laufzeitverlängerung für sämtliche deutschen Atomkraftwerke und vertraut dabei auf Union und FDP.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Um sicherzugehen, spenden die Energiekonzerne fleißig an die Parteien – denn vertrauen ist gut, bezahlen ist besser. Im Gegenzug lassen sich CDU und FDP vor den Karren der Atomlobby spannen und verschleppen den Umstieg auf die erneuerbaren Energien mit ihrem unsäg-

lichen Kampf gegen jedes Windrad und ihren Desinformationskampagnen.

Die Atomkonzerne sollen dem Staat etwas von ihren Extraprofiten abgeben – so argumentieren Sie jetzt, Frau Lautenschläger. Abgesehen davon, dass dadurch natürlich die Risiken der Atomkraft keineswegs sinken: Woher nehmen Sie denn den Glauben, eine solche Zusage solle irgendwie belastbarer sein als der Atomkonsens? Den haben doch die gleichen Energiekonzerne unterschrieben, von deren Profiten Sie jetzt etwas abhaben wollen. Ich sage Ihnen: Mit diesen Energiekonzernen können Sie keine Verträge abschließen, denn – wir sehen das beim Atomkonsens – die halten sich schlicht und einfach nicht daran.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, jetzt rächt sich natürlich auch die Halbherzigkeit des rot-grünen Atomausstiegs. Denn bei den vereinbarten langen Restlaufzeiten war klar, dass diese Vereinbarung von späteren Regierungen aufgekündigt werden kann. Sie konnten ja nicht davon ausgehen, für immer zu regieren.

Leider wurden keine unumkehrbaren Tatsachen geschaffen. Der Ausstieg aus dem Ausstieg blieb praktisch möglich. Die Konzerne haben doch nur auf einen Regierungswechsel gewartet, um die Laufzeiten zu verlängern und aus diesem Atomkonsens wieder aussteigen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das kommt leider davon, wenn man mit Werner Müller einen Energiemanager zum Wirtschaftsminister macht und ihn mit der Energiewirtschaft den Atomausstieg verhandeln lässt – wohin er zwei Jahre später, nach seinem Ausscheiden aus seinem Ministeramt, auch wieder zurückgekehrt ist. Herr Müller hatte natürlich einen ganz maßgeblichen Anteil daran, dass es keinen schnelleren Ausstieg aus der Atomkraft gab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, zu Ihrem Antrag: Ich weiß, grün ist die Hoffnung, und mit Blick auf Schwarz-Grün muss man sich natürlich an manchen Strohalm klammern. Aber ich denke, Sie sollten sich darauf einstellen, dass die Ökophase und der Erkenntnisprozess des Bundesumweltministers nach den Wahlen in Nordrhein-Westfalen ganz schnell vorbei sein könnten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja?)

Aus diesem Grund verstehe ich auch die Sorgen von Herrn Posch und Frau Lautenschläger überhaupt nicht,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn sie tun nach der Wahl auch nicht das, was sie vor der Wahl versprochen haben. Warum sollte das Herr Röttgen tun?

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegensatz zu Ihnen glaube ich Herrn Röttgen kein Wort. Das Einzige, was man Herrn Röttgen zugutehalten kann, ist: Herr Röttgen ist offensichtlich klug genug, zu wissen, dass es eine gesellschaftliche Mehrheit gegen Atomkraft gibt. Deswegen weiß er, dass er im Wahlkampf atomkritische Töne anschlagen muss.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Solange aber Schrottreaktoren wie Biblis, Brunsbüttel und Krümmel am Netz sind, so lange bleibt der Bundesumweltminister völlig unglaubwürdig, so lange bleibt alles Gerede vom Atomausstieg für mich reine Wahlkampfretorik.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Statt auf Herrn Röttgen setzen wir als LINKE auf eine neue Anti-AKW-Bewegung. Ich denke, die brauchen wir in Deutschland. Denn die Frage ist: Von welcher Seite ist der Druck stärker, vonseiten der Energiekonzerne oder aus der Gesellschaft heraus?

Bereits vor der Bundestagswahl haben 50.000 Menschen in Berlin gegen die Atomkraft demonstriert. Und Sie wissen: In der Bevölkerung gibt es eine deutliche Mehrheit gegen die Atomkraft, gegen die Laufzeitverlängerung. Deshalb unterstützt DIE LINKE den Protest am 24.04. in Biblis, die symbolische Umzingelung des Atomkraftwerks Biblis. Daran werden wir uns beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Meine Damen und Herren, auch in der CDU gibt es Menschen, die die Bewahrung der Schöpfung über die Wertschöpfung stellen. Der Bundesverband Christliche Demokraten gegen Atomkraft erklärt – ich darf zitieren –: Die Atomkraftgegner aus der Union wollen aus „christlicher Verantwortung die nukleare Geisterfahrt beenden“.

Die körperliche Unversehrtheit von Menschen ... darf nicht weiter auf dem Altar der Profitinteressen einer verschwindend kleinen Minderheit von Betreibern nuklearer Anlagen geopfert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schade, dass der Bundesverband Christliche Demokraten gegen Atomkraft anscheinend eine verschwindend kleine Minderheit in Ihrer Partei ist – denn seine Analyse ist richtig und zutreffend.

Die Landesregierung hält an der Atomenergie und der Dinosauriertechnologie Kohlekraft fest. Durch den geplanten Bau von Block 6 des Kraftwerks Staudinger wird der CO₂-Ausstoß von 5 auf 9 Millionen t pro Jahr ansteigen. Dabei ist dieses Kraftwerk schon jetzt Hessens größte Dreckschleuder. Umweltverbände, Wissenschaftler und Bürgerinitiativen vor Ort haben vorgerechnet, dass für diese zusätzliche Stromproduktion überhaupt kein Bedarf besteht. Nach marktwirtschaftlichen Kriterien ist dieser Bau total sinnlos. Block 6 soll einem einzigen Zweck dienen, und zwar dem, in der Energiepolitik Fakten zu schaffen. Denn die geplante Laufzeit von Block 6 Staudinger beträgt 40 Jahre. Damit soll eine veraltete, eine kontraproduktive Kraftwerkstechnologie zementiert werden – denn niemand investiert 1,2 Milliarden € in eine fossile Technologie, um dann in absehbarer Zeit auf erneuerbare Energien umzusteigen. Das tut niemand. Sinn und Zweck ist es, hier Fakten zu schaffen und den Ausstieg aus Kohle und Atom zu verhindern, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu blockieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittlerweile zweifelt E.ON selbst an diesem Vorhaben, aber auch davon lässt sich diese Landesregierung nicht beirren. Auf der Ingelheimer Aue wird es kein neues Kraftwerk geben, weil sich der Mainzer Stadtrat entschieden hat, das vorgesehene Gelände dafür nicht zu verkau-

fen. Das ist eine gute Nachricht, denn jede CO₂-Dreckschleuder weniger ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

Meine Damen und Herren, indem Sie an Atom und Kohle festhalten, putzen Sie das Messing auf der Titanic. Der Eisberg naht, aber Sie reißen das Ruder nicht herum. Das Problem ist nur: Sie sitzen nicht alleine im Boot.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Volle Kraft voraus!)

Ihrem Konzept fehlen jegliche konkreten Ziele bezüglich der Reduzierung des Verkehrs. Die Bundesregierung rechnet hier in den nächsten zehn Jahren mit einer Steigerung von 71 %. Im Hinblick auf diese Entwicklung haben die Regierungsfractionen erst vor wenigen Wochen erklärt, dass sie im Ausbau des Güter- und Personenverkehrs für Hessen, Deutschland und Europa eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sehen.

Umweltschutz und der Ausbau des motorisierten Individualverkehrs sind aber Gegenpole. Man muss kein Wissenschaftler sein, um das zu begreifen. Es reicht, wenn man an einer viel befahrenen Straße wohnt oder gar an einer Autobahn.

Wichtig für eine nachhaltige Politik sind natürlich das Ansetzen am öffentlichen Personennahverkehr und dessen Ausbau.

Meine Damen und Herren, „Hessen vorn“ gilt allerdings beim CO₂-Ausstoß des Dienstwagens des Herrn Ministerpräsidenten. Da hat es Herr Koch auf Platz 1 geschafft, dicht gefolgt von Herrn Rüttgers. Klima vergiften – darin ist der Hessische Ministerpräsident wirklich ein Fachmann.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will noch einmal auf unseren Antrag hinweisen, die EU-Richtlinie umzusetzen und den Fuhrpark des Landes auf schadstoffarme Autos umzustellen. Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie haben diesen Antrag abgelehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass gerade in der letzten Woche die Parteispenden von BMW eingegangen sind: 280.000 € für CDU und CSU, 140.000 € für die SPD und 55.000 € für die FDP. Da will man natürlich keine Umstellung des Fuhrparks auf schadstoffarme Fahrzeuge machen.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

– Herr Boddenberg, sehr richtig: Wir sind stolz darauf, dass wir als einzige im Bundestag vertretene Partei keine Spenden aus der Wirtschaft bekommen. Herr Boddenberg, darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU – Wolfgang Greilich (FDP): Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf darum bitten, dass von der Regierungsbank keine Zwischenrufe ertönen.

(Beifall)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Statt den ÖPNV weiterzuentwickeln, halten Sie am Individualverkehr fest. Da hilft auch der Umstieg auf die Elektromobilität nichts, denn auch Elektromobile brauchen Energie. Die kommt nur auf den ersten Blick aus der Steckdose. Die Frage ist aber: Wie kommt der Strom in die Steckdose? Dabei geht es natürlich auch um die Frage, wie dieser Strom produziert wird.

Das Kernproblem bleibt: Der Individualverkehr hat eine verheerend niedrige Effizienzrate – wir können mit sehr viel weniger Aufwand sehr viel mehr Menschen befördern.

Wer Energie einsparen will, der muss volkswirtschaftlich die Energieeffizienz steigern, also den öffentlichen Personennahverkehr ausbauen. An dieser Stelle brauchen wir auch neue Konzepte im Städtebau.

Dazu müssen Sie aber auch an die Frage der Finanzierung der Kommunen heran und dürfen ihnen nicht die Gelder kürzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Verkehr muss vermieden werden, wenn wir wirklich etwas für Umweltschutz und Energieeinsparung tun wollen. Stattdessen verleiht die Landesregierung dem Frankfurter Flughafen eine Auszeichnung für Nachhaltigkeit. Das ist grotesk und senkt die Aufnahmebereitschaft der interessierten Öffentlichkeit für Ihre Ausführungen.

Die hessischen Gemeinden müssen durch wirtschaftliche Eigenbetätigung rechtlich gestärkt werden, die ihnen von der Koch-Regierung weitestgehend genommen wurde. Für einen umfassenden Umstieg auf erneuerbare Energien ist eine Rekommunalisierung der Energieversorgung notwendig, denn kommunale Stadtwerke sind in der Lage, ihre Unternehmenspolitik an anderen als Profitmotiven auszurichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie tragen darüber hinaus zu einem wichtigen Ziel, nämlich der Dezentralisierung der Energieversorgung, bei. Die Errichtung und der Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplung werden eine zentrale Rolle spielen müssen, wenn wir hessenweit die Energieerzeugung steigern wollen.

Lokal erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen könnte Schritt für Schritt Strom aus entfernt liegenden fossilen Großkraftwerken ersetzen, und das hätte den Vorteil, dass die in zentralen Großkraftwerken meist ungenutzt verpuffende Abwärme der Stromerzeugung zur Gebäudeheizung auch sinnvoll eingesetzt werden könnte. Verschiedene Gemeinden gehen den Weg bereits. Auch die Stadt München versucht, ihren Beitrag zu leisten.

Frau Ministerin, deswegen ist es natürlich unredlich, den Bürgermeister Ude als Kronzeugen Ihrer Politik heranzuziehen, wenn es darum geht, Strom aus dem Ausland zu kaufen oder in entfernte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu investieren. München ist nämlich eine Stadt und verfügt weder über die Fläche noch über andere geografische und geologische Gegebenheiten, die in Hessen vorzufinden sind.

(René Rock (FDP): Was passiert eigentlich, wenn Sie Ökostrom kaufen?)

– Herr Rock, die können doch keine Windkraftanlage auf den Marienplatz in München stellen. In Hessen gibt es aber die Fläche, und da gibt es die Möglichkeit, erneuerbare Energien einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Möglichkeiten in einer einzelnen Stadt sind begrenzt, aber in Hessen haben wir diese Möglichkeiten. Wer die Möglichkeiten von Wind und Wasser wirklich ausschöpfen will, der darf nicht gleichzeitig Kampagnen gegen „Windkraftmonster“ unterstützen und sich dann über die angeblich fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung beschweren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Laut einer Umfrage von Forsa würden immerhin 72 % der Befragten eine Windenergieanlage in ihrer Nachbarschaft befürworten, wenn der Preis für den eigenen Strom dadurch günstiger würde. Meine Damen und Herren, noch höher – nämlich bei 79 % – liegt die Zustimmung, wenn es bereits Erfahrungen mit Windenergieanlagen in der Nachbarschaft gibt.

Sie sagen, Sie wollten keine „Verspargelung“ der Landschaft, und tun so, als ob die Landschaft durch Großkraftwerke und oberirdische Leitungen nicht verschandelt würde.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich will nur anmerken: Die hessische CDU hat an dieser Stelle ein sehr interessengeleitetes Verständnis von Ästhetik.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Witz!)

Meine Damen und Herren, in der Wasserkraft geht es um eine Dezentralisierung und Kleinkraftwerke. Bei der Geothermie geht es nicht nur um das Fördern heißen Wassers. Ich denke, das kann Ihnen der Leiter Ihres Expertengremiums, Herr Viessmann, am genauesten erklären; denn seine Firma führt Wärmepumpen im Angebot, und sein Unternehmen gehört zu den beiden Marktführern im Heizungs- und Klimatechnikbereich. Da kann sich Herr Viessmann natürlich freuen, dass Wärmedämmung und Anlagentechnik im Gebäudebereich zu den Schwerpunkten des Regierungskonzepts gehören. Der Leiter der Expertengruppe ist ein Unternehmer, dessen Branche und eigene Firma von diesen Schlussfolgerungen unmittelbar profitieren – als gäbe es in Hessen auf diesem Feld keine anderen Experten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Am Wochenende habe ich ein Interview gelesen, auch von einem ganz besonderen Experten, nämlich Herrn Minister Hahn. Er muss sich zu allem äußern, auch wenn er oft wenig beizutragen hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es noch ein Zitat!)

Er hat sich am Wochenende zur Energiepolitik geäußert. Herr Hahn hat vor Kurzem öffentlich beklagt, dass Guido Westerwelle in der FDP ein Denkverbot verhängt habe. Wenn ich das berücksichtige, dann kann ich die Politik der FDP besser verstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Denken verboten ist, verfährt er nach dem Motto: „Ich rede, also bin ich“, und erklärt: „Anreizmodelle finde ich immer gut.“ Hingegen, wenn verbindliche Vorgaben gemacht werden, hält er das für falsch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hahn war für das Denkverbot ganz dankbar!)

Es ist sicherlich beruhigend, wenn man sich auf ein solch klares und einleuchtendes Weltbild stützen kann, nämlich: fördern ja, fordern niemals – zumindest wenn man es mit Besitzern von Immobilien oder Unternehmen zu tun hat. Da gilt dann die Marburger Solarsatzung dem Jörg-Uwe Hahn als „Zwangsprogramm“.

Meine Damen und Herren, ohne klare und eindeutige Ziele und ohne Verbindlichkeit bleibt das gesamte Programm, was wir in der Energiepolitik am wenigsten gebrauchen können, nämlich heiße Luft.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder die Abschaffung von Kohleöfen in urbanen Zentren noch die Einführung von Katalysatoren, noch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ist allein durch Anreize Realität geworden, sondern es hat Gesetze und klare Regelungen gebraucht, nicht allein Appelle an die Einsicht der Menschen und vor allem der Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Frau Ministerin, Sie sprachen über Arbeitsplätze, die Sie erhalten wollen. Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums sind in der herkömmlichen Stromwirtschaft nur noch etwa 120.000 Menschen beschäftigt. Die Tendenz sinkt. Wenn wir uns die Branche der erneuerbaren Energien ansehen, dann stellen wir fest, dass sie dort 250.000 Arbeitsplätze haben – mit steigender Tendenz – und dass damit gerechnet wird, dass man dort bis zum Jahr 2020 zu einer halben Million Beschäftigten kommen kann.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Aber der Ministerpräsident demonstriert lieber in Biblis auf Einladung von RWE unter dem Motto „Kernig in die Zukunft“ für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Atomwirtschaft. Er missbraucht die Ängste der Auszubildenden und der Mitarbeiter dort vor einem Arbeitsplatzverlust und blockiert seit elf Jahren die Energiewende in Hessen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Blödsinn!)

Angesichts der dramatischen Entwicklung des weltweiten Klimas ist eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien notwendig. Sie muss schnellstmöglich angegangen werden. Strom aus Wind, Wasser, Sonne, Biomasse und Erdwärme steht für bezahlbare Energien und für wirksamen Klimaschutz. Erneuerbare Energien sichern die Stromversorgung der Zukunft und sind in Zeiten weltweit knapper werdender Rohstoffe auch eine Investition in den Frieden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Schreckensszenario, in Hessen oder in Deutschland könnten die Lichter ausgehen, ist reine Marketingpropaganda der vier großen Energiekonzerne. Die steigenden Energiepreise und die Unfähigkeit der Energiekonzerne zu einer echten Energiewende zeigen, dass hier eine staatliche Regulierung nötig ist. Die Energiekonzerne müssen entmachteter werden.

(Lachen bei der CDU)

Energieversorgung gehört als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge auch in die öffentliche Hand und unter demokratische Kontrolle, damit das Gemeinwohl im Vordergrund steht und nicht der Profit.

(Lachen bei der CDU)

– Sie lachen, das ist klar. – Die Rekommunalisierung privatisierter Stadtwerke und die Überführung von Strom- und Gasnetzen in die öffentliche Hand sind nötig. Wir fordern an der Stelle konkrete politische Maßnahmen für neue Beschäftigung, wirksamen Klimaschutz und bezahlbare Energie. Meine Damen und Herren, leider leistet die Hessische Landesregierung dazu aber auch gar keinen Beitrag.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Wissler. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Stephan als Erster zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Staatsministerin, lassen Sie mich Ihnen im Namen der CDU-Fraktion zunächst sehr herzlich für die Leitung der Arbeitsgruppe und für die Moderation dieser Arbeitsgruppe innerhalb dieses Energie-Forums danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nehmen Sie die Kritik, die heute geübt worden ist, als Ehre; denn nur wer gut ist, wird auch kritisiert.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Lautenschläger hat uns dieses Konzept vorgestellt. Sie hat uns aufgezeigt, was dieses unabhängige Gremium für Hessen vorschlägt, auf dem Weg hin zu einem 20-prozentigen Anteil regenerativer Energien beim Verbrauch von Strom und Wärme. Daher schließt sich die CDU-Fraktion dem Dank an die 17 Mitglieder dieses Forums, die zwölf Mitglieder der begleitenden Projektgruppe und all jene an, die mitgeholfen und dazu beigetragen haben, dass dieses Konzept jetzt steht. Dass dieses Forum im Rahmen einer Nachhaltigkeitskonferenz überhaupt tagen konnte, verdanken wir der Hessischen Landesregierung, die dieses Konzept „Nachhaltigkeitskonferenz“ 2008 in schwierigen Zeiten aufgesetzt hat. Die Arbeitsgruppen liefern heute Ergebnisse von Projekten. Sie liefern auf der Basis unterschiedlicher gesellschaftlicher Erfahrungen Ergebnisse und bringen damit diese Energiepolitik und die Nachhaltigkeit auf eine breite Basis.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie doch inhaltlich etwas!)

Wer beruflich schon immer mit Entwicklungsprozessen zu tun hatte, der weiß, dass solchen Prozesse, die nachhaltig sind, länger dauern. Deshalb ist es besser, etwas länger zu brauchen, als dass man schnell in die Welt redet und das, was man zu Papier gebracht hat, keine fünf Tage standhält.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das vorgelegte Konzept ist ehrgeizig, aber es ist machbar.

(Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Darüber werden wir noch zu reden haben. – Es ist vor allem fundiert,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unterirdisch!)

weil viele Gutachten ausgewertet worden sind. Wenn Sie sich einmal die Liste der 80 wichtigsten Gutachten ansehen, werden Sie feststellen, dass sogar ein bisschen Scheer dabei ist, was schon zu Kritik einiger Parteifreunde geführt hat. Aber es zeigt einfach, dass wir ein Konzept machen, das breit aufgestellt sein soll und das nicht allein von den Gedanken eines Herrn Scheer herrührt, der sagt: Ich baue einfach einmal Hessen mit Windrädern zu.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist der Dreiklang: Saubere Energie, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit werden gleichermaßen berücksichtigt. Schwerpunkt ist die Einsparung – das ist richtig – und in zweiter Linie die Erzeugung der regenerativen Energien. Frau Lautenschläger hat die einzelnen Aktionsfelder dargestellt und erläutert.

Was aus unserer Sicht besonders wichtig ist: Frau Lautenschläger hat dargestellt und erläutert, dass zur Umsetzung dieses Konzepts ein breiter gesellschaftlicher Konsens notwendig ist und dass das Land Hessen neben den materiellen Programmen sehr viel Wert auf Beratung und Überzeugung legen will, dass die Qualität der Beratung, die Qualifizierung forciert werden sollen. Diese Vorgehensweise unterscheidet uns von anderen Konzepten, die mehr auf Zwang, auf Vorgaben beruhen: Da bauen wir einmal Windräder ohne Nachbarschaftsabgrenzung hin, da bauen wir einmal Windräder in den Naturschutz hinein. – Diese Konzepte sollen bei uns nicht durchgesetzt werden. Wir wollen nachhaltigere Konzepte, die Vorrang auf Nachhaltigkeit und Mitmachen legen. Aber es gibt auch keine „Ausschlussflächen“. Es wird auch gesetzlicher Regelungen bedürfen. Aber wir wollen vermeiden, dass dieses Konzept vor allem als Zwang gesehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Frau Lautenschläger hat auch darauf hingewiesen, dass dieses Konzept weitaus ehrgeiziger ist als das, das Sie von der Opposition bisher vorgestellt haben. Die Frage ist: Binden wir die Wärmezeugung, den Wärmeverbrauch in ein solches Konzept ein?

(Timon Gremmels (SPD): Wir haben Konzepte vorgelegt, Sie haben nur Schwerpunkte!)

Wenn Sie betrachten, dass vom Energieverbrauch etwa zwei Drittel auf Wärme und ein Drittel auf Strom entfallen und Sie sich vor allem mit Strom aus regenerativen Energien beschäftigen haben,

(Timon Gremmels (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

dann ist festzustellen, dieses Konzept ist allemal ehrgeiziger.

Zum Energiesparen. Es ist gesagt worden: Was wir nicht verbrauchen, brauchen wir nicht zu produzieren. – Wir werden in Hessen dieses Konzept mit 80 % aus konventionellen Energien vorantreiben. Dabei wird es auch bleiben. Deswegen werden wir auch weiterhin daran festhalten, dass wir Energie aus Gas, aus Kohle und aus Kernbrennstoffen gewinnen müssen.

Die regenerativen Energien sind heute noch nicht preiswert genug, um sie volkswirtschaftlich in großen Mengen

bezahlen zu können. Das müssen wir ganz einfach feststellen.

(Timon Gremmels (SPD): Atomenergie ist es auch nicht!)

Es gibt hier auch die Notwendigkeit, dass wir unseren Standort Deutschland erhalten. Wir haben heute noch nicht die ausgereiften Techniken für diese volatilen Energien, um sie so lange speichern zu können, bis wir sie brauchen, weil wir sie nur dann produzieren können, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder das Wasser läuft.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sagen Sie doch einmal etwas zu Asse!)

Wir müssen auch konstatieren: Es gibt heute noch nicht die Sicherheit bei der Geothermie. Wir müssen noch lange daran arbeiten, wir müssen noch einiges in die Entwicklung stecken. Ich bin sehr froh, dass es in Darmstadt den Lehrstuhl von Prof. Sass gibt, der sich dieses Themas annimmt. Vielleicht ist 2020 die Zeit gekommen, dass wir weitaus mehr Erdwärme nutzen können.

Sie müssten sich einfach einmal das Konzept der GRÜNEN aus dem Jahr 2007 anschauen. Wir sind in vielen Punkten nahe beieinander.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gilt beispielsweise für die Energie aus Wasserkraft mit 0,5 TWh. Bei der Geothermie sind wir weitaus ehrgeiziger. Wir folgen dem Energie-Forum, dass man 1 TWh aus der Erde holen kann. Da steht im Konzept der GRÜNEN: 0,1 TWh. Wir sind auch davon überzeugt, dass sich die Solarenergie weiterentwickeln wird. Das Konzept sagt uns: 3 TWh. Wir reden heute von einer halben oder noch weniger Terrawattstunden. Es ist erwähnt worden, wir sind auch davon überzeugt, dass nach der Reduzierung der Einspeisevergütung der Boom in der Solartechnik weitergehen wird. Ich habe einem dieser Solarpäpste eine Wette angeboten. Sie ist bis heute nicht angenommen worden. Warten wir einmal ab. Ende des Jahres werden wir sicherlich die 3.000 MWh haben, die im letzten Jahr installiert worden sind.

(Timon Gremmels (SPD): Wertschöpfung in China!)

– Hier in Deutschland. Wir reden über Deutschland. Wenn Sie die Zahlen kennen, dann wüssten Sie, was installiert worden ist, dann wüssten Sie, was vorgesehen war, und dann wüssten Sie, wie stark diese Energie überfördert ist. Nur deswegen wird die Förderung in Berlin angepasst werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was die Biomasse betrifft, sind wir in Hessen weit voran. Wir sind führend. Hessen ist walddreich, das wissen wir. Aber wir wissen auch, Biorohstoffe stehen in Konkurrenz beispielsweise zu Nahrungsmittelproduktion oder auch zur Verwendung im Bau. Wenn Sie sich heute mit Förstern vor Ort unterhalten, dann erzählen die Ihnen: Ich habe ein Problem, genügend Brennholz für die Bewohner meines Ortes aus dem Wald zu holen. – Das zeigt, dass wir in der Ausnutzung dieser Stoffe schon relativ weit sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich komme ich zu dem fünften Punkt, zur Windenergie. Die Experten dieses Forums sagen, 7 TWh Windenergie sind notwendig, um das Ziel zu erreichen, 20 % aus regenerativen Ener-

gien zu erzeugen. Wir von der CDU haben diese Herausforderung angenommen. Wir werden auch dieses Ziel aktiv begleiten. Wir werden den notwendigen Ausbau der Windenergie aktiv begleiten; daran gibt es keine Zweifel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Görig (SPD): Null Komma null!)

Wie werden wir das tun, was ist vorgesehen? Punkt eins ist das Repowering der 580 Anlagen, die heute in Hessen stehen. Das wird uns einen beträchtlichen Teil bringen.

(Manfred Görig (SPD): Trotz der Regierung!)

– Schauen Sie doch bitte einmal die Energiestatistik an – ich habe sie vor einigen Sitzungen gezeigt –, wie seit 2001 die Menge an regenerativ erzeugten Energien in Hessen vorangekommen ist, während die Entwicklung in den Neunzigerjahren nichts war. Herr Görig, schauen Sie sich die Zahlen und Fakten an, dann können wir weiterreden.

Beim Strom sprechen wir natürlich auch über die Frage offshore. Wenn Sie sich das Energiekonzept der GRÜNEN aus dem Jahr 2007 anschauen, das unterstellt, dass im Jahr 2028 21,3 % des Stromes offshore und nur 15 % an Land gewonnen werden sollen, also zwei Drittel von der See und ein Drittel vom Land kommen sollen, dann können Sie doch niemandem von uns den Vorwurf machen, wir würden uns vor Entscheidungen für Hessen drücken. Wir begrüßen es, dass die HSE angefangen hat, in der Nordsee zu investieren.

(Leif Blum (FDP): Tolles Unternehmen ist das!)

Inzwischen gibt es weitere Unternehmen, auch an der Bergstraße, in Konkurrenz zur HSE. Die wollen das auch tun, die fragen auch nach Bürgschaften. Das Projekt der HSE soll uns 0,4 TWh bringen.

Wir wissen bei der CDU aber auch, dass die Windenergie im Vergleich zu anderen regenerativen Energien die gravierendsten Eingriffe in die Landschaft bedeutet und dass sie von den Menschen am wenigsten angenommen wird. Es ist wichtig, dass wir die Ängste und Bedenken, die viele Bürger haben, ernst nehmen, dass wir mit ihnen sprechen und um Lösungen ringen. Ich habe in vielen Diskussionen festgestellt, die ich in der Vergangenheit geführt habe, dass Reden und Ängste-Nehmen in dieser Frage weiterhelfen. Das werden wir auch weiterhin tun, wir werden die Bürger einbinden.

(Timon Gremmels (SPD): Sie haben doch die Ängste geschürt, mit den Windkraftmonstern!)

Ich sage noch eines, gerade als Antwort an Herr Görig. Es ist scheinheilig, zu sagen, die CDU sei gegen Windenergie, und die SPD sei dafür.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist scheinheilig, und ich sage Ihnen auch, warum. Bei uns in Südhessen gab es einen SPD-Landrat namens Schnur: einer der erbittertsten Gegner der Windenergie, SPD-Landrat Schnur.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Quatsch!)

Wir haben dort inzwischen einen Landrat, der nicht von der SPD kommt, und man diskutiert das Thema völlig offen.

Punkt zwei. Ich war vor Kurzem bei einer Diskussion um Windenergie, und ich habe auch in dieser Runde gefordert, es muss im Geopark in Südhessen Vorrangflächen

für Windenergie geben. Soll ich Ihnen sagen, wer mir am heftigsten widersprochen hat? Ex-Landrat Kaßmann von der SPD.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Hört, hört!)

Herr Görig, deswegen ist es scheinheilig. Die Grenzen gehen mitten durch die Parteien, mitten durch die gesellschaftlichen Gruppen.

An der Stelle sage ich Ihnen ein Drittes. Es gibt im Kreis Bergstraße eine schwarz regierte Kommune, die jetzt beschlossen hat: Jawohl, wir wollen Windräder in unserer Kommune haben. – Herr Görig, es ist scheinheilig, hier eine Trennlinie zwischen den Parteien zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wissen, dass sich viele Gemeinden darum bemühen, zusätzliche Flächen für die Windenergie zu bekommen. Dabei bin ich optimistisch. Ich habe an einer Veranstaltung teilgenommen, auf der klimaaktive Kommunen ausgezeichnet wurden. Dabei hat ein Bürgermeister zusätzliche Flächen gefordert, um 15 Windräder in seiner Gemeinde bauen lassen zu können.

Wir werden das unterstützen. Wir werden das Ganze positiv begleiten. Wir sind davon überzeugt, dass wir nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig erfolgreich sein werden, wenn wir mit den Menschen reden, wenn wir mit den Menschen zusammenarbeiten und wenn wir auf Freiwilligkeit statt auf Zwang setzen.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt Herr Beuth dazu?)

– Herr Beuth ist an dieser Stelle solidarisch mit mir. Das kann ich Ihnen versichern. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir das recht ordentlich ausdiskutiert haben.

Wenn Frau Lautenschläger Algen zur Energiegewinnung vorschlägt, dann lehnen Sie diesen Vorschlag doch bitte nicht pauschal mit dem Hinweis ab, dies sei nicht machbar. Das ist ein Versuch. Das ist eine Forschung, die unterstützt wird und an der wir weiterarbeiten. Lassen Sie uns doch in drei oder vier Jahren sehen, was dabei herausgekommen ist. Lehnen Sie Versuche doch nicht pauschal ab.

Das das Energieprogramm der Landesregierung nicht das Wohlgefallen der Opposition finden wird, das war zu erwarten. Das ist üblicherweise so.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das sind die Beißreflexe der Opposition!)

Es gibt aber auch deutliche Unterschiede. Deshalb sagen Sie wahrscheinlich auch diese kritischen Worte. Die Windenergie steht bei uns nicht auf dem ersten Rang, sondern ist eine von mehreren regenerativen Energien. Wir können auch nicht, wie von Ihnen gefordert, regenerative Energien innerhalb kürzester Zeit zu 100 % einführen. Wir müssen bedenken, dass 94 % der Energieerzeugung im Solarbereich und im Bereich der Windkraftanlagen heute durch Backup-Kapazitäten abgesichert werden müssen. Das heißt, wir brauchen heute Kraftwerke, und wir werden sie auch weiterhin benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Es liegen drei Anträge zur Kernenergie vor. Der Antrag der LINKEN ist eher eine Werbeveranstaltung für eine Demonstration. Damit hake ich diesen Antrag ab.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Von der SPD wird darauf abgehoben, dass Herr Röttgen in Berlin den richtigen Weg einschlagen würde. Ich würde mich freuen, wenn das Energiekonzept für Deutschland auf die gleiche Resonanz stoßen würde, wenn Herr Röttgen dieses im Herbst dieses Jahres vorlegt. Darüber würde ich mich wirklich sehr freuen.

Ich warne vor dieser voreiligen Euphorie. Wir haben in diesem Hause auch einmal über Herrn Obama im Zusammenhang mit dem Motto „Yes, we can“ gesprochen. Das haben Sie von den GRÜNEN von der CDU im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien gefordert. Wir haben gesagt: Ja, wir machen es. – Herr Obama hat vor Kurzem in einem Interview gesagt: Ich lasse in den USA zwei weitere Kernkraftanlagen bauen. Ich gebe die Bürgschaften dafür. – Ich würde mich freuen, wenn jeder, der sich damals dafür ausgesprochen hat, Obama zu folgen, ihm nun auch folgen würde. Wir wissen aber, dass Sie auf das falsche Pferd gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU – Manfred Görig (SPD): Dem kann man nicht folgen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Konzept des Energie-Forums beschreibt den Weg bis 2020. Dieses Konzept wird auch zu unserem Konzept. Wir tragen dies mit. Ich kann Sie nur zu einem offenen und konstruktiven Dialog auffordern. Ich sage Ihnen zu, dass wir die von Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe prüfen werden.

Wir setzen – und das unterscheidet uns von der Opposition – auf Überzeugung und Nachhaltigkeit, aber nicht auf zwanghafte Vorgaben. Folgen Sie uns. Wir verfolgen ein Konzept, das Hand und Fuß hat, das realistisch ist, das umsetzungsfähig und handlungsorientiert ist. Wir laufen nicht irgendwelchen Visionen von 3.000 Windrädern und von soundso vielen Speicherseen in jedem Landkreis nach. Wir machen eine realistische und nachhaltige Politik. Dazu dient das Energie-Forum. Herzlichen Dank für die Maßnahmen, die hier aufgezeigt worden sind. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Stephan. – Herr Dr. Arnold, Sie haben sich als Nächster zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von vier Minuten.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der vergangenen Woche mit Herrn Kollegen Stephan vereinbart, dass ich als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion auch bei der Aussprache zur Regierungserklärung von Frau Ministerin Lautenschläger das Wort ergreife, um deutlich zu machen, dass wir uns auch im Arbeitskreis Wirtschaft sehr intensiv mit dem Energiekonzept 2020 der Hessischen Landesregierung beschäftigen haben. Dies ist nicht nur ein Thema der Umweltpolitik, sondern auch ein Thema der Wirtschaftspolitik. Dieses Thema ist nicht nur wegen der Frage der Versorgungssicherheit ein wirtschaftspolitisches Thema. Für Hessen ist entscheidend, wie das Energiekonzept der Zukunft aussehen wird.

In der Diskussion der vergangenen Jahre zeigte sich immer ein sogenanntes magisches Dreieck der Energieversorgung. Für diejenigen, die die Dinge als Fachleute be-

trachten – Frau Wissler, dabei spreche ich Sie ausdrücklich nicht an –, zeigt sich ein Dreieck aus verfügbarer Energie, aus bezahlbarer Energie und aus Klimafreundlichkeit. Das Energiekonzept 2020 zeigt eindeutig auf, dass sich die Energiepolitik der Hessischen Landesregierung auf erneuerbare Energien ausrichtet. Wie auch immer wir Kernkraftwerke, Gaskraftwerke und Kohlekraftwerke betrachten, wir müssen uns über die Frage der Nachhaltigkeit in der Energieversorgung Gedanken machen. Fossil erzeugte Energie und Kernenergie sind keine nachhaltigen Energiearten; denn die Vorräte sind begrenzt. Erneuerbare Energien hingegen sind die Energien der Zukunft.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Diese Erkenntnis teilen wir mit einigen von Ihnen. Die Frage ist aber, wie wir dies umsetzen. Das Expertenteam der Ministerin besteht sicherlich nicht aus Jasagern, sondern aus Fachleuten aus verschiedenen Bereichen, die eine sehr dezidierte eigene Meinung entwickelt haben. Bei der Frage, was Biomasse, was Geothermie und was Windenergie leisten können, haben diese Fachleute gesagt, dass sie dies im Jahr 2020 für möglich halten. Es ist ein ehrgeiziges Projekt, von heute 6 % auf 20 % in einem Zeitraum von zehn Jahren zu kommen und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um ein Fünftel zu reduzieren, auf 105 TWh/Jahr. Die Frau Ministerin hat deutlich ausgeführt, welche einzelnen Punkte umgesetzt werden müssen und sollen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie hat viel angekündigt!)

– Herr Kollege Rudolph, es geht nicht um eine Ankündigung, sondern es geht um ein Konzept, mit dem man umsetzt, was man sich vorgenommen hat.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen einfach einmal anfangen!)

Ich glaube, dass bei der Frage der Kernenergie und der Brückentechnologie sicherlich eines eindeutig ist. Wir alle wünschen uns Energiequellen, die sich aus sich selbst heraus erneuern und die Umwelt nicht belasten. Das ist ein Traum der Menschheit, den wir alle träumen. Wenn wir bei diesem Thema ehrlich miteinander umgehen, dann müssen wir wissen – das hat die Ministerin in einem beeindruckenden Beitrag in der heutigen Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ dargestellt –, dass für die erneuerbaren Energien bestimmte Voraussetzungen erforderlich sind.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Arnold, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Wir brauchen Speicherelemente. Wir brauchen intelligente Netze. Daher ist die Kernenergie eine Übergangstechnologie, bis die erneuerbaren Energien eine nachhaltige Energieerzeugung sicherstellen.

Deshalb ist dieses Energiekonzept, das ausdrücklich auch die Windenergie in Hessen und den Ausbau von Windenergieparks beinhaltet, ein wichtiges Konzept, um uns bei der Energieversorgung zukunftsfähig für die nächsten Jahre zu machen. Insofern noch einmal Dank an alle Experten und an die Frau Ministerin. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Die Rednerliste ist abgearbeitet. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Energie 2020: Versorgung sichern – Schöpfung bewahren – Wirtschaft stärken“.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Plätzen sind weitere Anträge bzw. Entschließungsanträge verteilt.

Ich darf dazu aufrufen den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sozialstaat leistungsfähig halten und zukunftsfest machen, Drucks. 18/1989. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist so. Dann darf ich vorschlagen, dass dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 66 wird. Er könnte mit den Tagesordnungspunkten 29, 60 und 64 aufgerufen werden.

(Zurufe: Ja!)

– So können wir verfahren, vielen Dank.

Weiterhin ist eingegangen und verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessens Haupt- und Realschulen durch die Mittelstufenschule mit systematischer Praxis- und Berufsorientierung neu gestalten, Drucks. 18/1990. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 67. Er könnte mit den Tagesordnungspunkten 32, 59 und 61 aufgerufen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Zum eigenen Setzpunkt der CDU! Das macht einen gewissen Sinn!)

Das ist der Setzpunkt für morgen früh um 9 Uhr. – Dem wird nicht widersprochen.

Dann ist Ihnen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Steuergerechtigkeit wahren – Rechtsstaat schützen, Drucks. 18/1991, vorgelegt worden. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Der Antrag wird Tagesordnungspunkt 68 und kann mit den Tagesordnungspunkten 24 und 25 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – Auch das ist so beschlossen.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 3:**

a) Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Ich darf Sie kurz in die Thematik einführen. Nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wählte der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 5. Februar 2009 die 15 ordentlichen, die 15 stellvertretenden sowie die 15 weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses. Durch das Ausscheiden von Herrn Kollegen Volker Hoff aus dem Hessischen Landtag ist die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds erforderlich. Ferner verzichtet das weitere stellvertretende Mitglied Kollege Tobias Utter auf sein Amt im Hauptausschuss. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/1933** schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Tobias Utter als ordentliches Mitglied sowie den Abg. Peter Beuth als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor.

Ich darf davon ausgehen, dass wir per Handzeichen abstimmen dürfen. – Dem wird nicht widersprochen.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/1933 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltung? – Ebenfalls niemand. Dann darf ich feststellen, dass der Abg. Tobias Utter als ordentliches Mitglied und der Abg. Peter Beuth als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss gewählt sind. Herzliche Gratulation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

b) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung wählte der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 5. Februar 2009 die 15 ordentlichen, 15 stellvertretenden sowie die 15 weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses. Durch das Ausscheiden von Frau Ulrike Gottschalk aus dem Hessischen Landtag ist die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds erforderlich. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/1958** schlägt die Fraktion der SPD den Abg. Lothar Quanz als stellvertretendes Mitglied vor.

(Zurufe: Oh!)

Der Kollege dürfte der Mehrheit im Hause bekannt sein.

(Heiterkeit)

Ich gehe davon aus, dass wir auch hier per Handzeichen abstimmen können. Wird dem widersprochen und zur geheimen Wahl aufgerufen? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Vielen Dank, das ist dann wohl einstimmig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen Sie sich selbst gratulieren!)

Ich darf dem Abg. Lothar Quanz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer bin ich und wenn ja, wie viele? – Minister Volker Bouffier: Ist das ruhegehaltstauglich?)

– Soweit ich weiß, ist es nicht ruhegehaltstauglich, Herr Minister. – Ich bedanke mich für das Vertrauen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über das Recht auf Informationsfreiheit in Hessen (Hessisches Informationsfreiheitsgesetz – HIFG) – Drucks. 18/1895 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7:30 Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Kollege Weiß von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will heute erst einmal dafür, dass Sie bereit waren, die eigenständigen Entwürfe von SPD und GRÜNEN für ein Informationsfreiheitsgesetz im Ausschuss ein paarmal zu schieben, mit einem Dank und Lob an die Koalitionsfraktionen beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Leif Blum (FDP): Das heißt, das dicke Ende kommt jetzt gleich!)

– Es war ein Lob an Sie, Herr Blum. Machen Sie sich ein Sternchen in den Kalender.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er lobt sich doch immer selbst! – Gegenruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Herr Blum, andererseits ist diese Koalition genauso ein Auslaufmodell wie die klassische Glühbirne. Gerade einmal 10 % Ihrer Energie erstrahlen als Licht, und die restlichen 90 % verpuffen als warme Luft. Dann kann man für die 10 % auch einmal ein Lob aussprechen.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerne würde ich Ihnen auch danken und dafür ein Lob aussprechen, dass Sie dem gemeinsamen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz, den GRÜNE und SPD heute einbringen, zustimmen; denn ein solches Gesetz wäre ein Meilenstein für den Datenzugangsschutz in unserem Bundesland.

Die GRÜNEN und wir haben ein Verfahren gewählt, das bei der Gesetzgebung eigentlich Standard sein sollte. Wir haben den Experten in der Anhörung zu unseren Gesetzentwürfen sehr genau zugehört und ihre konstruktiven Anregungen in einen gemeinsamen Entwurf eingearbeitet, der Ihnen heute vorliegt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sie hätten das besser zurückgezogen!)

Wir haben bei der Zusammenlegung bei inhaltlich identischen Stellen die jeweils kürzere und verständlichere Variante gewählt, um das Gesetz nutzerfreundlich zu machen. Im Folgenden möchte ich kurz ein paar Elemente unseres Entwurfs vorstellen, die konkreter Ausfluss aus der Anhörung sind.

Was den Anwendungsbereich des Gesetzes angeht, so wurde die Argumentation des Hamburger Datenschutzbeauftragten aufgegriffen und darauf abgestellt, dass es bei öffentlichen Stellen generell auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ankommt. Wir sind der Meinung von Prof. Simitis gefolgt und haben die Sparkassen aus dem Anwendungsbereich herausgenommen. Dafür haben wir, der Systematik folgend, neben den Rundfunkanstalten auch die Forschungseinrichtungen und die Hochschulen in den Anwendungsbereich aufgenommen.

Beim Zugangsanspruch des § 5 ist die Formulierung „jeder“ neu. Auch dies dient der rechtlichen Klarstellung und ist in der Gesetzesbegründung ausführlich erläutert. Bei § 5 Abs. 2 haben wir uns in der Formulierung an einen Vorschlag des Datenschutzbeauftragten aus Schleswig-Holstein angelehnt.

Sie sehen also, wir haben ein breit gefächertes Expertenspektrum zu Wort kommen lassen und haben auch begründete Anregungen aufgenommen, sodass wir Ihnen mit unserem Entwurf die Möglichkeit geben, für Hessen das modernste IFG zu schaffen, das es in Deutschland gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt besonders für die Ablehnungsfiktion, die in § 7 enthalten ist. Diese ist bundesweit einmalig und gewährt

den Bürgern maximal schnellen Rechtsschutz zur Wahrung ihrer Ansprüche. Denn gerade beim Informationszugang kommt es besonders auf die zeitliche Nähe an.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wir haben eine Missbrauchsregelung im Sinne der Verwaltung eingefügt. Wir haben den Datenschutz berücksichtigt, indem wir eine Zustimmung Dritter bei personenbezogenen Daten als Voraussetzung aufgenommen haben, und wir haben die öffentliche Sicherheit gewahrt. Wir haben eine Kostenregelung eingeführt, die die Anliegen der Verwaltung berücksichtigt und gleichzeitig für die Interessenten keinen Hinderungsgrund bildet, und wir möchten einen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit installieren, als Service für die Bürger, und damit wir uns in Hessen nicht schämen müssen, weil fast alle anderen Bundesländer so etwas längst haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Demokratie ist abhängig von der aktiven Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger. Dafür brauchen wir eine weitestmögliche Öffentlichkeit staatlichen Handelns. Wir wollen, dass die Verwaltung für den Bürger da ist und nicht umgekehrt. Unser Begriff der Freiheit umfasst auch die Freiheit zur Mitverantwortung, zur Kritik und zur effektiven Wahrnehmung von Bürgerrechten. Deshalb braucht Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz.

Alle Experten in der Anhörung sind ebenfalls dieser Meinung gewesen. Lediglich die Kommunalen Spitzenverbände haben Bedenken wegen der Kosten geäußert, denen aber durch die bereits erwähnte Regelung Rechnung getragen wurde.

Die Kollegen der FDP-Fraktion haben hier die Möglichkeit, ihren Freiheitsbegriff zu klären, ob sie unter Freiheit nur die Freiheit der Gutverdiener verstehen, sich aus der Solidargemeinschaft in Kranken- und Rentenversicherung zu verabschieden, oder die Freiheit, den Bund, die Länder und die Kommunen durch kreditfinanzierte Steuerenkungen nahezu handlungsunfähig zu machen, was die Bürger mit Gebührenerhöhungen und Leistungskürzungen ausbaden müssen; oder ob ihr Freiheitsbegriff auch die Transparenz öffentlichen Handelns umfasst, den freien Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen, und ob in ihrem Freiheitsbegriff der Bürger ein Recht auf Partizipation an öffentlichem Wissen und Kontrolle staatlichen Handelns hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Beuth wird bestimmt gleich wieder etwas von einem Bürokratiemonster erzählen. Ich bin gespannt, ob er diesen Vorwurf irgendwann einmal anhand von Zahlen belegen kann, abgeleitet aus den Länder-IFGs oder aus dem Bundes-IFG. Ich bin auf den Nachweis sehr gespannt.

Herr Beuth, außerdem warte ich noch immer auf die Klärung des Widerspruchs zwischen Ihrer Aussage und der des Innenministers. Sie haben in der letzten Debatte zum Thema erzählt, alle in unserem Entwurf genannten Auskunftsöglichkeiten gebe es schon aufgrund anderer Gesetze, deshalb bräuchten wir kein IFG. Der Innenminister sagte hingegen, die NPD würde die Verwaltung mit Anträgen überhäufen, wenn wir ein IFG einführt. Wer irrt denn nun, der Herr Innenminister oder Sie? Beide Argumentationen passen nicht zusammen. Sie haben ja gleich die Möglichkeit, das klarzustellen.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und kann schon jetzt ankündigen, dass wir keine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf brauchen, weil er gerade das Ergebnis einer Anhörung ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Weiß. – Herr Kollege Beuth, Sie haben jetzt Gelegenheit, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen, da uns das Thema in der Tat schon einige Male hier im Plenarsaal beschäftigt hat und die Argumente nicht wirklich neu sind – auch die nicht, die der Kollege Weiß eben vorgetragen hat. Ihre Argumente sind nach unserer Auffassung nach wie vor auch nicht gut. Das will ich Ihnen in wenigen Sätzen noch einmal erläutern.

Herr Kollege Weiß, wenn wir gelobt werden, will ich das Lob artig zurückgeben, denn hier wurde in der Tat eine Fleißarbeit geleistet, zwei Gesetzentwürfe zusammenzufassen und noch einmal vorzulegen. Insofern gebe ich für diesen Fleiß das Lob wieder zurück. Ich sage gleichzeitig: Das wäre nicht nötig gewesen, denn Sie kennen unsere Kritik, die sich nicht auf Detailfragen richtet, sondern auf die Begründung Ihres Gesetzentwurfs. Nach unserer Auffassung verfolgen Sie dabei ein falsches Staats- und Verwaltungsverständnis, das grundsätzlich von einem Misstrauen geprägt ist. Deshalb sind Sie der Auffassung, dass Sie durch ein Gesetz einen Informationsanspruch einführen müssen. Wir hingegen gehen zunächst von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns aus. Das zeichnet nämlich unseren demokratischen Rechtsstaat aus.

Den demokratischen Rechtsstaat zeichnet darüber hinaus aus, dass für die Kontrolle des Verwaltungshandelns Mechanismen vorgesehen sind, zum einen durch uns, durch das Parlament, zum anderen durch die Gerichte. Den Rechtsschutz durch die Gerichte können alle Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen. Auch über die Gerichte üben wir eine Verwaltungskontrolle aus. Unser Verwaltungsrecht ist sogar so strukturiert, dass es – im Gegensatz zum Zivilprozessrecht – umfängliche Rechte zugrunde legt. In Verwaltungsgerichtsprozessen gilt nämlich der Amtsermittlungsgrundsatz, sodass der Rechtsschutz, den Sie mit Ihrem Entwurf verfolgen, im Prinzip bereits besteht.

Der Unterschied zwischen unserer Auffassung und Ihrer Auffassung liegt vor allen Dingen darin, dass wir davon ausgehen, dass derjenige, der eine Information haben möchte, ein berechtigtes Interesse haben muss. Er darf also nicht einfach nur irgendetwas von irgendjemandem, über irgendeinen Verwaltungsvorgang wissen wollen, sondern er muss berechtigt sein – und das auch nachweisen können –, warum ihn diese Information etwas angeht. Wir sind nicht der Auffassung, dass es einen allgemeinen Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung gibt, wonach die Verwaltung jedem einzelnen Bürger x-beliebige Informationen preisgeben muss. Es ist doch nicht klug, wenn wir den sogenannten Amtsverschwiegenheitsgrundsatz, den es in unserer Verwaltung gibt, auflösen oder aushöhlen. Alle, die sich an die

Verwaltung wenden, müssen bei ihren Anliegen darauf vertrauen dürfen, dass die Verwaltung Vertraulichkeit wahrt. Das ist im Bereich des Sozialrechts relativ einfach darzustellen. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei der Verwaltung nachfragen, ob z. B. bei Kindergartengebühren oder Ähnlichem Sozialtarife zur Anwendung kommen können, und dafür ihre persönlichen Verhältnisse offenlegen müssen, darf es nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht sein, dass der Nachbar – oder wer auch immer – über diesen Verwaltungsvorgang einfach mal drübergucken kann. Das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz aber so niedergelegt.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Insofern lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Herr Kollege Weiß, Sie sind auf die Anhörung zu sprechen gekommen und haben die Kommunalen Spitzenverbände nebenbei als Leute abgetan, die sich mit den Entwürfen kritisch auseinandergesetzt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Sonst interessieren Sie die Stellungnahmen doch auch nicht! Gerade so, wie es Ihnen passt!)

Sie tragen im Moment die Kommunalen Spitzenverbände wie eine Monstranz vor sich her. In dieser Frage passen sie Ihnen aber gerade nicht. Die Kommunalen Spitzenverbände – und zwar alle, die in der Anhörung anwesend waren – haben Ihren Gesetzentwurf nämlich nicht nur kritisiert, sondern ihn harsch abgelehnt. Insofern haben wir keinen Grund, uns Ihrem Gesetzentwurf anzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zuletzt noch einmal erläutern, wie diffus im Grunde genommen Ihre Position ist. Sie ist nicht stringent. Wenn ich mir überlege, dass heutzutage mit großem Beifall beklatscht wird, dass der Staat bestimmte Informationen nicht haben darf, Sie aber gleichzeitig Bürgerinnen und Bürgern an anderen Stellen jede Information zugänglich machen wollen, dann muss ich sagen: Das passt einfach nicht zusammen. Wir wollen Sie vor diesem Irrtum bewahren, indem wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Günter Rudolph (SPD): Wie arrogant!)

Wir sind der Auffassung, dass wir ein solches Schnüffelgesetz nicht brauchen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Ich darf Herrn Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung – die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, Herr Kollege Beuth –, dass Sie sich vielleicht doch noch inhaltlich mit dem Thema befassen und sich genauer anschauen würden, was Informationsfreiheit bedeutet und was die Informationsfreiheitsgesetze eigentlich erreichen wollen. Dass Sie das nicht getan haben, merkt man gerade an Ihren Ausführungen zur Datensammelwut des Staates auf der einen Seite – darüber hat jetzt das Bundesverfassungsgericht entschieden – und zu unserem Informationsfreiheitsgesetz auf der anderen Seite,

das mehr Transparenz bei Entscheidungen und mehr Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bringen soll. Herr Kollege Beuth, das zeigt, dass Sie sich mit dem Gesetzentwurf leider nicht beschäftigt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen war immer Vorreiter beim modernen Datenschutz. Das ist in der Anhörung auch so gesagt worden. Hessen ist sozusagen das Stammland des modernen Datenschutzes. Es hätte dem Bundesland Hessen gutgetan, wenn wir als Stammland des modernen Datenschutzes auch Vorreiter im Bereich der Informationsfreiheit geworden wären. Herr Kollege Beuth, leider verhindern Sie seit Jahren, dass wir in Hessen ein modernes Informationsfreiheitsgesetz bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur an die Historie erinnern. Sie hätten wirklich Zeit gehabt, sich mit dem Themenkomplex etwas intensiver zu beschäftigen. Wir haben als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 15. Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben das Gleiche in der 16. Wahlperiode getan. Sie werden sich daran erinnern, dass die 17. Wahlperiode relativ kurz war, aber wir haben in der 18. Wahlperiode wieder einen Gesetzentwurf vorgelegt – nicht deshalb, weil wir die Bürgerinnen und Bürger oder Sie hier im Parlament mit einem Thema beschäftigen wollen, das abgefrühstückt ist, sondern deshalb, weil wir Sie mit einem Thema beschäftigen wollen, das für die Menschen in unserem Land, wie wir meinen, wichtig ist; denn wir wollen die Bürgerinnen und Bürger Hessens nicht benachteiligen. In fast allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits Informationsfreiheitsgesetze. Sie sollten den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen dieses Recht nicht weiter vorenthalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will gerne unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfisch, zitieren, der in der Anhörung gesagt hat, dass wir dringend ein Informationsfreiheitsgesetz brauchen. In einem Brief zu unserem Gesetzentwurf hat er in der 16. Wahlperiode Folgendes geschrieben.

Die Informationsfreiheit ist ein Lebenselement der freiheitlichen Demokratie. Je besser der Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger ist, desto höher ist die Legitimation der von ihnen gewählten politischen Repräsentanten.

Herr Kollege Beuth, dass unser Datenschutzbeauftragter dies sagt, macht deutlich, dass die Tatsache, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz haben wollen, nichts mit der Datensammelwut zu tun hat, die Sie gerade angesprochen haben.

Wir meinen, der freie Zugang zur Information ist ein Beitrag zur aktiven Bürgergesellschaft. Partizipation und Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen setzen voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern einen allgemeinen Zugang zur Information geben, damit die Entscheidungen, die gefällt werden, transparent sind und damit die Bürgerinnen und Bürger an diesen Entscheidungen teilhaben können. Nur gut informierte Bürger können nämlich partizipieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Beuth, ich weiß gar nicht, wovor Sie Angst haben. Haben Sie Angst vor dem Bürger, der sich für das unmittelbare Umfeld in seiner Kommune interessiert? Ich glaube, das ist die verkehrte Herangehensweise. Die Bürgerinnen und Bürger haben in der Regel eben keinen freien Zugang zu Informationen, die bei staatlichen oder halbstaatlichen Stellen vorhanden sind. Deswegen brauchen wir auch in Hessen endlich ein modernes Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie ich gerade gesagt habe, gibt es in anderen Bundesländern solche Gesetze: in Brandenburg, in Berlin, in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg, in Bremen, im Saarland, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz. Sogar auf der Bundesebene gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz. Herr Kollege Beuth, wenn all das zuträfe, was Sie hier vorgetragen haben, würden praktisch alle Verwaltungen in der Bundesrepublik durch das lahmgelegt, was Sie als ein „Bürokratiemonster“ bezeichnen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Diese Länder haben erkannt, dass Informationsfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger ein Mehrwert ist, und deswegen haben sie diese Gesetze verabschiedet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Beuth, es tut mir furchtbar leid, dass Sie das hier ständig wiederholen. Sie haben es auch jetzt wieder getan und von einem „Bürokratiemonster“ gesprochen. Andere CDU-Landesverbände sehen das offensichtlich anders. Daran erkennt man, wie rückständig die Hessen-CDU eigentlich ist. Sie als Generalsekretär der hessischen CDU sollten wirklich den Versuch unternehmen, die CDU in Hessen zu modernisieren. Zu einer modernen CDU gehört auch, dass sie sich für Informationsfreiheit ausspricht. Herr Kollege Beuth, vielleicht unternehmen Sie einmal etwas in dieser Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will einen Ihrer Kollegen aus dem Saarland zitieren. Er hat gesagt:

Mit dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz wird die Transparenz behördlicher Entscheidungen noch besser als bisher gewährleistet. Künftig wird jeder Bürger das Recht haben, Informationen zu verschiedenen Entscheidungen ... zu erhalten.

Herr Beuth, das ist ein CDU-Kollege von Ihnen. Das Gesetz kann offensichtlich nicht ein solches Bürokratiemonster sein, wie Sie es sagen. Übrigens war die CDU allein an der Regierung, als dieses Gesetz eingeführt wurde.

Ich habe noch ein Zitat von Ihrem CDU-Kollegen Matthias Lammert aus Rheinland-Pfalz – die CDU ist in diesem Fall in der Opposition –:

Es ist grundsätzlich von unserer Seite zu begrüßen, dass ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf amtliche Informationen besteht. Es ist auch begrüßenswert, dass das Vertrauen in die Verwaltung und in den Staat ausgebaut werden soll. Außerdem sollte durch mehr Transparenz das Handeln der Behörden nachvollziehbarer gemacht werden.

Das ist das Zitat eines CDU-Abgeordneten aus Rheinland-Pfalz. Es kann also kein Bürokratiemonster sein, wenn die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Landesverbänden der CDU das so sehen. Ich glaube, dass wir durch ein Informationsfreiheitsgesetz in Hessen einen Mehrwert bekommen.

Sie sollten sich, wie ich es gemacht habe, die eine oder andere der Stellungnahmen durchlesen, die in der Anhörung vorgetragen worden sind. Professoren und auch viele Juristen, die in diesem Bereich tätig sind, haben dazu Stellung genommen und gesagt, dass die Informationsfreiheit ein wichtiges Element für unsere Demokratie ist, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz brauchen und dass es gerade für das Stammland des modernen Datenschutzes, nämlich für das Bundesland Hessen, wichtig wäre, ein Informationsfreiheitsgesetz zu bekommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Herr Beuth, Sie sollten endlich aus Ihrer Wagenburg fliehen. Sie sollten die Vorbereitung der zweiten Lesung im Ausschuss dazu nutzen, Ihre Argumente zu überdenken. Sie sollten den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen nicht das verweigern, was die Bürgerinnen und Bürger anderer Bundesländer haben und was auch auf Bundesebene existiert, nämlich ein modernes Informationsfreiheitsgesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Herr Greilich, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): In der Opposition war er noch dafür!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, ich muss Sie enttäuschen: Ich war in diesem Haus noch nie in der Opposition. Ich hoffe, das wird auch so schnell nicht geschehen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schade! Da hat er recht!)

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das Recht auf Informationsfreiheit in Hessen kommen wir aber gleich am ersten Tag der Plenarwoche zu einem Highlight hessischer Oppositionsarbeit.

(Beifall bei der FDP)

In der Sache stelle ich fest, dass Sie mit Ihrer Initiative im Mai letzten Jahres ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir Liberale halten die Informationsfreiheit der Bürger für ein sehr hohes Gut. Deshalb haben wir es auch begrüßt, dass wir im Hessischen Landtag über dieses Thema reden. Wir haben, wie angekündigt, Ihre Vorschläge völlig vorurteilsfrei geprüft.

Herr Kollege Frömmrich, ein Grund dafür war der Beitrag des Hessischen Datenschutzbeauftragten, aus dem Sie zitiert haben. Er hat sehr konkret beschrieben, wie wichtig Informationsfreiheit ist.

Die Frage, über die wir hier streiten, ist aber eine völlig andere. Es handelt sich um die Frage: Brauchen wir dafür ein gesondertes Gesetz? Wie wir angekündigt haben, haben wir das sehr genau geprüft. Für uns hat sich aus der Anhörung etwas anderes ergeben. Vielleicht haben wir anders zugehört als Sie. Wir haben nämlich festgestellt, es gibt keinen evidenten Mangel an Informationen für die hessischen Bürger.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stellen Sie fest? Das wird immer besser!)

Herr Kollege Wagner, derjenige, der an einem Verwaltungsverfahren beteiligt ist, kann bei den entsprechenden Behörden schon heute die Unterlagen einsehen. Dafür brauchen Sie kein weiteres Gesetz. Das gilt darüber hinaus auch für jeden unbeteiligten Dritten – das ist entscheidend –, der nur irgendein berechtigtes, nicht völlig willkürliches Interesse hat.

Da das so ist, stellt sich die Frage, ob es wirklich notwendig ist, noch weiter gehende Informationsrechte in einem gesonderten Gesetz zu regeln. Sie meinen, das sei notwendig. Wir meinen, das ist nicht notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie meinen, mit dem Gesetz über Informationsfreiheit gewähren Sie den Bürgern Rechte, auf die diese schon lange warten. Wir meinen, die weit überwiegende Mehrheit der Bürger vermisst ein solches Recht nicht.

Die Statistiken aus den Bundesländern, die Gesetze zur Informationsfreiheit eingeführt haben – Herr Frömmrich hat das ständig wiederholt –, zeigen, dass diese Informationen von den Bürgern überhaupt nicht nachgefragt werden. Das wurde in der Anhörung deutlich. Sie reden über ein theoretisches Bedürfnis, über Wunschvorstellungen. Aber die Erfahrungen aus der Praxis belegen nicht, dass es ein solches Bedürfnis gibt.

Wir haben in der Anhörung zugehört; wir haben nachgefragt. Tatsache ist, dass selbst glühende Verfechter von Informationsfreiheitsgesetzen, die Sie als Experten benannt haben, bestätigen mussten, dass es keine spürbare Nachfrage gibt und dass diese Gesetze auch keine spürbaren Effekte gebracht haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Na, dann lassen wir es doch!)

– Herr Schaus, das wäre eine wichtige Erkenntnis für Sie. – Gleichzeitig schaffen wir aber eine zusätzliche Bürokratie.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Gott! Wie eine tibetanische Gebetsmühle!)

Ich brauche das nicht zu vertiefen; Herr Kollege Beuth hat das hinreichend dargelegt. Herr Kollege Rudolph, da dies so ist, muss auch hier das Credo gelten: Wenn es nicht erforderlich ist, ein Gesetz zu machen, ist es erforderlich, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Sonn- tagsöffnung von Videotheken!)

Lassen Sie mich noch etwas dazu sagen, warum ich den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf gleichwohl als Highlight hessischer Oppositionsarbeit bewerte – allerdings als ein negativ leuchtendes Licht der Opposition, wenn wir schon über Licht reden, Herr Kollege Weiß.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist ein negativ leuchtendes Licht?)

Dieses Hohe Haus beschäftigt sich mit dem Thema Informationsfreiheit in der 18. Legislaturperiode seit dem 12. Mai 2009, also seit knapp zehn Monaten. Am 12. Mai 2009 haben die GRÜNEN ihren Gesetzentwurf – ich zitiere – „für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen“ eingebracht. Zwei Tage später, am 14. Mai 2009, hat die SPD einen Gesetzentwurf für ein Hessisches Gesetz zur Einführung des Rechts auf Informationsfreiheit vorgelegt. Am 16. Juni 2009 hat der Landtag über beide Gesetzentwürfe in erster Lesung beraten. Am 25. Juni hat der Innenausschuss darüber beraten und am 2. September der Rechts- und Integrationsausschuss. Immer wurden beide Gesetzentwürfe behandelt. Am 24. September 2009 haben wir uns viel Zeit genommen und im Innenausschuss des Hessischen Landtags eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Jetzt könnte man meinen, nach diesem Verfahren sei bereits ein gewisser Erkenntnisgewinn möglich, der zur Veränderung der Gesetzentwürfe oder, bei klarer Beurteilung, zu deren ersatzlosem Zurückziehen führen würde. Wer so pragmatisch denkt, hat weit gefehlt. Denn nach fünf Monaten Verfahrensdauer, nachdem das Plenum in erster Lesung und zwei Ausschüsse damit befasst waren und eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt wurde, stellte eine weitere Fraktion fest, dass sie bisher nicht mitspielen durfte. So wird am 13. Oktober 2009 ein dritter Gesetzentwurf vorgelegt. Diesmal heißt er: „... für ein Hessisches Gesetz über die Freiheit des Informationszugangs“. Man muss sich abgrenzen, auch wenn es nur um die Überschrift geht.

Im November 2009 befassen sich wiederum die Ausschüsse mit den Gesetzentwürfen. Im Januar 2010 und im Februar 2010 stehen sie wiederum auf der Tagesordnung. Offenbar haben Sie nichts anderes zu bieten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Meine Damen und Herren, der Höhepunkt naht. Am 11. Februar 2010 wird im Innenausschuss, überraschend für die Öffentlichkeit, mitgeteilt, die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN würden einstweilen zurückgezogen, weil man sich darauf geeinigt habe, einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorzulegen. Das geschah also nach mehr als einem Dreivierteljahr und ein Vierteljahr nach der Anhörung. Offensichtlich konnten Sie das alles nicht zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie merken, der Spannungsbogen steigt weiter. Am 10. Februar 2010 wird der neue Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD eingebracht. Jetzt heißt er: „... für ein Hessisches Gesetz über das Recht auf Informationsfreiheit in Hessen“.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wollen Sie sich nicht einmal mit den Inhalten befassen?)

Meine Damen und Herren, ich habe das für den Fall gesagt, dass Sie sich die Überschrift vorhin nicht gemerkt haben. Dank der vielen Worte in den – –

(Zuruf)

– Frau Fuhrmann, was habe ich da eben gehört?

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich habe nicht Sie gemeint!)

– Ach so, dann ist es gut. Dann brauchen Sie sich jetzt nicht zu entschuldigen. Dann können Sie das bei passender Gelegenheit machen.

Dank der vielen Worte in den Namen der Gesetzentwürfe haben wir tatsächlich vier unterschiedliche Überschriften. Man muss ein bisschen kreativ sein.

Der Spannungsbogen erreicht seinen Höhepunkt. Inzwischen hat es zwei Befassungen des Plenums des Hessischen Landtags, acht Ausschusssitzungen und eine öffentliche Anhörung dazu gegeben. Der interessierte Parlamentarier ist gespannt, zu erfahren, zu welchen zündenden neuen Ideen das in dem gemeinsamen Gesetzentwurf geführt hat. Aber jeder, der jetzt einen Höhepunkt erwartet, wird leider enttäuscht. Hinsichtlich der neuen Ideen gibt es eine Fehlanzeige.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie sehen richtig enttäuscht aus, ganz enttäuscht!)

Meine Damen und Herren der Opposition, wir von den Regierungsfraktionen sind meistens enttäuscht, wenn wir Ihre uninspirierten Anträge lesen. Aber dieser Gesetzentwurf ist der Tiefpunkt hinsichtlich der Enttäuschung.

(Marius Weiß (SPD): Das ist unerträglich!)

Sie haben sich eine neue Überschrift einfallen lassen, haben ein paar Paragraphen aus dem Entwurf der GRÜNEN und ein paar Paragraphen aus dem Entwurf der SPD genommen, haben dann neue Nummern vergeben und das gemeinsam unterschrieben. Dass Sie das gemeinsam unterschrieben haben, soll die Arbeit der Opposition in Hessen sein. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dazu kann ich nur sagen: gute Nacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Vielleicht fällt Ihnen als Nächstes ein, einen fünften Gesetzentwurf vorzulegen. Denn den dritten Partner für Ihre Koalition in der Opposition haben Sie bisher noch nicht beteiligt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schwer zu ertragen!)

Vielleicht könnte man aus den Worten noch eine fünfte Überschrift bilden, nämlich „... für das Recht auf Freiheit zur Opposition in Hessen“.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben wir noch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir geben Ihnen gerne das Recht, weiter in der Opposition zu bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, danke sehr. – Herr Dr. Wilken, Sie haben jetzt die Gelegenheit, zu sprechen.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zuruf)

– Zu einer Kurzintervention hat man sich während der Rede zu melden. Das ist fest vereinbart. Die Wortmeldung ist hier während der Rede abzugeben. Ich bitte, sich daran zu halten. Ich kann und werde da keine Ausnahme machen. Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Insofern wäre das denkbar. Ich bitte Sie aber, sich da an die Geschäftsordnung zu halten.

Herr Dr. Wilken, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Danke. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss doch ganz kurz auf das Beispiel eingehen, das zeigt, wie sich der Herr Kollege von der liberalen Fraktion das Gesetzgebungsverfahren in diesem Haus vorstellt.

Es ist nicht nur so, dass Sie die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Fragestellung Informationsfreiheitsgesetz scheuen. Vielmehr haben Sie uns eine Chronologie aufgezeigt, die meine Ohren als Kompliment für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren aufgenommen haben, nämlich dass man nachdenkt, nachbessert, die Experten anhört, die Meinung der Experten wahr- und ernst nimmt und dann in diesem Haus zu einem neuen Gesetzentwurf kommt. Wenn Sie von den Regierungsfractionen das anders sehen und durchregieren wollen, dann fällt das auf Sie zurück, nicht auf uns.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, offensichtlich müssen wir es Ihnen immer und immer wieder sagen: Das, worum es hier geht, ist eine Gegenüberstellung. Einerseits geht es um den überkommenen Grundsatz des Amtsgeheimnisses und dass die Wissensbestände den Behörden gehören. Herr Greilich, da gebe ich Ihnen vollkommen recht: Bei einem berechtigten Interesse dürfen die Bürgerinnen und Bürger auch um Auskunft nachfragen.

Sie haben aber gerade in Ihrer Rede gesagt, die Behörde solle entscheiden, ob die Nachfrage willkürlich oder berechtigt ist. Genau von diesem Grundsatz wollen wir wegkommen, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern ein grundsätzliches Recht auf Erhalt der Informationen von der Behörde zugestehen wollen. Dagegen wehren Sie sich. Das verstehen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Herr Beuth, Sie haben angekündigt, Sie müssten früher gehen. Bevor Sie das tun, möchte ich noch einige Sätze zu Ihrer Rede sagen.

Sie haben in Bezug auf die Rede des Herrn Kollegen Weiß gesagt, die Fleißarbeit, noch einen Gesetzentwurf vorzulegen, wäre nicht nötig gewesen. Was heißt das denn? – Im Klartext heißt das, Ihre Mehrheit steht. Es ist vollkommen egal, was wir durch die Anhörung der Experten gelernt haben, Sie regieren durch. Das darf doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Hause schon mehrmals, auch heute, gesagt: Informationsfreiheitsgesetze sind überhaupt nichts Neues. Es gibt sie in vielen Ländern. Es gibt so ein Gesetz im Bund. Uns geht es darum, dass wir auch in Hessen mit der hergebrachten Verwaltungstradition brechen

und einen voraussetzungslosen und keinen Nachweis eines Interesses benötigenden Zugang zu Informationen gewähren. Das würde bewirken, dass die öffentlichen Stellen ihre Informationen mit den Bürgerinnen und Bürgern teilen würden. Wir haben heute wieder gehört – auch wir betonen das –, dass für die Demokratie und für die Teilhabe an unserer Gesellschaft und am gesellschaftlichen Leben Informationen notwendig sind.

Meine Herren von der FDP, ich will mich heute kurz fassen und Sie einfach noch einmal durch ein Zitat von Burkhard Hirsch an eine etwas andere liberale Tradition erinnern. Burkhard Hirsch hat gesagt:

Für mich gehört zum ganzen Paket der direkten Demokratie ein größeres Zugangsrecht zu Informationen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war noch ein Liberaler!)

– „Das war noch ein Liberaler!“, danke für diesen Zwischenruf. – Wir wünschen uns, dass eine solche Haltung auch im Hessischen Landtag möglich wäre. Aber es ist offensichtlich, dass die Mitglieder der Regierungsfractionen das verweigern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wilken, danke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es wurde in der Debatte schon darauf hingewiesen, dass wir in diesem Hause relativ häufig über das Thema Informationsfreiheitsgesetz gesprochen haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Bouffier, wir haben das getan, weil das sehr wichtig ist!)

Herr van Ooyen, ich weiß es nicht so genau. Aber wenn ich mich recht erinnere, ist es wahrscheinlich das zehnte Mal, dass ich in den letzten zehn Jahren dazu gesprochen habe. Ich habe auch nie einen Zweifel daran gelassen, wie ich dazu stehe.

Ich will zunächst einmal eines deutlich machen: Ob es ein solches Gesetz gibt oder nicht, ist entgegen dem, was hier vorgetragen wird, nicht so wirklich wichtig. Weder ist es ein Kernstück der Demokratie, noch ist es der Untergang der Verwaltung. Es ist ein Hobby von einigen, die dieses Thema seit Jahren vor sich hertragen. Die anderen haben seit Jahren Sorgen.

Wenn wir das richtig einordnen, dann geht es doch um die Fragen: Ist das, was wir da machen wollen, sinnvoll? Stehen der Aufwand auf der einen Seite und die Erträge auf der anderen Seite in einem vernünftigen Verhältnis?

Man sollte das einmal ganz nüchtern betrachten. Hinsichtlich der Position der Landesregierung kann ich auf das Bezug nehmen, was Herr Kollege Beuth und Herr Kollege Greilich schon ausgeführt haben und was wir auch in der Anhörung gehört haben. Die Kommunalen Spitzenverbände sind durch die Bank weg der Auffassung, es wäre ein Fehler, so etwas zu tun. Das kann man anders

bewerten. Aber man sollte das wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen.

Es wird behauptet, damit käme es sozusagen zu einer Erfüllung des Datenschutzes. Lieber Kollege Frömmrich, ich habe Ihre Rede sehr aufmerksam verfolgt. Sie haben nach meiner Zählung siebenmal Hessen als Kernland des Datenschutzes bemüht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Lieber Herr Kollege, so ist es. Der Datenschutz hat bei uns ein hohes Ansehen und einen hohen Stellenwert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist auch der Grund, warum wir bei jeder Diskussion über den Datenschutzbericht eigentlich nicht darüber diskutieren, was darin steht. Darin sind nämlich seit Jahren fast keinerlei Beanstandungen. Das ist gut so. Wir diskutieren über das Allgemeine. Das können wir machen. Sie haben sich auch sehr auf das Allgemeine verlegt. Sie sagen, es gibt in anderen Ländern Informationsfreiheitsgesetze; das wissen wir. Überall, wo es eine Koalitionsnotwendigkeit mit den GRÜNEN gab, war das ein Kernpunkt. Okay, das kann man für richtig halten, aber ändert nichts an der Sache.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Saarland haben Sie allein regiert! In Rheinland-Pfalz sind Sie in der Opposition!)

Ich will einmal versuchen, darauf einzugehen. Jetzt kommt die spannende Frage. Es wird verheißen, es ist ein Zugewinn – im Sinne des Wortes wahrster Bedeutung – an Lebensqualität. Man kann lesen, die Partizipation des Bürgers werde gefördert, die Politikverdrossenheit werde abgebaut, es werde sozusagen ein neuer Stil zwischen Menschen und der Obrigkeit entwickelt.

Meine Damen und Herren, das höre ich seit zehn Jahren. Es gibt – jetzt zum Mitschreiben – keinen einzigen Beleg, schlicht von niemandem, der zu irgendeiner dieser Behauptungen heranzuziehen wäre – null. Es gibt immer nur die Verheißung.

Wenn mir jemand erzählt, dass in den Ländern wie in Brandenburg, wo es so etwas gibt – wobei ich auf Einzelheiten jetzt verzichte, denn die Gesetze sind etwas unterschiedlich –, die Partizipation der Bürger im politischen Diskurs erkennbar gestiegen sei, nachdem es das Gesetz gibt: Das wird ernsthaft niemand behaupten. Das trägt nicht einmal jemand vor. Wenn jemand behauptet, dass in Nordrhein-Westfalen das Vertrauen oder Misstrauen in staatliches Handeln, nachdem sie dieses Gesetz unter Rot-Grün gemacht haben, irgendeine Veränderung erfahren habe, dann werden Sie feststellen, dem ist nicht so.

Wenn Sie sich einmal an den harten, validen Daten orientieren, ob sich etwas an den Korruptionsverfahren, an Wahlbeteiligungen, an direkten Bürgereingaben geändert hat, dann stellen Sie – wenn Sie das sachlich betrachten – fest: nichts. Was geblieben ist, ist das ewig selbe Tremolo nach dem Motto: „Es ist irgendwie eine Erfüllung einer eigenen Pflicht“. Das ist alles Unfug.

Wenn ich das abräume und sage, ich nehme diese sehr leistungswerten und lebenswürdigen Absichten einmal zur Seite, denn das kann wirklich niemand begründen, dann ist das nur Behauptung. Wenn Sie sich die letzten Anhörungen noch einmal durchlesen, dann lesen Sie genau diese Sätzchen – 27-mal immer mit gleichen Formulierungen, einmal von vorne, und einmal von hinten, ohne ein

einziges Faktum. Dann bleibt eigentlich übrig: Macht es Sinn?

Ich will auf zwei Punkte eingehen. Wir haben es oft miteinander diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es Kosten auslöst. Man kann nun sagen, für große Ziele darf man nicht kleinkariert mit Kosten kommen. Aber jetzt zum Stichwort des Handwerks. Sie verweisen in Ihrem Gesetzentwurf zu finanziellen Mehraufwendungen auf § 15. Es ist eine Gebührenschrift. In dem steht, durch die Einnahmen auf der Grundlage dieser Vorschrift würden die Kosten der informationspflichtigen Stellen größtenteils gedeckt.

Das ist nun barer Unfug, weil nach Ihrem eigenen Gesetz in § 15 Abs. 1 Satz 2 steht, dass die Erteilung von mündlichen und einfachen schriftlichen Auskünften sowie die Einsichtnahme in Informationen vor Ort, die Maßnahmen und Vorkehrungen nach § 4 – also die zur Veröffentlichung im Internet und was weiß ich – alle kostenfrei sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die liegen doch vor!)

– Nein, die liegen nicht vor. Sie schreiben vorne „kostenfrei“, und hinten soll es etwas kosten. Wenn Sie das auflösen, stellen Sie fest, es kostet nichts, was man wünschen kann. Aber dann haben die Kommunen Kosten. Das nur zum Handwerk.

(Marius Weiß (SPD): Das haben wir von Ihnen gelernt!)

Zum Schluss. Meine Damen und Herren, Sie erklären immer, dass sich die Bürger so etwas wünschen. Außer den Professoren, die ich seit zehn Jahren und jedem Aufsatz dazu kenne, und außer der Fraktion der GRÜNEN und seit Neuestem auch der der SPD: Gibt es irgendjemanden, den das interessiert? Nun muss man sich immer überlegen, wie wir feststellen können, dass es jemanden außer natürlich uns interessiert. Es ist demokratisch legitim, selbst wenn es nur einen Abgeordneten interessiert – ich will das nicht abwerten, aber es ist ein Parameter –, ob es denn stimmt, dass in der Bevölkerung einen die Menschen danach fragen.

Wir führen eine Statistik wie auch bei laufenden Gesetzesvorhaben quer durchs Gelände, wie bei uns Bürger irgendetwas von uns wollen. Zu diesem schönen Thema haben wir die letzten Fraktionsentwürfe der GRÜNEN und der SPD aus den Jahren 2007 und 2009 ausgewählt. In diesen Jahren sind genau drei Eingaben gekommen. Wenn ich andere Themen nehme, war das hundertfach. Drei, und alle Adressen noch außerhalb Hessens. Das muss jetzt nicht gut oder schlecht heißen. Aber es heißt ganz einfach Folgendes. Das, was hier so als Erfüllung einer fast schon grundgesetzlichen Pflicht aufgepumpt wird, ist ein Nischenthema, auf das einige seit vielen Jahren großen Wert legen. Das ist legitim. Aber aus Sicht dieser Landesregierung kostet es mehr, als es wirklich bringt, und löst eine Fülle von Fragen aus, auf die Sie keine Antwort geben.

Das soll meine letzte Bemerkung sein. Herr Kollege, Sie haben sich wie andere auch mit der Frage des Verwaltungsgebarens beschäftigt und haben gesagt: Wir wollen einen neuen Stil der Verwaltung. – Ja, aber nur bedingt. Es ist ein Fehler, und das sollten wir dem Bürger so nicht vortragen, dass die Verwaltung der Gegner der Bürger ist. Die Verwaltung hat den Bürgern Informationen dort zu geben, wo sie berechtigt sind. Dafür bin ich. Herr van Ooyen, aber die Verwaltung hat auch den Auftrag, die Da-

ten der Bürger zu schützen. Herr van Ooyen, Sie haben mich in anderem Zusammenhang mehrfach darauf hingewiesen, dass Daten über Sie von meinem Ministerium nicht herausgegeben werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich wollte sie selber sehen!)

– Nein, nein. – Wir legen doch aus guten Gründen größten Wert darauf, dass die Verwaltung Bürgerdaten nicht willkürlich herausgibt. Deshalb ist es nicht finsterer Verwaltungsbrauch, dass sich die Frage Datenschutz nicht erfüllt, sondern Datenschutz sind immer zwei Dinge: Die Verwaltung, die Vorgänge bearbeitet hat, hat in aller Regel immer Daten von irgendwelchen Menschen. Es ist die Grundverpflichtung der Verwaltung, dass sie sorgfältig mit diesen Daten umgeht. Danach kommt die Aufgabe, was wir dem Bürger, ohne dass wir die Rechte des anderen Bürgers unzulässig einschränken, öffentlich weitergeben können.

So herum wird aus dem Ganzen ein Abwägungsprozess. Wenn Sie einen Abwägungsprozess vornehmen, den wir in diesem Hause zum fünften Mal in zehn Jahren vornehmen, bleibe ich dabei: Für die Sache spricht eine allgemeine wolkige Argumentation, kein einziges Faktum. Dagegen sprechen gewichtige Argumente. Wenn es keine überwiegende Argumentation für ein Gesetz gibt, ist es besser – Herr Greilich hat es wiederholt, und ich zitiere diesen Satz –, dass man kein Gesetz macht. Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Plenum dem Vorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht beitreten sollte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nochmals Herr Kollege Rudolph – Ihre Redezeit plus einen Zuschlag. Wegen geringfügiger Überschreitung des Herrn Ministers gibt es zwei Minuten.

(Minister Volker Bouffier: Zwei Minuten? Ich bitte um Entschuldigung!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, wir haben das Thema Informationsfreiheit und Gesetze schon öfter diskutiert. Ich glaube, dass es das vornehmste Recht des Parlamentes ist, Gesetzesinitiativen zu ergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Greilich, ich will das einmal sehr deutlich sagen. Das, was Sie an elitärer Arroganz vorgetragen haben, graut einem.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir müssen ertragen, wenn Sie unsere Initiativen für falsch halten. Das ist in Ordnung. Damit müssen wir leben. Das ist ein Wechselspiel in der Demokratie, wer eine Mehrheit hat. Herr Greilich, aber setzen Sie sich doch ein einziges Mal inhaltlich mit Initiativen der Oppositionsparteien auseinander, nur ein einziges Mal. Wir wären ausgesprochen dankbar.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sich hierhin zu stellen und das pauschal abzutun: „Sie haben ein Recht auf Opposition“ – wie großzügig. Das sollten die Wählerinnen und Wähler entscheiden, die das dann auch machen. Herr Greilich, von wegen Benotung und Fleiß – wir nehmen das Thema ernst.

Herr Innenminister, Sie müssen sich einmal entscheiden, welchen Argumentationsstrang Sie aufbauen wollen. Von 16 Ländern haben 13 ein Informationsfreiheitsgesetz. Sie können sagen, es gebe einen Geisterfahrer, und nicht die drei irren, sondern die 13. Das kann man machen. Sie müssen sich entscheiden, ob es ein Bürokratiemonster ist oder weniger Eingaben sind. Sie müssen sich entscheiden, wo Sie mit Ihrer Argumentation hin wollen.

Ich glaube, die mündigen Staatsbürger können selber entscheiden, ob sie solche Rechte in Anspruch nehmen. Die Kommunalverwaltungen werden wegen möglicher Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern wegen Akteneinsicht nicht zusammenbrechen. Die brechen möglicherweise eher durch unvernünftige Erlasse aus dem Innenministerium zusammen, verehrter Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich kenne das Totschlagargument auch von Bürgermeistern aus meinem Wahlkreis. Ich sage dazu: Ja, dann kommen eben die Bürger. Wir haben das bei strittigen Diskussionen über Anliegerbeiträge oder Ähnliches, wo immer gesagt wird, das ist alles ganz schlimm. Nein, auch das muss ein demokratischer Rechtsstaat ertragen – dass Bürger hier kritisch nachfragen, auch wenn ich deren Positionen nicht teile.

Dann zu den Kosten. Herr Beuth ist leider nicht mehr da. Ich finde es schade, wenn man als Debattenredner nicht bis zum Ende der Debatte anwesend ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist entschuldigt!)

– Wenn das ein Hinweis ist, dann akzeptiere ich das – auch wenn ich es möglicherweise nicht glaube.

Herr Wintermeyer, um aber das einmal zu sagen: Die Kommunalen Spitzenverbände stehen diesem Vorhaben mehr als kritisch gegenüber. Das wissen wir. Sie aber deswegen hierhin zu stellen und zu sagen, wir müssen das übernehmen, was die Kommunalen wollen – dann bitte stringent: Die wollen auch keine Kürzung von 400 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Günter Rudolph (SPD):

Damit will ich schließen. Herr Greilich, wir wünschen uns schon eine ernsthafte Debatte, und dann entscheidet die demokratisch legitimierte Mehrheit. Das müssen wir akzeptieren. Hören Sie aber mit solch plumpen Beiträgen auf, denn dann graut uns vor dem Herrn Greilich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion, das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rudolph, wer hier in einer Art und Weise agiert, die wirklich ein wenig gegen den Comment in diesem Hause verstößt, der sollte ein bisschen vorsichtiger sein.

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

Der Kollege Beuth, das will ich an dieser Stelle sagen, hat sich, bevor er diesen Saal verlassen hat, ausdrücklich bei den Beteiligten dieser Debatte entschuldigt. Das ist auch von allen akzeptiert worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie dann hier so losschlagen, dann verbitte ich es mir, dass Sie immer dann, wenn Sie sich getroffen fühlen, wenn Sie sich erwischt fühlen,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

damit anfangen, hier von „Überheblichkeit“, von „Oberlehrer“ oder – wie heute – von „elitärer Arroganz“ zu reden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Rudolph, das gehört sich nicht. Das, was wir hier machen und was Ihnen nicht passt, ist nicht, dass ich hier etwa nicht über Inhalte rede. Ihnen passt es nicht, dass die Inhalte, die ich hier vortrage, zeigen, auf welchem hohlen Boden Ihre Argumentation aufgebaut ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zur Auswertung der Anhörung haben wir Ihnen genau erklärt, dass es überhaupt nichts gibt, was die Schaffung eines neuen Gesetzes hier rechtfertigen würde. Der Innenminister hat nochmals darauf hingewiesen, dass in allen Ländern, wo das geschehen ist, letztlich nichts dabei herausgekommen ist. Das war ein wesentliches Ergebnis dieser Anhörung.

Herr Kollege Rudolph, deswegen bleibt es dabei: Das wesentliche Ergebnis dieser zehnmönatigen endlosen Debatte mit Plenarberatungen, acht Ausschusssitzungen und einer Anhörung – und das zum wiederholten Male, denn das hat es auch in anderen Wahlperioden gegeben – ist schlichtweg: Dieses Informationsfreiheitsgesetz, das uns jetzt in vierter Fassung vorgelegt wird, braucht kein Mensch. Sie haben das Pech, wieder einmal ein Thema versenkt zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht niemand, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung bisherigen Rechts – Drucks. 18/1916 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf bitten wir den Landtag, das Verteilungsverfahren des Bundeszuschusses für die Grundsicherung einem neuen Verfahren, das der Bund gewählt hat, anzupassen.

Zugrunde liegt ein schöner Erfolg im Vermittlungsausschuss, in dem es gelungen ist, den Betrag des Bundes für diesen Bereich nachhaltig zu erhöhen. Bisher stellte der Bund hierfür insgesamt 409 Millionen € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde nach dem Wohngeldaufkommen verteilt und war fix, allerdings mit einer Revisionsklausel.

Aus Anlass der Aufnahme der Grundsicherung in das Zwölfte Buch des Sozialgesetzbuchs musste eine entsprechende Gesetzesdiskussion im Bundestag und Bundesrat angestrengt werden. Bei dieser Gelegenheit haben die Länder darauf hingewiesen, dass sich zwar nicht die Fallzahl – an der dieser Betrag des Bundes orientiert war –, sehr wohl aber die Kosten für die Grundsicherung massiv erhöht haben. Nach langwierigen Diskussionen im Vermittlungsausschuss, die ich sogar selbst in Berlin miterleben konnte, ist der Bund den Ländern insoweit entgegengekommen, dass in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 der prozentuale Ansatz schrittweise bis auf 16 % gesteigert wird.

In Zahlen bedeutet das für das Land Hessen, dass wir zwar in diesem Jahr statt 39,3 Millionen € nur 38,5 Millionen € für die Kommunen erhalten, dass sich das aber schon im nächsten Jahr ändert und im Jahr 2012 schließlich bei knapp 55 Millionen € angekommen sein wird – also eine doch ordentliche Steigerung von gut 15 Millionen €.

Als Verteilungsschlüssel schlagen wir vor, vorab 5 % dem Landeswohlfahrtsverband zur Verfügung zu stellen und dann die verbliebene Summe entsprechend dem Aufkommen, abzüglich der Gutachterkosten – die das Ergebnis nicht verfälschen sollten –, an den Aufwendungen der Kommunen orientiert den einzelnen Sozialhilfeträgern 1 : 1 auszuzahlen. Es entstehen für das Land keine Kosten, aber es bleiben auch keine Erträge für das Land übrig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Sie ist auch gleich wieder geschlossen, denn es liegen mir keine Wortmeldungen vor. – Jetzt ist Schluss, ohne Wortmeldung mache ich nichts.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt ziehen wir das einmal durch!)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuss. – Mir liegen keine Wortmeldungen vor, ich habe gefragt. Jetzt ziehen wir es durch, die Aussprache ist beendet. Es tut mir leid. Wir haben ein klares Verfahren, da kann man nicht warten, bis ich aufrufe. Es ist nichts da. Der Minister redet, bringt ein, und es liegen immer noch keine Wortmeldungen vor. Jetzt ist Ende.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, damit überweisen wir den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung vereinbarungsgemäß dem zuständigen Ausschuss. Widerspricht dem jemand? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – Drucks. 18/1942 –

Hier wird nur eingebracht, nachher haben wir keine Aussprache. Darauf möchte ich nur hinweisen.

Ich erteile das Wort zur Einbringung Herrn Staatssekretär Weinmeister für die Landesregierung. Bitte schön.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Zeit nur einige wenige Worte.

Das geltende Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz tritt zum 31.12.2010 außer Kraft. Wir wollen es bis zum Jahr 2013 verlängern.

Sie werden fragen: Warum bis 2013? – Zurzeit sind wir auf Bundesebene dabei, die geltenden Regelungen dem europäischen Recht anzugleichen. Deshalb werden wir 2011 bzw. 2012 sowieso eine umfassende Revision in Auftrag geben müssen. Um allerdings Rechtssicherheit für unsere hessischen Betriebe und für die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu haben, werden wir die derzeitige Verordnung, nur redaktionell überarbeitet, weiter fortschreiben, und zwar bis zum Jahr 2013.

Die Regierungsanhörung hat ergeben, dass es von den Beteiligten keine Änderungswünsche gibt. Daher gehe ich davon aus, dass wir hier schnell zu einer Einigung kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Zur Aussprache wird das Wort nicht gewünscht. Dann ist sie geschlossen.

Wir haben vereinbart, diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Hessen (Hessisches Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz – HEEWärmeG) – Drucks. 18/1949 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten statt der vorgesehenen siebeneinhalb Minuten geeinigt. Das Wort hat Abg. Görig für die SPD. Sie haben das Wort.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gebäudebestand liegen enorme Einsparpotenziale. 40 % des Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebestand und davon 85 % zur Deckung des Heizwärmebedarfs und zur Wassererwärmung. Darin liegt ein unglaublich hohes Einsparpotenzial. Bisher wurden die Chancen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand nur unzureichend ausgeschöpft. Dabei gäbe es eine ganze Reihe durchdachter, technisch ausgereifter Anlagen zur Erzeugung von Wärmeenergie. Über den Weg der gesetzlichen Verpflichtung – auch für den Gebäudebestand – wollen wir das, was heute sinnvoll ist, zum Standard beim notwendigen Austausch der Heiz- oder Kühlanlage anlassbezogen machen.

Vorreiter war bisher nur Baden-Württemberg, das bereits zum 01.01.2008 mit Inkrafttreten zum 01.01.2010 für den Altbestand eine Verpflichtung eingeführt hat und z. B. 10 % Solarwärme beim Austausch der Heizung fordert.

Eckpunkte unseres Gesetzentwurfes lauten: Die SPD-Fraktion nutzt den Spielraum, den der Bund in seinem Wärmegesetz für Neubauten offengelassen hat. Der Bund hat bereits zum 01.01.2009 geregelt, dass bei Neubauten eine Pflicht besteht, den Wärmebedarf anteilig aus erneuerbaren Energien zu decken.

Die SPD-Fraktion erweitert diese Pflicht nun auch beim notwendigen Austausch der Heizungs- und Kühlanlagen auf den Gebäudebestand. Der Pflichtanteil bei solarer Strahlungsenergie ist so wie im Bundesgesetz für Neubauten geregelt, also 15 %. Bei Biogas sind es 30 %; und bei flüssiger oder fester Biomasse, Geothermie, Umweltwärme sind es 30 %. – Das muss 50 % heißen, ich sehe gerade, das ist verkehrt. Das muss ein Tippfehler im Manuskript sein; es heißt 50 %. Anstelle des Pflichtanteils wird dem Eigentümer die Möglichkeit eingeräumt, ersatzweise Kraft-Wärme-Kopplung, Abwärmanlagen, Nah- und Fernwärme in Anspruch zu nehmen oder Wärmedämmmaßnahmen durchzuführen. Auch eine Kombination aus Ersatzmaßnahmen und Pflichtanteil ist möglich. Ist ein Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeengewinnung technisch unmöglich oder bedeutet es einen unverhältnismäßigen Aufwand oder eine unbillige Härte, so ist eine Befreiung durchaus möglich, und die sachliche Zuständigkeit dafür liegt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde.

(Beifall bei der SPD)

Ca. 30 % der CO₂-Emissionen entfallen auf Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung. Zahlreiche Anlagen erhöhen die Energieeffizienz in Gebäuden, beispielsweise die Solarthermie, Biomasse aus Holzpellets, Holz, Geothermie, aber auch Biogas. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – bei ständig steigenden Energiepreisen für Erdgas, Öl und Kohle – bietet sich die Wärmeversorgung anteilig aus erneuerbaren Energien als gutes Gegenmodell an. Mit unserer Initiative wollen wir zusätzlichen Schub geben. Meine Damen und Herren, ich denke, auch das ist bei dem, was wir heute Mittag schon gehört haben, dringend erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Die Nutzungspflicht wird durch eine deutliche finanzielle Förderung flankiert, um auch hier die finanziellen Belas-

tungen verträglich zu gestalten und wirkungsvolle Hilfe bei der Pflichtanteilerfüllung zu geben. Das Marktanzreizprogramm des Bundes stellt auch im Jahr 2010 wieder 470 Millionen € Fördermittel zur Verfügung. Diese Fördermittel wurden im letzten Jahr nicht ausgeschöpft. Neben dem Bundesprogramm und dem Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau wollen auch wir in Hessen ein zusätzliches Förderprogramm auflegen. Mit einem Volumen von 7,5 Millionen € soll entweder eine Zinsverbilligung von 1 % oder ein direkter Zuschuss wie auf Bundesebene gewährt werden.

Meine Damen und Herren, zusammen mit den sowieso notwendigen Investitionen in eine neue Heiz- oder Kühlanlage und den Einsparungen bei den Ausgaben für Erdgas, Öl und Kohle ergibt sich für jeden Hausbesitzer über die Laufzeit ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles Modell. Je nach Anlagentyp und den Verhältnissen vor Ort kann ein Hauseigentümer mit dem, was wir wollen und was der Bund gibt, eine etwa 20-prozentige Förderung der Kosten erreichen. Dieses Gesetz ist eine Chance, auch mehr Fördermittel nach Hessen zu bekommen. Bayern hat im Übrigen – auch das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – im letzten Jahr 45 % der Fördermittel des Bundes nach Bayern geholt. Ich denke, an der Stelle ist auch für uns etwas aufzuarbeiten. Wir wollen mehr Impulse für die Beschäftigung, gerade im Bereich des Mittelstands, des Handwerks, setzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben nach wie vor ehrgeizige Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien, und das mit Augenmaß, aber auch – das kann ich Ihnen sagen – mit Ausdauer. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde meine Redezeit an der Stelle nicht ausschöpfen, versprochen. Zu dem Gesetzentwurf der SPD möchte ich Folgendes vorwegschicken:

Sie haben hier schon gesagt, dass Sie sich an Baden-Württemberg, einer CDU/FDP-Regierung orientiert haben, die in diesem Bereich sehr aktiv ist. Aus diesem Grunde werden wir sehr wohlwollend betrachten, was Sie vorge schlagen haben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Es ist einfach gut, was wir vorgeschlagen haben!)

Ob das im Detail alles so haltbar ist, habe ich doch die einen oder anderen Bedenken. Man muss immer überlegen – das bitte ich auch immer im Auge zu behalten –, dass wir unbedingt möchten, dass die Modernisierungsquote steigt. Wenn wir die Investitionskosten sozusagen erhöhen, indem wir immer etwas draufpacken, stellt sich die Frage, inwieweit ein Privater dann bereit ist, diese Investition auch tatsächlich aufzunehmen. Das könnte an der Stelle natürlich auch kontraproduktiv sein. Ich sage: es könnte. Das ist ein Thema, mit dem wir uns im Ausschuss auseinandersetzen werden. Das ist für mich der größte Knackpunkt. Wenn Sie an der Stelle die Koalition über-

zeugen können, dass es nicht kontraproduktiv ist, was wir tun, weil die Gefahr womöglich da sein könnte, glaube ich, dass wir auf einem guten Wege sind.

Grundsätzlich ist es natürlich schon sinnvoll, die Qualitäten in Investitionen zu fördern und Förderprogramme entsprechend anzubahnen. Dennoch bleibt der Grundsatz im Hinterkopf zu behalten: Wenn ich immer mehr auf die Investitionen draufpacke, dann könnte am Ende herauskommen, dass ich das Gegenteil von dem erziele, was ich eigentlich anstrebe. – Das war es dann, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Hessen wird von uns befürwortet, denn er geht in die richtige Richtung. Wir hatten feststellen können, als wir das Gesetz gelesen haben, dass es ein sehr stark grün gefärbtes Gesetz ist.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch kein Wunder, denn darin sind viele Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unserer GRÜNEN aus Baden-Württemberg zur Nutzung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich – auch bei den Nichtwohngebäuden – enthalten. Es beinhaltet die Verschärfung der Anforderungen für einen anteiligen Einsatz gasförmiger und flüssiger Biomasse, auch das wurde berücksichtigt. Und es wurde berücksichtigt, dass die öffentlichen Liegenschaften nicht ausgeklammert wurden. All dies hatten unsere Kollegen in Baden-Württemberg durchgesetzt.

Liebe Kollegen von der SPD, wir sehen uns da in einem Boot. Wir können in diesem Bereich gemeinsam fortschreiten, um für Hessen etwas Gutes zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lieber Herr Kollege Rock, ich werde mich an dieser Stelle auch kurz fassen. Ich finde es gut, dass Sie schon einmal sagen, Sie wollen sich wohlwollend mit diesem Gesetz auseinandersetzen. Wir hatten heute Nachmittag die Regierungserklärung der Frau Ministerin. Da wurde das Augenmerk auch auf Wärme gelegt. Es wäre also wichtig, dass man nicht nur das Augenmerk auf den Bereich Wärme legt, sondern dass man am Ende auch die richtigen Entscheidungen dafür trifft;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

denn hier sind nachweislich ganz große Potenziale auch für Hessen zu heben. Das sollten wir nutzen. Das Bundeswärmegesetz beinhaltet explizit die Aufforderung an die Bundesländer, mehr zu tun als das, was im Bundesgesetz geregelt wurde. Das heißt: Man kann sehr wohl darüber hinausgehen.

Sie wissen ganz genau, dass unser Zweites Zukunftsenegie- und Klimaschutzgesetz im Moment in der parlamentarischen Diskussion ist. Wir haben darin den Kommunen

schon die Möglichkeit eröffnet, gerade im Wärmebereich etwas umzusetzen, beispielsweise in der Solarthermie, was die Marburger Solarsatzung betrifft. Das war ein erster Schritt. Wenn wir es über ein Wärmegesetz noch verbessern können, haben Sie uns an Ihrer Seite. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Stephan für die Fraktion der CDU.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD zum Wärmegesetz ist allemal besser als die Biblis-Anträge, die wir in jeder Parlamentssitzung vorgelegt bekommen. Deswegen danke ich an der Stelle für etwas, über das man ernsthaft reden kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt ein Kalter!)

Sie haben den Bereich allerdings recht spät entdeckt,

(Lachen bei der SPD – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ihn noch gar nicht entdeckt!)

und vieles von dem, was auf dem Papier steht, ist abgeschrieben. Frau Hammann, auch Sie haben schon darauf hingewiesen. Es ist aus Bundesgesetzen und Landesgesetzen abgeschrieben. Nichtsdestotrotz, was die CDU in einer Koalition an anderer Stelle gemacht hat, das können wir auch für Hessen überprüfen.

Es ist aus unserer Sicht auch unstrittig, dass im energetischen Bereich, in der Wärmedämmung Verbesserungen notwendig sind. Jeder Euro, den wir dort einsetzen, ist allemal besser und wertvoller investiert, als wenn wir ihn beispielsweise in Solarenergie stecken. Wir haben heute Nachmittag auch gehört, 90 % des Energieverbrauchs im Altbau entfallen auf den Wärmebereich. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Insoweit können wir den Grundzügen des Entwurfs zustimmen. Wir können zustimmen, dass an der Stelle etwas passieren muss.

Aber wir sollten ein bisschen tiefer ins Gesetz hineinschauen, und dann wird es schon kritisch. Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, einen Neubaustandard 1 : 1 auf den Altbaubestand umzusetzen. Da müssen wir ganz anders herangehen. Der Bundesgesetzgeber hat sicherlich seine Gründe gehabt, warum er einen Standard für Neubauten und nicht für Altbauten erstellt hat. Wir müssen konkret sehen, was wir machen können. Warum wir im Altbaubestand energetisch plötzlich 15 % besser sein sollen als im Neubaustandard, ist uns auch noch nicht klar. Das funktioniert in der Praxis unseres Erachtens nicht. Bestimmte Standards sind bei Neubauten machbar, im Bestand weitaus weniger. Machen Sie einfach einmal eine Bodendämmung in einem Haus ohne Keller. Das sind Punkte, über die geredet werden muss, beispielsweise die Dämmung der Bodenplatte. Das wird eine der Aufgaben sein, mit denen wir uns im Ausschuss auseinandersetzen können.

Ein Zweites. Wir sollten den Menschen die Wahlfreiheit lassen. Wir sollten ihnen nicht vorschreiben, ob 15 % Solarenergie oder 50 % Biomasse beim Einsatz von erneuerbaren Energien das Gleiche sind oder ob man erst dämmt und dann in eine neue Heizung investiert. Das

müssen wir uns genau anschauen. Die politische Vorgabe ist nicht unser Wille. Wir wollen die Entscheidungsfreiheit der Bürger, eine flexible Gestaltung und auf den Einzelnen zugeschnittene Lösungen.

Den Ansatz, den Sie verfolgen, halten wir für richtig. Er ist teilweise mit uns machbar. Wir wollen sehen, dass wir in den Beratungen im Ausschuss damit vorankommen und vielleicht noch einen Konsens finden. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das waren gerade zumindest in Ansätzen angenehme Töne, die da zu hören waren. Denn zumindest in der Opposition sind wir uns darüber einig, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung von Gebäuden dringend erhöht werden muss. Ein nicht unbedeutender Anteil, ca. 30 %, der CO₂-Emissionen geht auf Gebäudeheizung, -kühlung und Warmwasserbereitung zurück. Daher unterstützen wir das Ansinnen der Gesetzesinitiative der SPD auf jeden Fall.

Sind die Nachhaltigkeitsstrategien für Hessen auch nur halbwegs ernst gemeint, dann kommt auch die Landesregierung nicht umhin, schnellstmöglich die nötigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen – darauf liegt tatsächlich die Betonung; denn das, was ich eben gehört habe, klang schon anders –, um den Anteil der erneuerbaren Energien an Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung im Bestand verbindlich zu erhöhen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Gesetze macht der Landtag!)

Leider muss man gebetsmühlenartig wiederholen, dass nicht Absichtserklärungen oder quantitativ wirkungslose Nachhaltigkeitsstrategien das Maß der Dinge sind, sondern die harte Währung des Klimaschutzes ist eingespartes Kohlendioxid, und das in Tonnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hessische Landesregierung hat durch zwei Legislaturperioden Verhinderungspolitik wertvolle Zeit für den Klimaschutz verstreichen lassen. Wir hätten 15 bis 20 Jahre gehabt, jetzt haben wir nur noch zehn. Von daher muss sie endlich ihre Blockadehaltung aufgeben.

Der Gesetzentwurf der SPD sieht die unterschiedlichen Energiequellen aus erneuerbaren Energien mit unterschiedlichen Mindestanteilen vor. Aber man kann das nicht immer 1 : 1 umrechnen, d. h. 30 % hier eingespart heißt auch 30 % Kohlendioxid eingespart. Da muss man noch einmal genau hinschauen, wie es mit dem Mindestanteil der erneuerbaren Energien am Wärmebedarf von Gebäuden sein soll und ob das ausreichend ist, wie es jetzt formuliert ist. Ich glaube, es muss noch weiter gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Fachleute gehen heute davon aus, dass der Beitrag der Industrienationen an der Reduktion der Treibhausgase bei mindestens 40 % der Emissionen von 1990 liegen muss. Wenn wir zu diesen Industrienationen zählen, dann soll-

ten wir auch diesen Standard einhalten können und uns nicht so sklavisch an dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz der Großen Koalition festbeißen; denn damit transportieren wir auch dessen Defizite.

Wir sollten ergänzend darauf achten, dass wir bei der Nutzung von gasförmiger und flüssiger Biomasse grundsätzlich Kraft-Wärme-Kopplung zum Einsatz kommen lassen. Bei Biomasseimporten von außerhalb der EU sollten wir auf die Zertifizierung achten. Darüber haben wir schon einmal gesprochen. An der Stelle wäre es sehr wichtig, dass man nicht bedingungslos alles einkauft, was es auf dem Markt gibt.

Wenn wir den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmerversorgung im Bestand im Sinne des Klimaschutzes regeln, wird dies Investitionen nach sich ziehen. Unter wirtschaftlichen Aspekten ist das sicher zu begrüßen. In keinem anderen Bereich lässt sich derzeit mit einem Euro eine größere Klimaschutzwirkung entfalten als bei der energetischen Gebäudesanierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch Investitionen in den Klimaschutz müssen letztendlich von realen Personen bezahlt werden. Im Wohnungsbereich ist nicht immer davon auszugehen, dass die Investitionen warmmietenneutral erfolgen können. Die Mehrbelastungen dürfen nicht nur die Vermieter oder die Mieter treffen. Meine Damen und Herren, angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Klimaschutzes geht es darum, eine vernünftige soziale Balance zwischen den Beteiligten herbeizuführen. Hier gilt es, die Möglichkeiten und Spielräume von Fördermaßnahmen für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu nutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Belastung der Mieterhaushalte über die gesetzliche Regelung hinaus, also mehr als die Möglichkeit der Umlage von 11 % der Modernisierungskosten, ist sozial auf keinen Fall vertretbar. Wichtig ist aus unserer Sicht, die einkommensschwachen Haushalte nicht zusätzlich zu belasten. Wer über ein geringes Einkommen verfügt, ist nicht in der Lage, noch höhere Wohnkosten zu tragen. In diesem Bereich müssen deshalb Entlastungen herbeigeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Erfolgreiche Klimaschutzpolitik muss von verantwortlicher Sozialpolitik begleitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ersichtlich, das Thema Wärme, Energieversorgung, erneuerbare Energien spielt auch in diesem Gesetzentwurf eine wichtige Rolle. Wir sind uns auch darin einig, dass gerade die Bestandsbauten einer höheren Sanierungs- und Modernisierungsrate bedürfen. Insoweit begrüße ich es, dass wir uns über Ihren Gesetzentwurf – wahrscheinlich im Ausschuss – näher auseinandersetzen können.

Trotzdem muss man sich einige Stellen genauer anschauen. Sie haben sehr stark das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes zugrunde gelegt und im Prinzip auf den Gebäudebestand übertragen. Ob das an jeder Stelle so geeignet ist, um eine komplette energetische Sanierung umzusetzen, die man eigentlich erreichen will, da mag ich an einigen Stellen jedenfalls aus Sicht der Landesregierung noch Zweifel anmelden; denn Sie haben in Ihrem Entwurf die energetische Sanierung quasi als Ersatzmaßnahme vorgesehen. Eigentlich muss ich erst energetisch sanieren und dann die Heizungsanlage darauf ausrichten und kann nicht erst die Heizungsanlage sanieren und dann gar nichts anderes machen oder erneuerbare Energien einsetzen und keine energetische Sanierung durchführen.

Man muss sich das noch einmal sehr genau im Gesamtkomplex anschauen. Denn wenn ich an den Bestandsbauten etwas erreichen will, dann gehört die komplette energetische Sanierung immer dazu und nicht nur Teilmaßnahmen, ebenso die Möglichkeit, das nur stückweise zu machen, weil wir wissen, dass nicht jeder den Geldbeutel hat, um alle Maßnahmen auf einmal umzusetzen. Also muss ich ihm attraktive Angebote in der entsprechenden Reihenfolge machen.

Das alles sind Fragen, die in der Diskussion im Ausschuss sicher noch diskutiert werden. Einige Regelungen verhindern möglicherweise sogar, dass bestimmte Dinge gemacht werden, sodass gar keine Bestandssanierung mehr vorgenommen wird. Das ist aber im Sinne von niemandem.

Deshalb rate ich dringend, dass wir uns gemeinsam im Ausschuss die einzelnen Regelungen anschauen. Wir sollten schauen, was man auf den Wohnungsbestand übertragen kann und welche Möglichkeiten es in diesem Bereich gibt. Dabei sollten auch die Erfahrungen in der Umsetzung aus Baden-Württemberg einbezogen werden, wo unterschiedliche Regelungen im Vergleich zu dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf gelten. Wenn wir Bestandssanierungen machen, sollten wir nicht hinter einem bestimmten Standard zurückbleiben. Vielmehr sollte ausgelotet werden, was auf der Basis der Regelungen für den Neubau für den Wohnungsbestand getan werden kann.

In dieser Diskussion wird die Landesregierung gerne mitwirken und auch Informationen aus anderen Bundesländern und vom Bund einholen. Ich kann mir nur wünschen, dass Sie gemeinsam mit uns unser Ziel verfolgen, im Ergebnis eine Verdreifachung der Modernisierungsrate zu erreichen, und dass nicht die Modernisierung gestoppt wird, weil Regelungen nicht aufeinander abgestimmt sind. Wenn auch Sie offen für diese Diskussion sind, dann kann ich nur gute Beratungen im Ausschuss wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir beschließen nun, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich berufe den Landtag für morgen früh um 9 Uhr zur 36. Sitzung ein. Ich wünsche noch einen schönen Abend. Tschüs.

(Schluss: 18:42 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Zu Frage 186 zu Protokoll gegebene Aufstellung
der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:***Selbstversorgungsgrade in Deutschland und Hessen*

Jahr	Selbstversorgungsgrad in Prozent	Selbstversorgungsgrad in Prozent
	Deutschland	Hessen
2003	71,2	25,2
2004	70,7	24,7
2005	70,6	27,1
2006	68,5	27,6
2007	67,8	27,2
2008	67,4	26,7
2009	54,0	19,6

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 206 – Abg. Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Änderungen sind geplant bei einer Neu- ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspro- gramme des Landes Hessen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesund- heit Jürgen Banzer:

Mein Ressort ist dabei, die Bedingungen und Regelungen für die Neugestaltung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungs- programme mit den Kreisen und kreisfreien Städten und den hessischen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik abzu- stimmen. Mein Ziel ist, dass ab 2011 die Kreise und kreis- freien Städte über ein „Arbeitsmarktbudget“ und ein „Ausbildungsbudget“ verfügen können. Das Jahr 2010 dient zur Vorbereitung der Budgets; hierbei wird darauf ge- achtet, dass Härten im Übergang möglichst vermieden wer- den. Es geht mir bei diesem Übergangszeitraum auch da- rum, eine weitere Verunsicherung der SGB-Träger zu ver- meiden. Die anstehende Organisationsneuregelung sorgt schon für zu viel Unruhe.

Die Budgets ermöglichen den Kreisen und kreisfreien Städ- ten aber auch, auf aktuelle Bedarfe zeitnah zu reagieren, und eröffnen ihnen über die Beschränkungen der Regelinstru- mente des SGB hinaus zusätzliche Handlungsmöglichkei- ten. Eines der zentralen Elemente der Neugestaltung wird sein, dass über bilaterale Vereinbarungen mit überprüf- baren quantifizierten Zielen die Ziele des Landes mit denen der Kommunen zur Deckung gebracht werden sollen.

Die Neugestaltung war überfällig, da durch die zum 1. Ja- nuar 2009 in Kraft getretene „Instrumentenreform“ im SGB II und SGB III ein Paradigmenwechsel – auch in der Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – eingeleitet wurde. Die stärkere Betonung von vergaberech- tlichen Aspekten macht eine Neujustierung auch durch das Land erforderlich. Gleichzeitig ist es erforderlich, die re- gionalen Akteure des Arbeitsmarktes weiter zu stärken.

Frage 208 – Abg. Wolfgang Decker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum teilt das Ministerium für Arbeit, Familie und Ge- sundheit den Kreisen und kreisfreien Städten die Höhe der Mittel aus dem Programm „Passgenau in Arbeit“ nicht mit?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesund- heit Jürgen Banzer:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 206. Dem- nach soll auch dieses Programm in das „Arbeitsmarktbud- get“ und „Ausbildungsbudget“ der Kreise und kreisfreien Städte (in gleicher Höhe wie 2009) integriert werden.

Frage 209 – Abg. Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Novelle des Hessischen Krankenhausgeset- zes vorgelegt?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesund- heit Jürgen Banzer:

Die Novelle wird im Sommer in den Hessischen Landtag eingebracht werden, sodass sie, wie vorgesehen, zum 1. Ja- nuar 2011 in Kraft treten kann.

Frage 210 – Abg. Wolfgang Decker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie weiteren, von der Bundesregierung für diese Le- gislaturperiode geplanten Steuerensenkungen zustimmen?

Antwort des Ministers der Finanzen Karlheinz Weimar:

Die Gründe für eine mögliche Zustimmung können unter- schiedlicher Natur sein. Sie müssen nicht immer auf politi- schen Entscheidungen beruhen, sondern können auch durch externe – wie etwa Vorgaben des Bundesverfas- sungsgerichts – bedingt sein. So hat beispielsweise das Ver- fassungsgericht eine Neuregelung des Abzugs der Kran- kenversicherungsbeiträge als Vorsorgeaufwendungen an- geordnet, die dann als unabweisbare Steuerensenkung im so- genannten Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung umgesetzt wurde.

Generell wird die Landesregierung alle Maßnahmen prü- fen, die geeignet sind, um die derzeitige Finanz- und Wirt- schaftskrise schnell zu überwinden oder die Wettbewerbs- fähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb zu erhalten. Dies ist die Grundvoraussetzung für langfristige, stetige Steuereinnahmen.

Es wird jedoch auch eine Abwägung erfolgen zwischen der extrem schlechten Finanzlage der öffentlichen Haushalte und den Einnahmeverlusten durch Steuerensenkungen.

Frage 211 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie einer Abschaffung der Gewerbesteuer, wie sie als Prüfauftrag im Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthal- ten ist, grundsätzlich zustimmen?

Antwort des Ministers der Finanzen Karlheinz Weimar:

Die Gemeindefinanzkommission, die in diesem Frühjahr ihre Arbeiten aufnehmen soll, wird das System der kom- munalen Einnahmen und Ausgaben analysieren und gege- benenfalls Vorschläge für eine Neuordnung der Gemeindef- inanzierung aufzeigen. Die Hessische Landesregierung wird das Ergebnis der Kommission abwarten und sich dann unter dem Gesichtspunkt stetiger und mindestens nicht verminderter Steuereinnahmen der Kommunen ent- scheiden.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Ge- werbesteuer um eine sehr volatile Steuer handelt, die viele Kommunen in schwierigste Finanzprobleme bringen kann.

Frage 214 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie beim BVD/MD-Sanierungsprogramm für Rinder eine Datenschutzerklärung abzugeben, dass die entnom- menen Proben ausschließlich zur Bestimmung der BVD/MD-Antikörper benutzt werden dürfen und nicht zur Genomanalyse?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:

Die Landesregierung hält dies nicht für erforderlich, weil eine solche – missbräuchliche – Verwendung von Proben schon nach dem Hessischen Datenschutzgesetz verboten ist. Wir beabsichtigen aber, den LHL nochmals ausdrück- lich darauf hinzuweisen, dass die Proben nur für Zwecke der BVD-Untersuchung verwendet werden dürfen.

Frage 215 – Abg. Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen zieht das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit aus der Berichterstattung über den Kaloku-Kindergarten in Rotenburg an der Fulda, in dem einem Kind ohne Rücksprache mit den Eltern besprochenes Salz gegeben wurde?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Das Landesjugendamt im Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit nimmt die Ergebnisse der Sachverhaltsaufklärung des örtlich zuständigen Jugendamtes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zum Anlass, derzeit die notwendigen Verfahrensschritte für den Widerruf der Betriebslaubnis der genannten Kindertageseinrichtung einzuleiten.

Frage 216 – Abg. Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie das zum Ende des Jahres auslaufende Rettungsdienstgesetz novellieren?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Die Hessische Landesregierung wird die Neufassung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRG) im Sommer in den Hessischen Landtag einbringen.